

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Oktober 2011  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bartol, Sören (SPD) . . . . .	100, 101, 102, 103	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	37, 51
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	1	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) . . . . .	38, 39, 40, 41, 42
Beckmeyer, Uwe (SPD) . . . . .	144, 145, 146, 147	Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	35
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	123, 124, 125, 126
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) . . . . .	104	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) . . . . .	8
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) . . . . .	62	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) . . . . .	22
Bollmann, Gerd (SPD) . . . . .	148, 149	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	180, 181, 182
Brandner, Klaus (SPD) . . . . .	105, 106, 107, 108	Kelber, Ulrich (SPD) . . . . .	127, 128, 129, 130
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) . . . . .	93	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	23
Burkert, Martin (SPD) . . . . .	109, 110, 111	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	131, 132
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) . . . . .	112, 113, 114, 115	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	9, 10, 11
Evers-Meyer, Karin (SPD) . . . . .	76, 77	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) . . . . .	170, 171
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	150, 151, 152, 153, 154	Korte, Jan (DIE LINKE.) . . . . .	24, 25
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	36	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	157
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) . . . . .	2, 3, 20, 94	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) . . . . .	26, 27, 82, 133
Groschek, Michael (SPD) . . . . .	4, 5, 6, 7	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	172, 173
Groß, Michael (SPD) . . . . .	116, 117	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	158, 159, 174, 175
Hacker, Hans-Joachim (SPD) . . . . .	21, 118	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	12
Hagemann, Klaus (SPD) . . . . .	155, 168, 169		
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) . . . . .	78		
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	156		
Herzog, Gustav (SPD) . . . . .	119, 120, 121, 122		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Marks, Caren (SPD)	83, 84, 85, 86	Schwartze, Stefan (SPD)	134, 135, 136
Mast, Katja (SPD)	63	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	32, 56, 57, 69, 137
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	160, 161, 162	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	96, 97, 98, 99
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	13, 14	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	33
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	15, 28, 53	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138, 139
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 31	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 58, 59
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 81	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	75, 165, 166
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	140, 141, 142, 143
Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	163, 164	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	45
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	43, 44	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	46, 47, 48
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	16, 17, 18, 87	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	167
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	60, 61
Rawert, Mechthild (SPD)	66, 67, 68, 183	Ziegler, Dagmar (SPD)	90, 91, 92
Dr. Reimann, Carola (SPD)	95	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	71, 72
Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD)	88, 89	Zöllmer, Manfred (SPD)	49, 50
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	176, 177, 178, 179		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang der diesjährigen Haushaltsmittel zur finanziellen Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus ..... 1	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Erkenntnisse der Bundesregierung über die Tötung des deutschen Staatsangehörigen F. T. durch einen Drohnenangriff im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet .... 9
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Stabilität der politischen Verhältnisse in Afghanistan vor dem Hintergrund des beginnenden militärischen Abzugs ..... 2  Installation von „Jam Communication Signals“ im Camp Ashraf ..... 2	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Kriterien für die Bestimmung eines Genozids und Einordnung der Massaker an den Herero und Nama im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika ..... 10  Verhalten und Konsequenzen für die Zukunft bei der Rückführung von Überresten der Opfer aus dem Krieg gegen die Herero und Nama ..... 11
Groschek, Michael (SPD) Definition des Begriffs „Weltraumwaffe“; Freihaltung des Weltraums von Massenvernichtungswaffen ..... 3	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wahrnehmung der Verpflichtung der Bundesregierung gemäß dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages im Vorfeld des Europäischen Rates am 17. und 18. Oktober 2011 ..... 11
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Inhalt und Auswirkungen des von der EU-Kommission angekündigten Aktionsplans zur Zusammenarbeit mit der Türkei im Bereich Justiz und Inneres auf eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts. .... 4	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Engagement der Bundesregierung für die Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft (Responsibility to Protect) .. 5  Ausbildungsstand und Einsatz der Afghan Local Police ..... 7	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zweck und Kosten der Reisen der Bundeskanzlerin nach Südafrika ..... 7	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Rückkehrrecht von Afghanen nach Deutschland ..... 12
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Bilaterale Vereinbarungen der USA mit Rumänien und der Türkei über den Aufbau eines Raketenabwehrsystems als Gefährdung einer möglichen Vereinbarung der NATO mit Russland zum Thema „Raketenabwehr“ ..... 8  Abzug der in Deutschland verbliebenen Atomwaffen ..... 9	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Rückerstattung der zu viel erhobenen Luftsicherheitsgebühren ..... 12  Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Gegen Deutschland anhängige Vertragsverletzungsverfahren im Bereich des Asyl-, Aufenthalts- und Freizügigkeitsrechts .... 13  Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitsverbänden an Bord deutscher Handelsschiffe und internationalen maritimen Verbänden zur Sicherung der Gewässer vor Somalia vor Piraten ..... 16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Korte, Jan (DIE LINKE.) Abrufprotokolle beim Bundeskriminalamt über Funkzellenabfragen während der Proteste gegen den Naziaufmarsch in Dresden am 19. Februar 2011; Speicher- orte der abgefragten personenbezogenen Daten ..... 17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Projekte des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit dem Schwerpunkt Sport ..... 18 Maßnahmen gegen Korruption im Sport .. 19	Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung eines stärkeren Vertrauens- schutzes für die sogenannten Hausfrauen- ehen ..... 27
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Zusammenarbeit deutscher Sicherheitsbe- hörden mit libyschen Sicherheitsbehörden . 20	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsauffassung der Bundesregierung zu den PNR-Abkommen mit den USA, Ka- nada und Australien; Begutachtung durch den Europäischen Gerichtshof ..... 21 Datenschutzrechtliche Bedenken gegen das geplante EU-System zur Bankdaten- speicherung (EU-TFTS) ..... 23	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Folgenabschätzung und fiskalische Auswirkungen einer Gemeinsa- men konsolidierten Körperschaftsteuer- Bemessungsgrundlage ..... 28
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Anpassung der Geschäftsordnung der Bundesregierung und der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien an die Erfordernisse der UN-Behinderten- rechtskonvention ..... 23	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in Bun- desministerien; Programm-Sponsoring in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden ..... 28
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Intensität und Häufigkeit fremdenfeind- licher oder antisemitischer Übergriffe in Großbritannien, Frankreich und Deutsch- land im Vergleich der letzten drei Jahre ... 24	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Nicht europarechtskonforme Einschrän- kung der Übertragung stiller Reserven auf Reinvestitionen auf Betriebsstätten in Deutschland ..... 30 Nachversteuerung von aus der Schweiz zurückgeflossenem Vermögen zur Ver- meidung des Tatbestands der Steuer- hinterziehung ..... 31 Gewährung von Kindergeld zwischen Be- endigung des Ausbildungsverhältnisses (Abitur) und Antritt des Bundesfreiwilli- gendienstes; Aufnahme des Bundesfrei- willigendienstes in das EStG ..... 32 Nachbesteuerung durch Einmalzahlung und Erlöschenswirkung der Einkommen- steuer im Abkommen mit der Schweiz über die Zusammenarbeit in den Berei- chen Steuern und Finanzmarkt ..... 32
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss eines Abkommens mit Saudi- Arabien über dortige Sicherheitstrainings durch Bundespolizisten als Voraussetzung für einen saudischen Milliardenauftrag an EADS zur Grenzmodernisierung ..... 25	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Zu erwartende betragsmäßige Verände- rungen bei den Bürokratiekosten durch die Einführung der E-Bilanz und die daran anschließende dauerhafte digitale Über- mittlung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ..... 34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Steuerliche Besonderheiten bei der Förderung der Solarenergie . . . . . 34</p> <p>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Struktur und Umfang der diesjährigen Bankenabgaben . . . . . 35</p> <p>Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Einfluss der Bundesregierung auf die Verhandlungen zur Gläubigerbeteiligung im Fall Griechenlands sowie Regelung der öffentlichen Absicherung der getauschten Anleihen . . . . . 35</p> <p>Einsatz eines Hebelmechanismus beim Euro-Rettungsschirm EFSF ohne weitere Zustimmung des Deutschen Bundestages . 36</p> <p>Änderungsbedarf bei der Höhe des Verzichts der Banken und privaten Gläubiger beim Umtausch griechischer in sichere Staatsanleihen . . . . . 36</p> <p>Zöllmer, Manfred (SPD) Berücksichtigung der Besonderheiten des deutschen Finanzmarktes bei der Umsetzung der Basel-III-Beschlüsse . . . . . 37</p> <p>Initiativen zur Regulierung von Schattenbanken . . . . . 37</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gas-Release-Programm für die Nord-Stream-Pipeline . . . . . 38</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzgeberische Grundlage für eine Kodifizierung von Dienstleistungskonzessionen . . . . . 38</p> <p>Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Unterstützung des Verkaufs bzw. der Lieferung von Überwachungssoftware und Sicherheitstechnologie nach Libyen durch deutsche Sicherheitsdienste . . . . . 39</p>	<p>Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Energieeinsparungen in Millionen Tonnen Rohöleinheiten nach Primär- und Endenergieeinsparungen für 2020 entsprechend dem Energieeffizienzrichtlinienentwurf der EU-Kommission . . . . . 39</p> <p>Kostenpflichtige Energieeffizienz-Expertenliste ab 15. Dezember 2011 und Gründe für die fehlende Aufnahme der Gebäudeenergieberater im Handwerk . . . . . 40</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Barrierefreie Hotelbetten und Förderung des barrierefreien Tourismus . . . . . 42</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erteilte Ausfuhrgenehmigungen für nach § 202c StGB verbotene IT-Überwachungssoftware . . . . . 46</p> <p>Inhalt und Auflagen der 2003/2004 an Ägypten und inzwischen in Libyen sichergestellten G36-Gewehre; Sicherstellung der Einhaltung der Endverbleibsklauseln . . 47</p> <p>Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Löschung des YouTube-Videos „ZDF 11.7.2011: WISO – Die Bank gewinnt immer!“ und weiterer Videos . . . . . 48</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Höhe einer preisbereinigten Altersrente vor 1999 im Vergleich zum geltenden Recht . . . . . 49</p> <p>Mast, Katja (SPD) Förderprogramme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Alleinerziehende . . . . . 50</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beantragung und Besetzung von Bürgerarbeitsplätzen durch die beteiligten Jobcenter im Rahmen des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ . . . . . 51</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Datenübertragung der Bundesagentur für Arbeit auf die Systeme der kommunalen Träger der Grundsicherung ..... 53</p> <p>Rawert, Mechthild (SPD) Weiterentwicklung der Geschlechtergerechtigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere bei Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ..... 54</p> <p>Nichteinhaltung der Frauenförderquote bei der Bundesagentur für Arbeit seit ihrer gesetzlichen Einführung, fehlende Dokumentation sowie Handlungsbedarf .. 55</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Form der Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den am 15. Juni 2011 beschlossenen Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ..... 57</p> <p>Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuanträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seit dem 1. Mai 2011 ..... 57</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Zahl der abhängig Erwerbstätigen mit ergänzendem Arbeitslosengeld-II-Bezug (sog. Aufstocker); Branchen mit hohem Anteil an Aufstockern; Ausgaben für aufstockende Leistungen seit 2007 ..... 58</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnis der für das Jahr 2001 vorgesehenen Prüfung der Abschlüsse bei den Beiträgen zur Alterssicherung der Landwirte ... 61</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weitere Initiativen im Zusammenhang mit der Charta für Tierschutz ..... 62</p>	<p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zur Leitlinienentwicklung der EFSA für Produkte aus gentechnisch veränderten Tieren ..... 63</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Evers-Meyer, Karin (SPD) Zukunft der Luftwaffenstandorte Rostock-Laage, Neuburg, Nörvenich, Büchel und Wittmund ..... 64</p> <p>Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Übergabe des Bundeswehrdepots in Straelen-Herongen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ..... 65</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schließung der von der Bundesregierung beschriebenen Fähigkeitslücke der Bundeswehr durch die Beschaffung des Nächstbereichsschutzsystems MANTIS .. 65</p> <p>Ausbildung von Soldaten für die Vessel Protection Detachements ..... 66</p> <p>Maßnahmen zur Koordinierung der auf deutschen Schiffen eingesetzten privaten Sicherheitsdienste mit den militärischen Bemühungen ..... 66</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b></p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Kürzung der Mittel für „Bewegung, Sport und Spiel im Alter“ ..... 67</p> <p>Marks, Caren (SPD) Auswahl und Aufgaben der Mitglieder des Beirats Jungenpolitik ..... 68</p> <p>Vergabe einer Studie zur Überprüfung der Bewertung von Tätigkeiten im Sozialbereich ..... 69</p> <p>Höhe der Förderung des Forums Equal Pay Day und der Bundesgeschäftsstelle Entgeltgleichheit ..... 69</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Neubesetzung der Position des Generalsekretärs für das Deutsch-Französische Jugendwerk auf deutscher Seite . . . . .	70
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Umfang der Fachgespräche des BMFSFJ mit der Kinder- und Jugendhilfefachwelt gemäß dem Eckpunktepapier: Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik . .	70
Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Regelungsbedarf im Gewerberecht bezüglich der Beschäftigung von Fachpersonal bei gewerblichen Anbietern von Freizeit- und Reiseangeboten für Kinder und Jugendliche zum Schutz vor sexueller Gewalt . . . . .	72
Einrichtung eines Beschwerdemanagements unter Einbindung externer Fachberatungsstellen im Rahmen des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung . . . . .	72
Ziegler, Dagmar (SPD) Umsetzung der in den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung eingebrachten Maßnahmen und Empfehlungen .	73
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Eigenanteil in den jeweiligen Pflegestufen an den Pflegekosten im Rahmen der vollstationären Pflege und an den durchschnittlichen Gesamtentgelten . . . . .	75
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Bundesmittel zur Bekämpfung von AIDS für das Haushaltsjahr 2012 . . . . .	75
Dr. Reimann, Carola (SPD) Realisierbarkeit eines steuerfinanzierten Bundesleistungsgesetzes für die Pflegeversicherung . . . . .	76
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Rechtliche Gleichstellung von Pflegediensten und Pflegeheimen nach dem SGB XI und der Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII; Zahl der Personen mit Inanspruchnahme dieser Leistungen seit 1999 . . . . .	77
Derzeitiger Realwertverlust der Leistungen der Pflegeversicherung seit 1995 . . . . .	78
Ökonomische Sicherheit des Kapitalmarkts für die Versorgung künftig pflegebedürftiger Generationen; Schutz eines ergänzenden Kapitalstocks vor Kapitalmarktrisiken . . . . .	79
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Bartol, Sören (SPD) Verstetigung und Fortschreibung der Finanzmittel für das Lärmsanierungsprogramm . . . . .	79
Schienerentüchtigungsmaßnahmen, Entwicklung der Belastung des Schienennetzes sowie der Lärmbelastung entlang der Strecken 1700 (Personenverkehr) und 2990 (Güterverkehr) . . . . .	80
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Kosten und Planungsstand des Projekts Y-Trasse . . . . .	83
Brandner, Klaus (SPD) Aufnahme der lärmtechnischen Sanierung entlang der Strecken 1700 (Personenverkehr) und 2990 (Güterverkehr) in die Programmplanung und Umsetzung weiterer Lärmschutzmaßnahmen . . . . .	83
Absenkung der Auslösewerte der Lärmsanierung an Schienenwegen analog zur Absenkung an Bundesstraßen . . . . .	84
Burkert, Martin (SPD) Finanzierung der B-21-Ortsumgehung Bad Reichenhall . . . . .	85
Beurteilung des geplanten sechsspurigen Ausbaus zuzüglich zweier Standstreifen auf der A 8 aus Verkehrs- und Finanzsicht . . . . .	85

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Ausschilderung der Stadt Nürnberg auf der A 9 von Berlin nach München . . . . . 86</p> <p>Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) Finanzierung und Fortführung der Arbeiten an der Rheintalbahn . . . . . 86</p> <p>Groß, Michael (SPD) Rechtliche und administrative Regelung des Lärmschutzes an Bestandsstrecken; Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie . . . . . 87</p> <p>Hacker, Hans-Joachim (SPD) Verhandlungen über ein neues Abkommen für den Eisenbahnverkehr zwischen Deutschland und Polen . . . . . 89</p> <p>Herzog, Gustav (SPD) Aussagen des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer über den Bau von Ortsumgehungen und Grünbrücken . . . . . 89</p> <p>Flagge von Binnenschiffen deutscher Reedereien und Tarifbedingungen der Besatzungen . . . . . 90</p> <p>Kabotage und Dumpinglöhne in der deutschen Binnenschifffahrt . . . . . 90</p> <p>Entwicklung des Förderprogramms „Kombinierter Verkehr“ . . . . . 91</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand bzw. künftiger Zeitplan zum Bau der Ortsumfahrung Lübben B 87 . . . . . 91</p> <p>Realisierung des Baus der geplanten dritten Start- und Landebahn am Flughafen München ohne staatliche Finanzzuschüsse . . . . . 92</p> <p>Errichtung eines weiteren Terminals des Kombinierten Verkehrs in Südostbayern neben München-Riem, Burghausen und Salzburg . . . . . 92</p> <p>Realisierung der geplanten Schienen- und Straßenprojekte in Bayern nach dem Scheitern der Olympiabewerbung für 2018 . . . . . 93</p> <p>Kelber, Ulrich (SPD) Umrüstung alter Güterwaggons im Rahmen des Pilotprojekts „Leiser Rhein“ sowie Initiativen zur Umsetzung eines EU-weiten Umrüstungsprogramms . . . . . 94</p>	<p>Schlussfolgerungen aus der Studie „Risikofaktor nächtlicher Fluglärm“, insbesondere für die Anwohner am Flughafen Köln/Bonn und geplante Änderungen im Luftverkehrsgesetz . . . . . 95</p> <p>Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Soll-Investitionen im Vergleich zu den Ist-Investitionen des Bundes in Bundesfernstraßen . . . . . 96</p> <p>Voraussetzungen für die Einstellung von Mitteln für den 16. Bauabschnitt der A 100 in Berlin in den Straßenbauplan . . . . . 96</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Abschluss der Gespräche zwischen Bund und Ländern über die Höhe der Finanzausstattung 2014 bis 2019 nach dem früheren Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (jetzt Entflechtungsgesetz) . . . . . 97</p> <p>Schwartze, Stefan (SPD) Lärmtechnisch sanierte Schienenkilometer seit Auflegung des Lärmsanierungsprogramms Schiene sowie hierfür bereitgestellte und tatsächlich abgerufene Finanzmittel . . . . . 98</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Akzente für die Schaffung umfassender Barrierefreiheit auf dem 5. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik in Kassel im Oktober 2011 . . . . . 99</p> <p>Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann über die Mindesttiefe der Elbefahrerinne . . . . . 100</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gefahren für Gesundheit und Flugsicherheit durch kontaminierte Kabinenluft, „underreporting“ und Zapflufteinspeisung . . . . . 101</p>



<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)            Umfang der seit 2008 eingesetzten und gegenwärtig noch verfügbaren Fördermittel für den Bau und die Sanierung sächsischer Schulen, insbesondere in Leipzig . . . . .</p>	<p>Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            Kosten beim Bau der Teilchenbeschleunigeranlage FAIR; Unterzeichnerstaaten des völkerrechtlichen Abkommens über die Errichtung von FAIR; Beteiligung der Helmholtz-Gemeinschaft an den Mehrkosten von FAIR . . . . .</p>
<p>Kurth, Markus            (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            Förderung von Projekten zur Erforschung genetischer Ursachen geistiger Behinderung und anderer Beeinträchtigungen mit dem Ziel der Früherkennung bereits in der Schwangerschaft sowie von Projekten zur Einführung von Schwangerschaftstests . . . . .</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Kekeritz, Uwe            (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            Beteiligung an bi- oder multilateralen Programmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zur Vorbeugung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV . . . . .</p>
<p>Kurth, Undine (Quedlinburg)            (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            Erleichterung des Zugriffs auf wissenschaftliche Literatur und Quellenwerke durch so genannte Nationallizenzen . . . . .</p>	<p>Rawert, Mechthild (SPD)            Einrichtung von 200 zusätzlichen Dauerstellen beim BMZ . . . . .</p>
123	126
124	128
124	131

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Haushaltstiteln des laufenden Jahres werden die Institutionen und Projektträger zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus finanziert, und welche Summen erhalten die Institutionen und Projektträger jeweils?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 12. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat für das Jahr 2011 die bilateralen Mittel zur Unterstützung der belarussischen Zivilgesellschaft auf 6,6 Mio. Euro aufgestockt. Die Unterstützung wurde aus Haushaltstiteln im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und im Auswärtigen Amt (AA) finanziert.

Das BMZ hat für 2011 Mittel in Höhe von ca. 840 000 Euro für die Arbeit des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerkes (IBB, Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte „Johannes Rau“, Minsk) sowie für das Programm für integrierte Fachkräfte des Centurms für internationale Migration und Entwicklung (CIM) aus Kapitel 23 02 Titel 896 03 (Technische Zusammenarbeit) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen für Maßnahmen in Belarus im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 795 000 Euro für die Arbeit der Politischen Stiftungen (Kapitel 23 02 Titel 687 03) sowie 100 000 Euro für den Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. (Kapitel 23 02 Titel 687 04) zur Verfügung.

Der Rest der Summe wird aus Titeln des AA bereitgestellt. Dies geschieht über Kapitel 05 02 Titel 687 74 (Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt). Seit 2010 werden Maßnahmen mit ca. 150 000 Euro gefördert. Davon wurden 17 000 Euro ins Jahr 2011 übertragen.

Dem Goethe-Institut (Kapitel 05 04 Titel 687 40 Institutionelle Förderung) kommen ca. 1,5 Mio. Euro, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (Titel 681 11 Stipendien, Titel 687 12 Wissenschaftszusammenarbeit) ca. 2 Mio. Euro zu. Darüber hinaus unterstützt das AA laufende Kulturprogramme verschiedener Natur mit insgesamt ca. 80 000 Euro (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – Fachberater: Titel 427 29 bzw. 429 21, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – Lehrkräfte: Titel 687 21; Deutsche Sprachdiplome – Schulen: Titel 687 22; Pädagogischer Austauschdienst: Titel 687 27). Das AA stellt außerdem Mittel für unabhängige Medien in Belarus (Titel 687 15 ca. 200 000 Euro) sowie Zweck- und Sondermittel für das Deutschlandbild im Ausland (Kapitel 05 02 Titel 546 02 ca. 20 000 Euro) zur Verfügung. Schließlich werden auch die Visumerleichterungen für zivilgesellschaftliche Gruppen finanziert.

2. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- Bewertet die Bundesregierung die afghanische Regierung als ausreichend stabil, effizient und rechtsstaatlich, um den beginnenden militärischen Abzug verarbeiten, Verantwortung übernehmen und Sicherheit, Stabilität und Entwicklung gewähren zu können, und welche Pläne hat die Bundesregierung im Falle des Scheiterns dieser Übergabe in Verantwortung, wenn es in Afghanistan zu einem erneuten Ausbruch des Bürgerkrieges kommt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Oktober 2011**

Die Übergabe der Verantwortung im Rahmen der Transition ist ein gemeinsam mit der afghanischen Regierung vereinbarter Prozess, der darauf abzielt, die Fähigkeiten der afghanischen Regierung, Verantwortung zu übernehmen und Sicherheit, Stabilität und Entwicklung zu gewährleisten, auszubauen. Dies soll schrittweise sowohl auf lokaler als auch auf zentraler Ebene durch begleitende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft geschehen. Diese Fähigkeiten stellen ein wichtiges Auswahlkriterium für die jeweils nächste Tranche von Transitionsgebieten dar. In den Gebieten, in denen die Transition in diesem Sommer bereits begonnen hat, lagen diese Fähigkeiten nach der Bewertung des für die Auswahl zuständigen Joint Afghan-NATO Inteqal Board (JANIB), in dem auch Deutschland vertreten ist, in ausreichendem Maße vor. Dies wird durch die bisherigen Erfahrungen in den Transitionsgebieten bestätigt. Darüber hinaus stellen begleitende Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung Afghanistans in den zivilen Bereichen einen wesentlichen Teil des Transitionskonzepts dar. Um das Engagement der internationalen Gemeinschaft nach dem Abzug der internationalen Kampftruppen Ende 2014 wird es auch bei der Internationalen Afghanistankonferenz in Bonn am 5. Dezember 2011 gehen. Hier setzt sich die Bundesregierung als Gastgeber nachdrücklich für eine langfristige Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft ein.

3. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im und um das Camp Ashraf herum neuerlich installierten „Jam Communication Signals“, und welche Kenntnisse hat sie darüber, wer diese Installation genehmigt hat?

**Antwort der Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 10. Oktober 2011**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Informationen über die Installation der von Ihnen genannten Geräte vor. Entsprechendes gilt für mögliche Genehmigungen.

4. Abgeordneter  
**Michael Groschek**  
(SPD)
- Wie definiert die Bundesregierung den Begriff der Weltraumwaffe, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass im Weltraum bereits kleine Gegenstände zu einer Waffe werden können und wie eine Verteidigungswaffe trennscharf zu einer Angriffswaffe definiert ist (Ausweitung des Kurzstrecken-Raketenabwehrsystems nach dem Gipfel von Lissabon 2010)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Oktober 2011**

Im internationalen Weltraumrecht ist der Begriff „Weltraumwaffe“ bisher nicht definiert. Somit ist zum jetzigen Zeitpunkt auch eine weitere Unterscheidung in „Verteidigungswaffe“ und „Angriffswaffe“ nicht einschlägig. Eine definitorische Bestimmung würde möglicherweise im Rahmen der Ausarbeitung eines Vertrages zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum vorgenommen werden (s. auch Antwort zu Frage 8). In jenem Fall würde auch die Bundesregierung eine Begriffsbestimmung vornehmen bzw. sich in die Erarbeitung einer völkerrechtlich verankerten Begriffsdefinition einbringen.

5. Abgeordneter  
**Michael Groschek**  
(SPD)
- Welche Staaten setzen sich, vor dem Hintergrund des Jahresabrüstungsberichts 2010 und der dortigen Ausführungen zum „Code of Conduct for outer space activities“ der EU, verstärkt für Transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen im Weltraum ein, und wie lauten die Gegenargumente der zu nennenden anderen Staaten?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Oktober 2011**

Transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen (TVBM) im Weltraum genießen in der internationalen Gemeinschaft breite Unterstützung. So stimmten der durch Russland im Ersten Ausschuss der 65. UN-Generalversammlung (2010) eingebrachten Resolution „65/68. Transparency and confidence-building measures in outer space activities“ 167 Staaten zu. Hierunter befanden sich alle EU-Mitgliedstaaten, welche zudem als Miteinbringer agierten. Lediglich die Vereinigten Staaten von Amerika enthielten sich. Diese Enthaltung bezog sich dabei jedoch nicht auf den Ansatz der TVBM an sich. Die amerikanische „National Space Policy“ vom Juni 2010 verweist ausdrücklich darauf, dass die USA bilaterale und multilaterale TVBM zur Förderung verantwortungsvollen Handelns und der friedlichen Nutzung des Weltraums vorantreiben möchten.

Die EU entwickelt seit 2008 den Verhaltenskodex für Weltraumaktivitäten als konkreten Beitrag zur Förderung der Weltraumsicherheit mittels politisch verbindlicher TVBM. Hierzu gehören beispielsweise gegenseitige Informations- und Konsultationsmechanismen. Seit September 2010 führt die EU Konsultationen mit interessierten

Drittstaaten über den fortgeschriebenen Entwurf des Verhaltenskodex. Diese haben sich noch nicht endgültig positioniert. Bisher vorgebrachte Bedenken, u. a. seitens der Volksrepublik China, betreffen konkrete Formulierungen im Text des Verhaltenskodex und stellen nicht prinzipiell den Mehrwert von TVBM in Frage.

6. Abgeordneter  
**Michael Groschek**  
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass die sogenannte ballistische NATO-Raketenabwehr auch geeignet ist, zivile und militärische Weltraumobjekte zu zerstören, dieses Fähigkeitspotential ein, und welche Rolle spielt dies bei den Verhandlungen mit Russland?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Oktober 2011**

Der im November 2010 beim NATO-Gipfeltreffen in Lissabon durch die Staats- und Regierungschefs beschlossene Aufbau einer Fähigkeit der NATO zur Raketenabwehr dient dem Schutz des Territoriums und der Bevölkerung des Bündnisses vor einem begrenzten Angriff mit ballistischen Raketen. Weder die Systemarchitektur noch die verbindlichen Einsatzregeln und -verfahren werden darauf angelegt sein, im Weltraum gegen andere Objekte als ballistische Raketen direkt zu wirken. Ein Wirken gegen zivile und militärische Weltraumobjekte spielt daher weder in den Planungen zum Aufbau der Raketenabwehr noch in den Verhandlungen der NATO mit Russland über eine Kooperation in diesem Bereich eine Rolle.

7. Abgeordneter  
**Michael Groschek**  
(SPD)
- Welches Rüstungskontroll- bzw. Abrüstungsregime ist aus Sicht der Bundesregierung geeignet, den Weltraum möglichst (massenvernichtungs-)waffenfrei zu halten?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Oktober 2011**

Die Verbringung von Kernwaffen oder anderen Massenvernichtungswaffen in den Weltraum bzw. deren Stationierung auf Himmelskörpern unterliegt bereits einem rechtlich verbindlichen Verbot durch Artikel IV des Weltraumvertrages von 1967. Die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum ist eines der Themen auf der Tagesordnung der zuständigen Genfer Abrüstungskonferenz. Die Bundesregierung setzt sich für die Wiederaufnahme von Substanzarbeit der Genfer Abrüstungskonferenz ein und würde Diskussionen – und perspektivisch Verhandlungen – zu diesem Thema begrüßen.

8. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Inhalt hat nach Kenntnis der Bundesregierung der von der EU-Kommission für das vierte Quartal 2011 angekündigte Aktionsplan zur Zusammenarbeit mit der Türkei im Be-

reich Justiz und Inneres, und inwiefern kann nach Meinung der Bundesregierung dieser Plan dazu beitragen, die Repressionswelle gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, zivilgesellschaftliche Organisationen und oppositionelle Parteien, aufgrund derer sich derzeit „mehr als 3 000 kurdische Bürgermeister und Ortsfunktionäre, Mitarbeiter von Zivilorganisationen und Journalisten“ wegen des Vorwurfs der Unterstützung einer Terrororganisation im Gefängnis befinden (DIE WELT vom 5. Oktober 2011), zu beenden sowie zu einer friedlichen und demokratischen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts zu gelangen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Oktober 2011**

Die EU-Kommission hat angekündigt, dass sie einen entsprechenden Aktionsplan zur Zusammenarbeit mit der Türkei im Bereich Justiz und Inneres erst zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen wird. Zum Inhalt des zukünftigen Aktionsplans liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

9. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern genügt das in der Antwort der Bundesregierung vom 29. Juli 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/6712 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) geschilderte Engagement der Bundesregierung im Hinblick auf die Responsibility to Protect den Empfehlungen des UN-Generalsekretärs an die UN-Mitgliedstaaten, die UN bei der Operationalisierung, Institutionalisierung und Umsetzung der R2P zu unterstützen (A/63/677, A/64/864, A/65/877 bis S/2011/393), und in welchen Bereichen existiert nach Ansicht der Bundesregierung Handlungs- bzw. Verbesserungsbedarf des deutschen Engagements?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat die Umsetzung des Konzepts der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – RtoP) von Anfang an sowohl auf der politischen Ebene wie auch in der praktischen Anwendung aktiv – gemeinsam mit der Europäischen Union – unterstützt. In den bislang vier Aussprachen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen seit der Gipfelerklärung des World Summit 2005 haben die Bundesregierung und die EU das Konzept gegen Kritik verteidigt und zu einer Operationalisierung aufgerufen sowie durch eine umfangreiche Outreach-Kampagne für Unterstützung geworben. Nicht zuletzt dank dieser Kampagne ist die Zahl der Befürworter des Konzepts stark angestiegen. Die Bundesregierung hat die

Tätigkeit der beiden Sonderberater des Generalsekretärs finanziell und politisch gefördert. Deutschland ist Mitglied der Gruppe der Friends of RtoP, die Strategien zur Umsetzung der Empfehlungen des Generalsekretärs entwickelt.

Die Umsetzung der Schutzverantwortung ist nach den vom Generalsekretär entwickelten und von der Bundesregierung unterstützten Grundsätzen als Dauer- und Querschnittsaufgabe ausgestaltet worden. Die potentielle Bandbreite der Maßnahmen, mit denen Staaten ihrer Verantwortung gerecht werden können, ist erheblich. Eine Hierarchie bestimmter Maßnahmen existiert nicht, vielmehr sind sie der konkreten Situation und dem regionalen Kontext anzupassen. Erforderlich zum Schutz der Menschen ist insbesondere die Bereitschaft zu dauerhaftem, partnerschaftlichem, politischem Engagement. In diesem Sinn gehören die Förderung von Maßnahmen des Menschenrechtsschutzes, der Entwicklungspolitik, der zivilen Krisenprävention, der Demokratisierung und der Förderung der Rechtsstaatlichkeit sowie der friedlichen Streitbeilegung zu den zentralen Elementen der Wahrnehmung der Schutzverantwortung durch Deutschland. Die Bundesregierung wird das in den letzten Jahren bereits gezeigte Engagement fortsetzen und im Rahmen des Möglichen intensivieren.

Die Unterstützung für die Umsetzung der Schutzverantwortung lässt sich am besten im Verbund mit anderen Staaten und Organisationen gewährleisten. In diesem Sinn zielt die Politik der Bundesregierung darauf ab, regionale und subregionale Mechanismen und Institutionen der Konfliktvermeidung, des Menschenrechtsschutzes und der friedlichen Streitbeilegung zu stärken und die Zusammenarbeit dieser Organisationen untereinander zu intensivieren. Auch die Europäische Union ist derzeit mit aktiver Unterstützung Deutschlands dabei, ihre politischen Frühwarnmechanismen zu überarbeiten und ihre nach dem Konzept der Schutzverantwortung gebotenen Beobachtungs- und Analysefähigkeiten sowie Mechanismen der politischen Zusammenarbeit zwischen den Parteien im Krisenfall zu verbessern.

10. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind der Bundesregierung konkrete Initiativen oder Maßnahmen bekannt, mit denen der Ausbildungsstand der Afghan Local Police im Regional Command North verbessert werden soll, und wenn ja, welche?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 11. Oktober 2011**

Rekruten der Afghan Local Police (ALP) werden in einem dreiwöchigen Kurs durch Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Zusammenarbeit mit dem afghanischen Innenministerium ausgebildet. Zu den Ausbildungsinhalten gehören unter anderem die Vermittlung rechtlicher Grundlagen (afghanische Verfassung, Menschenrechte, rechtmäßiges polizeiliches Handeln), eine Fahrerausbildung inklusive Erste-Hilfe-Kurs sowie militärische Grundkenntnisse. Nach Durchlaufen der Grundausbildung werden die Kräfte im Rahmen des sog. Partnering von US-amerikanischen Spezialeinheiten durchgehend begleitet. Zunehmend sollen hierzu auch afghanische Spezial-

einheiten eingebunden werden. Deutsche Stellen sind an der Ausbildung nicht beteiligt.

11. Abgeordneter **Tom Koenigs**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit betrachtet die Bundesregierung Einheiten der Afghan Local Police als reguläre Einheiten der afghanischen Sicherheitskräfte, und inwieweit wird in gemeinsamen Einsätzen von ISAF und afghanischen Sicherheitskräften mit Einheiten der Afghan Local Police kooperiert?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Oktober 2011**

Die ALP ist ein auf Initiative der USA geschaffenes und durch den afghanischen Nationalen Sicherheitsrat gebilligtes bilaterales amerikanisch-afghanisches Projekt. Ausrüstung und Bezahlung erfolgen durch die USA, Ausbildung durch US- und afghanische Spezialkräfte. Die ALP-Kräfte sollen vorübergehend – für zwei bis fünf Jahre – Schutzaufgaben wahrnehmen, bis ausreichend reguläre afghanische Sicherheitskräfte zur Verfügung stehen. Die ALP ist zwar nicht Bestandteil des Stellenplans der afghanischen Polizei, sie wird jedoch in der afghanischen Polizeistrategie und im Polizeiplan unter „zusätzliche Kräfte“ erwähnt.

Solange die ALP unter staatlicher Kontrolle steht, kann die Bundeswehr diese als afghanische nationale Sicherheitskräfte in ihre Operationen einbinden. Das Verhalten von ALP-Kräften wird jedoch kritisch beobachtet, da Vorwürfe wegen Amtsmissbrauchs und wegen konkreter Einzelfälle von erheblichen Menschenrechtsverletzungen infolge mangelnder Überwachung durch die dafür zuständigen afghanischen Stellen bekannt wurden. Berichte der afghanischen unabhängigen Menschenrechtskommission und von UNAMA erheben ebenfalls Vorwürfe hinsichtlich Auswahl und Kontrolle der ALP.

In Abgrenzung zur ALP existieren neben den offiziellen afghanischen Sicherheitskräften lokale Milizen, die außerhalb des Einflussbereiches des afghanischen Innenministeriums wirken. Eine Einbindung dieser Milizen in die eigene Operationsführung ist nicht vorgesehen.

12. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zweck hat die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, im Zeitraum Juni bis Juli 2010 Reisen nach Südafrika unternommen, und welche Kosten sind durch diese Reisen jeweils entstanden?

**Antwort der Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 7. Oktober 2011**

Die Bundeskanzlerin hat die Republik Südafrika vom 2. bis 4. Juli 2010 besucht. Sie führte politische Gespräche mit dem Staatspräsi-

denten Jacob Zuma, dem ghanaischen Präsidenten John Evans Atta Mills und der Premierministerin der Westkapprovinz Helen Zille. Gemeinsam mit der Premierministerin besuchte die Bundeskanzlerin ein Projekt zur städtebaulichen Gewaltprävention. Darüber hinaus bestand Gelegenheit, das Viertelfinalspiel der deutschen Fußballnationalmannschaft zu verfolgen. Die für Transport und Unterkunft entstandenen Kosten bewegten sich im üblichen Rahmen.

13. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den fortgesetzten Bemühungen der USA, bilaterale Vereinbarungen mit den NATO-Mitgliedstaaten Rumänien und Türkei über den Aufbau von Elementen des globalen US-amerikanischen Raketenabwehrsystems abzuschließen, während andererseits die NATO-Gespräche mit Russland über einen kooperativen Ansatz beim Thema „Raketenabwehr“ führt, und gefährden nach Einschätzung der Bundesregierung diese unilateralen Schritte der USA eine mögliche Vereinbarung der NATO mit Russland?

**Antwort der Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 7. Oktober 2011**

Auf dem NATO-Gipfel in Lissabon im November 2010 haben die Staats- und Regierungschefs die politische Grundsatzentscheidung getroffen, Raketenabwehr zu einem Bündnisauftrag zu machen. Die NATO wird bis 2020 das NATO-eigene Luftverteidigungssystem NATINADS (NATO Integrated Air Defense System) so ausbauen, dass auch die Flugkörperabwehr gewährleistet werden kann.

Die USA werden mit ihrem European Phased Adaptive Approach (EPAA) hierzu einen umfangreichen nationalen Beitrag leisten, der in die bestehenden NATO-Führungsstrukturen integriert wird. Die NATO-Partner sind aufgefordert, mit eigenen Systemkomponenten zur Gesamtarchitektur beizutragen.

Vor diesem Hintergrund sind die bilateralen US-Vereinbarungen mit Rumänien und der Türkei nicht als unilaterale Schritte, sondern in Umsetzung des Lissabon-Auftrags zum Aufbau einer NATO-Raketenabwehrfähigkeit zu sehen.

Parallel hierzu wurde mit dem NATO-Russland-Rat auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Lissabon die Partnerschaft zwischen Russland und der NATO politisch erneuert und insbesondere der Einstieg in eine Zusammenarbeit im Bereich der Raketenabwehr beschlossen. Ihre Ausgestaltung ist Gegenstand von Verhandlungen im Rahmen des NATO-Russland-Rates, in die sich die Bundesregierung aktiv einbringt.

14. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Welche Fortschritte hat die Bundesregierung bei dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten Vorhaben gemacht, wonach „die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden“, und welche konkreten politischen Schritte sind für dieses Ziel bis zum Ende der Wahlperiode geplant?

**Antwort der Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 7. Oktober 2011**

An dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten Ziel, sich im Bündnis und gegenüber den amerikanischen Verbündeten für den Abzug der in Deutschland verbliebenen Atomwaffen einzusetzen, hält die Bundesregierung fest.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung die Einbeziehung aller taktischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess zwischen den USA und Russland.

Dank des Engagements der Bundesregierung enthält das in Lissabon verabschiedete Strategische Konzept der NATO klare Aussagen zu Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie das Bekenntnis zum Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt. Dies ist ein Erfolg und eine wichtige Berufungsgrundlage.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des derzeit laufenden Überprüfungsprozesses des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs für eine Rolle des Bündnisses bei der Unterstützung des weiteren Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozesses zwischen den USA und Russland sowie für eine verminderte Rolle von Nuklearwaffen ein.

Die Frage des Abzugs taktischer Nuklearwaffen vom Territorium von NATO-Mitgliedstaaten wird im Bündnis zu entscheiden sein.

15. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Bestätigt die Bundesregierung die Tötung des deutschen Staatangehörigen F. T. alias A. F. A., geboren am 27. Januar 1984, durch einen Drohnenangriff im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet, und welcher Informationsaustausch bestand zwischen deutschen und amerikanischen Sicherheitsbehörden in der Zeit von Mai 2009 bis heute zur Person des F. T. alias A. F. A.?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Oktober 2011**

Die Bundesregierung kann diese aus den Medien stammenden Informationen über die vermeintliche Tötung des F. T. nicht bestätigen.

Das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst haben im Rahmen ihres Informationsaustausches mit US-Partnerbehörden zu keiner Zeit Informationen übermittelt, die zu einer Lokalisierung der o. g. Person geeignet gewesen wären.

16. Abgeordnete  
**Yvonne Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung die Verantwortung Deutschlands für das Massaker an den Herero und den Nama im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika künftig auch offiziell als Völkermord anerkennen, und wenn ja, zieht sie daraus die Schlussfolgerung, dass Deutschland eine ideelle und materielle Wiedergutmachung gegenüber den Herero und Nama zu leisten hat – vor allem in Form einer offiziellen Entschuldigung und in Form von Reparationen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Oktober 2011**

Die Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes ist am 12. Januar 1951 – für die Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1955 – in Kraft getreten. Sie gilt nicht rückwirkend. Bewertungen historischer Ereignisse unter Anwendung völkerrechtlicher Bestimmungen, die im Zeitpunkt dieser Ereignisse für die Bundesrepublik Deutschland nicht in Kraft waren, werden von der Bundesregierung nicht vorgenommen.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt zu der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia bekannt. Der Deutsche Bundestag hat dies u. a. in seinen Entschlüssen vom April 1989 und Juni 2004 bekräftigt. Die Bundesregierung kommt dieser Verantwortung insbesondere durch eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit – auch auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit – nach.

Individuelle Entschädigungszahlungen an Vertreter der betroffenen Volksgruppen lehnt die Bundesregierung ab. Auch die namibische Regierung hat bisher kein Interesse bekundet, einzelne Volksgruppen in Namibia finanziell gesondert zu fördern. Deutschland und Namibia haben stattdessen eine sog. Sonderinitiative vereinbart. Sie ist mit 20 Mio. Euro ausgestattet und fördert Projekte im Siedlungsgebiet derjenigen Volksgruppen, die im Kolonialkrieg besonders betroffen waren.

17. Abgeordnete  
**Yvonne Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien legt die Bundesregierung zur Bestimmung eines Genozids an, und warum entspricht nach Auffassung der Bundesregierung das Massaker an den Herero und den Nama im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika den selbst angelegten Kriterien nicht bzw. entspricht es diesen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Oktober 2011**

Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

18. Abgeordnete  
**Yvonne  
Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung bei der Rückgabe der Schädel von 20 Opfern des deutschen Massakers an den Herero und Nama in Namibia am 30. September 2011 durch die Charité keine der Delegation Namibias gleichrangigen Vertreter der deutschen Regierung entsandt, und plant sie, den dadurch entstandenen diplomatischen Schaden wiedergutzumachen, etwa indem sie die Rückführung der Überreste der Opfer aus deutschen Institutionen nach Namibia künftig in die eigene Hand nehmen wird?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 12. Oktober 2011**

Die Bundesregierung war bei der Übergabezeremonie durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, hochrangig vertreten. Auch der Afrikabeauftragte des AA, der Botschafter Walter Lindner, war anwesend. Über die Wahrnehmung der Veranstaltung durch die Bundesregierung war bereits im Vorfeld Einvernehmen mit der namibischen Regierung hergestellt worden.

Das AA hat gegenüber der namibischen Regierung stets unterstrichen, dass es aufgrund der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sowie der diversifizierten Trägerschaften in der deutschen Universitäts- und Museumslandschaft nicht selbst über eine Rückgabe der betreffenden menschlichen Überreste entscheiden kann. Es hat aber immer deutlich gemacht, dass es das namibische Anliegen der Rückführung der menschlichen Überreste gegenüber den betreffenden deutschen Institutionen unterstützt und dies auch zukünftig machen werde.

19. Abgeordneter  
**Manuel  
Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, ihrer Verpflichtung aus § 5 Absatz 5 EUZBBG im Vorfeld des Europäischen Rates am 17. und 18. Oktober 2011 nachzukommen, wonach sie „vor Tagungen des Europäischen Rates [...] den Bundestag schriftlich und mündlich zu jedem Beratungsgegenstand“ unterrichtet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 11. Oktober 2011**

Der Europäische Rat wurde auf den 23. Oktober 2011 verschoben. Zum ursprünglichen Termin des Europäischen Rates am 17. Oktober 2011 hatte die Bundeskanzlerin angeboten, den Ausschuss für

die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2011 mündlich zu unterrichten.

Nach der Verschiebung des Europäischen Rates steht das Bundeskanzleramt zur Frage der Unterrichtung in Verbindung mit der Bundestagsverwaltung.

Das Bundeskanzleramt wird dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union wie üblich einen schriftlichen Vorbericht zum Europäischen Rat übersenden. Im Vorfeld wurde der Deutsche Bundestag zudem vom Auswärtigen Amt wie stets über den Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 11. Oktober 2011 unterrichtet (schriftlicher Vorbericht; Nachbericht folgt zeitnah), der den Europäischen Rat vorbereitet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

20. Abgeordnete  
**Angelika Graf (Rosenheim)**  
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung Maßnahmen zur Rückkehrermöglichkeit von Afghanen und ihren engsten Familienangehörigen nach Deutschland, welche nach einer langen Aufenthaltsdauer in Deutschland zur Unterstützung des Wiederaufbaus nach Afghanistan gereist sind und in der Folge durch den dortigen Aufenthalt ihre Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland verloren haben, und würde die Bundesregierung solche Maßnahmen in Erwägung ziehen, wenn durch die politischen Entwicklungen in und den militärischen Abzug aus Afghanistan von einer stärkeren Gefährdung ihrer Sicherheit und Gesundheit auszugehen wäre?

#### **Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 7. Oktober 2011**

Entsprechende Maßnahmen erwägt die Bundesregierung derzeit nicht. Sie sieht auch keinen Anlass zu hypothetischen Erwägungen im Sinne des zweiten Teils der Fragestellung.

21. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD)
- In welcher Form profitieren die Flugreisenden von dem außergerichtlichen Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Luftverkehrsindustrie zu den streitigen Luftsicherheitsgebühren, bei dem sich die Bundesrepublik Deutschland auf eine Zahlung von 77 Mio. Euro für seit dem Jahr 2000 zu hoch angesetzte Luftsicherheitsgebühren verpflichtet hat, und welche Gespräche gab es hierzu,

den Passagieren den Teil der Ticketkosten zu erstatten, der in der zuviel erhobenen Luftsicherheitsgebühr enthalten ist?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 10. Oktober 2011**

Der außergerichtliche Vergleich vom 5. August 2011 beendete Streitverhältnisse zwischen der Bundesrepublik Deutschland als Gebührengläubigerin und Luftverkehrsgesellschaften als Gebührenschuldner der Luftsicherheitsgebühr und damit zwischen Beteiligten in verwaltungsrechtlichen Verfahren. Nach § 3 Nummer 2 i. V. m. Nummer 2 des Gebührenverzeichnisses der Luftsicherheitsgebührenverordnung (BGBl. 2007 I S. 944 und 945) sind die Luftfahrtunternehmen und der Halter von Luftfahrzeugen Gebührenschuldner der Gebühren für die Durchsuchung von Fluggästen und mitgeführten Gegenständen (einschließlich des aufgegebenen Gepäcks) oder deren Überprüfung in sonstiger Weise. Auch soweit der außergerichtliche Vergleich Sachverhalte vor Inkrafttreten der Luftsicherheitsgebührenverordnung betraf, ergingen grundsätzlich Bescheide zur Heranziehung zu Luftsicherheitsgebühren gegenüber den Luftverkehrsgesellschaften. Somit wurde der außergerichtliche Vergleich mit den Kostenschuldnern geschlossen. Die Frage, ob und inwieweit Dritte (z. B. Fluggäste), die aufgrund zivilrechtlicher Verträge mit den Luftverkehrsgesellschaften gegebenenfalls wirtschaftlich mit entsprechenden Kosten belastet waren, ihrerseits mit den Luftverkehrsgesellschaften Regelungen anstreben oder getroffen haben, war daher nicht Gegenstand des Vergleichs.

22. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.) Welche Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission im Bereich des Asyl-, Aufenthalts- und Freizügigkeitsrechts sind derzeit gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig (bitte mit den einzelnen Beschwerdepunkten, Datum der Einleitung und Stand des Verfahrens auflisten), und wie hat die Bundesregierung auf die Verfahren reagiert oder plant sie dies zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 7. Oktober 2011**

Die EU-Kommission hat im Bereich des Asyl-, Aufenthalts- und Freizügigkeitsrechts folgende Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet:

1. Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/0070 wegen Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (sog. Rückführungsrichtlinie):

Das Verfahren wurde mit Mahnschreiben der EU-Kommission vom 27. Januar 2011 eingeleitet. Gegenstand des Verfahrens ist

die nicht fristgerechte Umsetzung der Rückführungsrichtlinie. Die Bundesregierung hat sich mit Mitteilung vom 21. März 2011 gegenüber der EU-Kommission zu Stand und Zeitplan des Verfahrens zur Umsetzung der Richtlinie geäußert. Mit Mitteilung vom 15. April 2011 hat die Bundesregierung der EU-Kommission den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex (im Weiteren Richtlinienumsetzungsgesetz) zur Kenntnis zugeleitet, das unter anderem der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie dient. Das Gesetz wurde am 7. Juli 2011 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Am 23. September 2011 hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. Hierüber hat die Bundesregierung die EU-Kommission noch am selben Tag informiert. Ungeachtet dessen hat die EU-Kommission am 29. September 2011 eine mit Gründen versehene Stellungnahme gemäß Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) abgegeben. Sobald das Richtlinienumsetzungsgesetz in Kraft getreten ist, wird die Bundesregierung der EU-Kommission die Umsetzung der Rückführungsrichtlinie notifizieren und damit dem Vertragsverstoß abhelfen.

2. Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/0735 wegen Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (sog. Hochqualifiziertenrichtlinie):

Das Verfahren wurde mit Mahnschreiben der EU-Kommission vom 15. Juli 2011 eingeleitet. Gegenstand des Verfahrens ist die nicht fristgerechte Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie. Die Bundesregierung hat sich in einer Mitteilung an die EU-Kommission vom 31. August 2011 zum Stand des Verfahrens geäußert. Weitere Schritte wurden von der EU-Kommission bislang nicht eingeleitet.

3. Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/1031 wegen Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen (sog. Sanktionsrichtlinie):

Das Verfahren wurde mit Mahnschreiben vom 29. September 2011 eingeleitet. Gegenstand des Verfahrens ist die nicht fristgerechte Umsetzung der Sanktionsrichtlinie. Die Bundesrepublik Deutschland hat Gelegenheit, sich binnen zwei Monaten nach Eingang zu dem Mahnschreiben zu äußern. Es steht zu erwarten, dass das Richtlinienumsetzungsgesetz, das unter anderem der Umsetzung der Sanktionsrichtlinie dient, innerhalb dieser Frist in Kraft treten und dem Vertragsverstoß damit abgeholfen wird.

4. Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2003/4327 wegen Unvereinbarkeit des Gesetzes über das Ausländerzentralregister mit dem Gemeinschaftsrecht:

Das Verfahren wurde mit Mahnschreiben vom 9. Juli 2004 eingeleitet. Gegenstand des Verfahrens sind mögliche Verstöße des Gesetzes über das Ausländerzentralregister gegen die Artikel 6 und 7 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie gegen die Artikel 12, 17 und 18 des EG-Vertrages (EGV). Die Bundesregierung hat sich hierzu mit Mitteilung vom 7. Oktober 2004 sowie auf die darauf folgende mit Gründen versehene Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 27. Juni 2007 mit Mitteilung vom 16. August 2007 geäußert.

Auf ein Vorabentscheidungsersuchen des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten ausländischer Unionsbürger in einem zentralen Fremdenregister wie dem Ausländerzentralregister gegen das Diskriminierungsverbot (Artikel 12 in Verbindung mit den Artikeln 17 und 18 EGV), die Niederlassungsfreiheit (Artikel 43 EGV) bzw. Artikel 7 der Richtlinie 95/45/EG verstoße, hat der Europäische Gerichtshof am 16. Dezember 2008 (RS C-524/06) entschieden, dass ein System zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Unionsbürgern, die keine Staatsangehörigen des betreffenden Mitgliedstaates sind, mit dem europäischen Recht vereinbar ist, wenn es nur die Daten enthält, die für die Anwendung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften durch die zuständigen Behörden erforderlich sind und sein zentralisierter Charakter eine effizientere Anwendung dieser Vorschriften in Bezug auf das Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern erlaubt, die keine Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaates sind. Außerdem hat der Europäische Gerichtshof Aussagen über die zulässigen Zwecke eines solchen Systems getroffen.

Das Bundesministerium des Innern hat aufgrund dieses Urteils das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Bundesverwaltungsamt als die für die Führung des Ausländerzentralregisters zuständigen Behörden angewiesen, die Vorgaben des Urteils im Rahmen der Speicherung und Nutzung von Unionsbürgerdaten im Ausländerzentralregister zu beachten. Daneben erfolgten weitere Mitteilungen der Bundesregierung an die Europäische Kommission vom 9. Januar und 15. Juli 2009 sowie vom 13. Juli 2010.

Ein entsprechender Gesetzentwurf, mit dem die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs umgesetzt werden, befindet sich in der Ressortabstimmung.

5. Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2011/2086 wegen unzureichender Umsetzung der Richtlinie 2004/38/EG (sog. EU-Freizügigkeitsrichtlinie):

Das Vertragsverletzungsverfahren wurde mit Mahnschreiben der EU-Kommission vom 22. Juni 2011 eingeleitet. Nach Auffassung der EU-Kommission ist die EU-Freizügigkeitsrichtlinie in insgesamt acht Punkten nicht korrekt in deutsches Recht umgesetzt worden. Neben kleineren Beanstandungen eher technischer Natur betrifft dies insbesondere

- die von Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 2004/38/EG geforderte Erleichterung von Einreise und Aufenthalt von weiteren Familienangehörigen über die Kernfamilie hinaus (Geschwister, Onkel, Tanten, Neffen etc.) in bestimmten Härtefällen sowie
- die Rechte von Lebenspartnern von Unionsbürgern auf Einreise und Aufenthalt.

Außerdem bemängelt die EU-Kommission, dass ein Verlust des Freizügigkeitsrechts aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit – und damit des Rechts auf (Wieder-)Einreise – nur auf Antrag und nicht grundsätzlich befristet wird.

Die Bundesregierung hat fristgerecht mit Schreiben vom 12. August 2011 auf das Mahnschreiben der EU-Kommission geantwortet und darin u. a. zugesagt, eine Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU vorzuschlagen, mit der Lebenspartner Ehegatten gleichgestellt werden sollen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Michael Roth (Heringen) vom 9. September 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/6995 (S. 8 und 9) verwiesen.

23. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung eine Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitsfirmen an Bord von deutschen Handelsschiffen und den maritimen Verbänden, die im Auftrag der internationalen Gemeinschaft zur Sicherung der Gewässer vor Somalia vor Piraten eingesetzt werden, zu organisieren, und in welcher Weise soll eine solche Zusammenarbeit in das angestrebte Zertifizierungsverfahren für an Bord von Schiffen agierende private Sicherheitsdienste eingebunden werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 6. Oktober 2011**

Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitskräften und Seestreitkräften sind nicht beabsichtigt. Ansprechpartner für Seestreitkräfte ist der Kapitän.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Zertifizierung privater bewaffneter Sicherheitskräfte, die auf Schiffen unter deutscher Flagge eingesetzt werden sollen, werden von der Bundesregierung derzeit geprüft.

Die u. a. von der International Maritime Organization (IMO) empfohlene Umsetzung der Best Management Practices (BMPs) umfasst bereits die Anmeldung privater bewaffneter Sicherheitskräfte beim UK Maritime Trade Operations (UKMTO) Office und beim Maritime Security Centre – Horn of Africa (MSCHOA). Die Bundesregierung empfiehlt nachdrücklich die Anwendung der BMPs. Mit der

empfohlenen Anmeldung wird das Informationsbedürfnis der Streitkräfte erfüllt.

24. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Sind Abrufprotokolle beim Bundeskriminalamt vorhanden (zu deren Führung nach § 11 Absatz 6 des Bundeskriminalamtgesetzes das Bundeskriminalamt bei jedem Zugriff auf die von ihm verwalteten Informationssysteme für Zwecke der Datenschutzkontrolle verpflichtet ist und die den Zeitpunkt, die Angaben, die die Feststellung der aufgerufenen Datensätze ermöglichen, sowie die für den Zugriff verantwortliche Dienststelle enthalten müssen), denen zu entnehmen ist, welche (Verbund-)Dateien des Bundes im Zusammenhang mit Funkzellenabfragen während und im Vorfeld der Proteste gegen den Naziaufmarsch am 19. Februar 2011 in Dresden von den Strafverfolgungsbehörden abgefragt wurden, und was ist deren Inhalt (bitte mit Angabe der abrufenden Stelle, der Anzahl der abgerufenen Datensätze sowie des Zeitpunktes des Abrufvorgangs)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 11. Oktober 2011**

Beim Bundeskriminalamt (BKA) werden gemäß § 11 Absatz 6 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) bei jedem Zugriff auf das Polizeiliche Informationssystem INPOL die Angaben protokolliert, die die Feststellung der aufgerufenen Datensätze sowie die für den Zugriff verantwortliche Dienststelle ermöglichen. Den Protokolldaten selbst kann jedoch nicht der Zweck des INPOL-Zugriffs entnommen werden. Somit kann allein anhand der Protokolldaten nicht festgestellt werden, ob ein Zugriff auf INPOL im Zusammenhang mit den Funkzellenabfragen in Dresden am 19. Februar 2011 erfolgte.

Darüber hinaus dürfen gemäß § 11 Absatz 6 Satz 2 BKAG die Protokolldaten „nur für Zwecke der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Datenverarbeitungsanlage verwendet werden, es sei denn, es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass ohne ihre Verwendung die Verhinderung oder Verfolgung einer schwerwiegenden Straftat gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.“

25. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- In welchen Dateien haben Bundesbehörden personenbezogene Daten gespeichert, die vom 18. bis zum 25. Februar 2011 in und um Dresden mit dem Mittel der Funkzellenabfrage erhoben wurden (bitte mit Angabe der Anzahl der Datensätze, dem Zeitpunkt der Speiche-

rung und der die Funkzellenabfrage durchführenden Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörde?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 11. Oktober 2011**

Auf die Antwort der Bundesregierung zur inhaltsgleichen Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 17/6724 wird verwiesen.

26. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Wie viele der im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bisher geförderten Projekte (September 2010 bis heute) haben den Schwerpunkt im Bereich des Sports (bitte einzeln auflisten unter Angabe der Förderhöhe und -dauer)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 17. August 2011**

Im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden im Rahmen des Förderschwerpunkts 1 (Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen) die fünf ostdeutschen Landessportverbände mit eigenen Projekten gefördert:

Träger	Projekttitel	Projektlaufzeit	Gesamtförder-summe
Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund e. V.	Tore für Demokratie – Entwicklung demokratischer Strukturen mit Straßenfußball	01.12.2010-31.12.2012	388.500,00 €
Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Mobile Beratung im Sport	01.01.2011-31.12.2012	172.800,00 €
Landessportbund Sachsen e. V.	Im Sport – verein(t) für Demokratie	01.01.2011-31.12.2012	257.500,00 €
Landessportbund Sachsen-Anhalt	MuT – Menschlichkeit und Toleranz im Sport	01.02.2011-31.12.2012	370.000,00 €
Landessportbund Thüringen e. V.	Sport zeigt Gesicht!	01.02.2011-31.12.2012	255.510,00 €

Mit diesen Projekten werden partizipative Ansätze in der Verbandsarbeit gefördert, um so eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Einstellungen und Einflussversuchen innerhalb der Vereine zu führen. Wichtige Projektinhalte sind die Sensibilisierung und Qualifizierung von Verantwortungsträgern wie Trainern,

Übungsleitern und Sportmannschaften vor Ort mithilfe von gezielten Weiterbildungsangeboten.

Neben den fünf Landessportverbänden wird ein Projekt des Fanprojekts Plauen-Vogtland e. V. gefördert (Projektlaufzeit 1. Februar bis 31. Oktober 2011). In Kooperation mit örtlichen Vereinen, Verbänden und Behörden wird ein Wochenend-Workshop zum Thema „Fairness und Toleranz“ im Vereinsleben und im Alltag der Bürger durchgeführt. Dieses Projekt wird mit 15 000 Euro durch das Bundesprogramm unterstützt.

Als begleitende Maßnahme wird zudem ein spezialisiertes Internetportal zum Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Tendenzen im Sport des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ angeboten (Projektlaufzeit 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012). Hier wird eine auf die speziellen Bedürfnisse des Sports abgestimmte Webseitenstruktur zum Umgang mit demokratie- und menschenfeindlichen Tendenzen, insbesondere mit Rechtsextremismus und Rassismus im Sport, entwickelt, die sportsspezifische Informationen und bedarfsgerechte Beratungsstrukturen zum Themenkomplex bereitstellt. Auf der Internetseite wird ein niedrigschwelliges Beratungsangebot in Form von E-Mail- und Chatberatung zum Thema „Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ speziell für die Menschen in den Sportvereinen entwickelt, dessen Nutzung anonym und ortsunabhängig möglich ist. Dieses Projekt wird mit insgesamt 365 270,40 Euro an Bundesmitteln finanziert.

27. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung Korruption als Gefahr für den Sport erkannt, und welche Maßnahmen hat sie bisher dagegen ergriffen bzw. plant sie in der Zukunft?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 17. August 2011**

Die Bundesregierung erkennt, dass korruptes Verhalten den Sport sowohl in seinem ethischen Wert für die Gesellschaft als auch strukturell gefährdet, weil Manipulationen den fairen Wettbewerb beeinträchtigen und damit das Vertrauen in Akteure und Institutionen des Sports stören. Aus diesem Grund sind präventive Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsvermeidung im Interesse eines glaubwürdigen Sports unerlässlich.

In diesem Kontext beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an einer vom IOC initiierten, internationalen Arbeitsgruppe im Kampf gegen den Sportwettenbetrug. Auch das Bundeskriminalamt bringt seine Expertise zu dieser Thematik in Fachgesprächen mit Sportverbänden ein.

Das Thema „Korruption“ berührt auch die Einladungspraxis von Sponsoren bei Sportveranstaltungen. In den vergangenen Jahren hat diese Praxis zur Verunsicherung hinsichtlich möglicher strafrechtlicher Konsequenzen für die Beteiligten geführt. Die Wirtschaft hat

daher im Jahr 2011 mit dem organisierten Sport und der Bundesregierung im Rahmen der Initiative „Sportstandort Deutschland“ einen Leitfaden „Hospitality und Strafrecht“ für die Praxis erstellt, um strafrechtliche Risiken bei Einladungen zu Sportveranstaltungen zu erkennen, einzuordnen und so weit wie möglich auszuschalten.

Darüber hinaus sind im gesamten Bereich der Spitzensportförderung des Bundes Antikorruptionsklauseln in den Zuwendungsbescheiden seit Jahren ein wesentliches Instrument, das zur Realisierung von präventiven Verhaltensstandards der Zuwendungsempfänger beiträgt. Der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang keine Korruptionsfälle bekannt.

Im Übrigen ist es angesichts der Autonomie des Sports primär Aufgabe des Sports und der Sportverbände, begleitend zu Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden etwaige präventive und repressive Maßnahmen zu treffen.

28. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Gab es eine Zusammenarbeit (z. B. Informationsaustausch, Ausbildungsunterstützung) der deutschen Sicherheitsbehörden mit den libyschen Sicherheitsbehörden (Geheimdienst, Polizei, Staatsanwaltschaft, Innenministerium), und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 10. Oktober 2011**

Nach der politischen Öffnung Libyens bestand Anfang 2006 der libysche Wunsch, sich in allgemeiner Form mit deutschen Sicherheitsbehörden u. a. über die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der illegalen Migration auszutauschen. In diesem Zusammenhang reiste im Juli 2006 eine Delegation des Bundesministeriums des Innern auf Einladung der libyschen Behörden nach Tripolis, um u. a. über die Durchführung einer Personenschutzausbildung und den Einsatz von Flugsicherheitsbegleitern zu sprechen. Im August 2006 erfolgte eine weitere Evaluierungsreise durch Vertreter des Bundeskriminalamtes nach Libyen. Die geplanten Maßnahmen sind allerdings nie umgesetzt worden.

Im November 2006 informierte sich eine libysche Polizeidelegation im Rahmen eines Arbeitsbesuches beim BKA und der Bundespolizei über deren Zuständigkeiten und Aufgaben.

Die Sicherungsgruppe des BKA arbeitete mehrfach mit libyschen Sicherheitsbehörden zusammen, wobei sich dieser Kontakt auf die Vorbereitung und die Durchführung von Personenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Reisen von Schutzpersonen beschränkte.

Auf Einladung der EU-Kommission nahmen Angehörige des BKA im Juni 2010, gemeinsam mit Vertretern verschiedener anderer EU-Staaten, als Dozenten an einem Workshop zum Thema „Cooperation in the field of Organised Crime“ für den Bereich der Kfz-Kriminalität in Libyen teil.

Im Rahmen der internationalen Fahndung und Rechtshilfe erfolgte und erfolgt der Informationsaustausch mit libyschen Polizeibehörden generell nur über das Nationale Zentralbüro der IKPO-Interpol in Libyen. Mit dem libyschen Geheimdienst, der Staatsanwaltschaft und/oder mit dem libyschen Innenministerium fand seitens des BKA kein Informationsaustausch statt.

Abgesehen von vereinzelt Kontakten, die der besonderen Situation nach den Ereignissen des 11. September 2001 geschuldet waren, gab und gibt es keine Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit libyschen Sicherheitsbehörden; insbesondere wurden auch keine personenbezogenen Daten übermittelt.

Hinsichtlich der weiteren nachrichtendienstlichen Aspekte dieser Frage ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetene Auskunft geheimhaltungsbedürftig ist. Die Frage zielt auf Einzelheiten tatsächlicher oder vermuteter nachrichtendienstlicher Aktivitäten, die grundsätzlich nicht öffentlich dargestellt werden können. Aus ihrer Offenlegung könnten sowohl staatliche Akteure anderer Länder als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes ziehen. Im Ergebnis würde dadurch die Funktionsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden und damit die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt. Gleichwohl ist die Bundesregierung selbstverständlich bereit, das Informationsrecht des Parlamentes unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu befriedigen. Deshalb hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als „VS-VERTRAULICH“ eingestufte Verschlussache an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsicht durch entsprechend berechnigte Personen gemäß den Geheimschutzvorschriften übermittelt. Sie können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

29. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Rechtsauffassung vertritt die Bundesregierung zu der Frage, ob die PNR-Abkommen mit den USA, Kanada und Australien als gemischte Abkommen abzuschließen sind und der Ratifikation in den Mitgliedstaaten bedürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 10. Oktober 2011**

Der Rat hat die EU-Kommission am 2. Dezember 2010 durch drei gleichlautende Verhandlungsmandate ermächtigt, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über Abkommen zwischen der Europäischen Union und Australien, Kanada und den USA über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und sonstiger schwerer Kriminalität grenzüberschreitender Art aufzunehmen (siehe die Ratsdokumente 16079/10, 16085/10 und 16086/10). Deutschland hat sich bei der Abstimmung im Rat enthalten.

Nach Artikel 218 Absatz 1 AEUV werden Übereinkünfte zwischen der Europäischen Union und Drittländern nach dem in Artikel 218 geregelten Verfahren ausgehandelt und geschlossen. Nach Artikel 218 Absatz 6 AEUV erlässt der Rat auf Vorschlag des Verhandlungsführers und ggf. nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einen Beschluss über den Abschluss der Übereinkunft. Einer Ratifikation in den Mitgliedstaaten bedarf es nicht, soweit die Europäische Union über die alleinige Zuständigkeit zum Abschluss der Übereinkunft verfügt (wobei es sich um eine ausschließliche oder geteilte Zuständigkeit handeln kann).

Gemischte Abkommen werden hingegen dann geschlossen, wenn die Europäische Union für bestimmte Abkommensgegenstände über keine Zuständigkeit oder nur über eine geteilte Zuständigkeit verfügt, die die Europäische Union aber nicht bzw. nicht mehr ausüben soll, mit der Folge, dass die legislative Kompetenz insoweit bei den Mitgliedstaaten verbleibt. Hier ist das Verfahren gemäß Artikel 218 AEUV einzuhalten und zusätzlich die Ratifikation in den Mitgliedstaaten erforderlich.

In Bezug auf die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und sonstiger schwerer Kriminalität grenzüberschreitender Art verfügt die Europäische Union über eine Zuständigkeit, die sie durch den Abschluss der PNR-Abkommen mit den USA aus dem Jahr 2007 und mit Australien aus dem Jahr 2008 bereits ausgeübt hat und erneut ausüben beabsichtigt. Im Hinblick darauf sind die vorliegenden drei gleichlautenden Verhandlungsmandate nicht auf den Abschluss gemischter Abkommen gerichtet.

Uneinigkeit besteht lediglich über die konkrete Rechtsgrundlage: Während die EU-Kommission ihren Vorschlag allein auf Titel V AEUV (Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts) als Rechtsgrundlage stützt, bedarf es nach Ansicht insbesondere des Juristischen Dienstes des Rates und von Deutschland zusätzlich der Heranziehung von Artikel 16 (Datenschutz) sowie der Artikel 91 und 100 AEUV (Transportbereich).

30. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erwägt die Bundesregierung, die genannten Abkommen dem Europäischen Gerichtshof gemäß Artikel 218 Absatz 11 AEUV vorab zur Begutachtung vorzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 10. Oktober 2011**

Beim Ji-Rat am 22. und 23. September 2011 wurde der Ratsbeschluss über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und sonstiger schwerer Kriminalität grenzüberschreitender Art (Dokument 9821/11) von der Mehrheit der Mitgliedstaaten gebildet. Deutschland hat sich enthalten. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das

Abkommen dem Europäischen Gerichtshof gemäß Artikel 218 Absatz 11 AEUV vorab zur Begutachtung vorzulegen. Deutschland hat seine Enthaltung im Rat im Wesentlichen damit begründet, dass das Abkommen eine Laufzeitbeschränkung sowie kürzere Speicherfristen enthalten sollte.

Zum Abkommen mit den USA gibt es noch keinen endgültigen Entwurf, da die EU-Kommission derzeit noch weiter mit den USA verhandelt. Zum Abkommen mit Kanada liegt den Mitgliedstaaten noch kein Abkommensentwurf vor. Ein Antrag gemäß Artikel 218 Absatz 11 AEUV kommt erst in Betracht, wenn der Text des Übereinkommens weitgehend feststeht.

31. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung bei den bisherigen Treffen im Rat der Europäischen Union (Arbeitsebene und politische Ebene) ebenso wie ein großer Teil der anderen Mitgliedstaaten und der Juristische Dienst des Rates datenschutzrechtliche Bedenken gegen die geplante Schaffung eines EU-Systems zur Bankdatenspeicherung (EU-TFTS) (s. dazu das Dokument KOM(2011) 429) vorgetragen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 7. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat sich über die Mitteilung der Europäischen Kommission zu den Optionen für ein EU-System zum Aufspüren der Terrorismusfinanzierung vom 13. Juli 2011 (KOM(2011) 429 endg.) bzw. über die Ausgestaltung eines EU-TFTS noch keine abschließende Meinung gebildet. Daher hat die Bundesregierung bisher zu diesem Thema noch nicht Stellung genommen.

32. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Bis wann wird die Bundesregierung ihre Geschäftsordnung in der Fassung vom 21. November 2002 (GMBI S. 848) sowie die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien vom 9. August 2000 (GMBI S. 526) den sich aus Artikel 4 Absatz 3 (und weiteren Artikeln) der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Erfordernissen anpassen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 11. Oktober 2011**

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ist insbesondere aus Anlass der Novellierung des Gesetzes über die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKR-Gesetz) mit Wirkung zum 1. September 2011 geändert worden. Sofern sich durch den „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ weiterer Änderungsbe-

darf ergeben sollte, wird die Bundesregierung ihn bei der kommenden Änderung der GGO berücksichtigen.

33. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)                      Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich Intensität und Häufigkeit fremdenfeindlicher oder antisemitischer Übergriffe in Großbritannien, Frankreich und Deutschland im Vergleich der jeweils letzten drei Jahre?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 10. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat Erkenntnisse über das Aufkommen von Hasskriminalität in Frankreich und Großbritannien für den Zeitraum der Jahre 2008 bis 2010 aus den jährlich erscheinenden Berichten Hate Crimes in the OSCE Region – Incidents and Responses des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR-Bericht). Allerdings weisen die Berichte weder für Frankreich noch für Großbritannien explizit fremdenfeindliche Straftaten aus. Vielmehr scheinen für Großbritannien in den Berichten die Fallzahlen für die Kriterien „fremdenfeindlich“ und „rassistisch“ unter dem Begriff „rassistisch“ zusammengefasst worden zu sein, während für Frankreich vermutlich nur rassistische Fallzahlen genannt worden sind:

„Fremdenfeindliche“ Taten	Deutschland		Frankreich		Großbritannien	
	Straftaten insgesamt	Gewalttaten	Straftaten insgesamt	Gewalttaten	Straftaten insgesamt	Gewalttaten
<b>2008</b>	3.048	424	2.902	317	39.300	keine Angaben
<b>2009</b>	2.564	383	365*	45*	50.016	keine Angaben
<b>2010**</b>	2.166	308	1.778	(noch) keine Angaben	(noch) keine Angaben	(noch) keine Angaben

\* Diese Angaben stammen von Nichtregierungsorganisationen.

\*\* Der ODIHR-Bericht für das Jahr 2010 liegt derzeit erst im Entwurfsstadium vor, weshalb die entsprechenden Angaben für Frankreich und Großbritannien noch unverbindlich sind.

Die antisemitischen Fallzahlen stellen sich wie folgt dar:

Anti-semitische Taten	Deutschland		Frankreich		Großbritannien	
	Straftaten insgesamt	Gewalttaten	Straftaten insgesamt	Gewalttaten	Straftaten insgesamt	Gewalttaten
2008	1.559	47	237	50*	541	88
2009	1.690	41	832*	195*	703	374*
2010**	1.268	37	125	57*	197*	114*

\* Diese Angaben stammen von Nichtregierungsorganisationen.

\*\* Der ODIHR-Bericht für das Jahr 2010 liegt derzeit erst im Entwurfsstadium vor, weshalb die entsprechenden Angaben für Frankreich und Großbritannien noch unverbindlich sind.

Einen aussagefähigen Vergleich ermöglichen diese Gegenüberstellungen allerdings nicht:

- Die Erfassungskriterien sind von Land zu Land aber auch bei den Nichtregierungsorganisationen sehr unterschiedlich.
- Während in Deutschland Mehrfachnennungen möglich sind mit der Folge, dass ein und dieselbe Tat sowohl als antisemitisch als auch als fremdenfeindlich als auch als rassistisch einzustufen ist, wenn eine entsprechende mehrdimensionale Motivation vorliegt, sehen andere Zählweisen nur eine Erfassungsmöglichkeit bei der Kategorie vor, wo der Schwerpunkt der Motivation liegt.
- Die Qualifizierung einer Straftat als Gewalttat dürfte in den drei Ländern nicht vollständig deckungsgleich sein.
- Unterschiedliche Ausgestaltungen von Strafvorschriften können sich ebenfalls auf das Straftatenaufkommen auswirken: So war in den vergangenen Jahren mehr als die Hälfte aller in Deutschland im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfassten antisemitischen Straftaten Volksverhetzungsdelikte, als zweithäufigste Tatbegehungsform wurden regelmäßig Propagandadelikte registriert. Zwar sind mit dem EU-Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit europaweit bis zum 28. November 2010 umzusetzende Mindeststandards eingeführt worden, doch liegen die entsprechenden deutschen Strafvorschriften schon seit langem oberhalb dieses Standards.

34. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft der „stern“-Bericht vom 14. Juli 2011 im Einzelnen zu, wonach im Mai 2009 der damalige Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, in Riad ein Abkommen mit Saudi-Arabien u. a. über dortige Sicherheitstrainings durch Bundespolizisten unterzeichnete, dessen Abschluss Voraussetzung für einen saudischen Milliardenauftrag an die

Firma EADS zur Grenzmodernisierung gewesen ist und dessen Ratifizierung die Botschaft von Saudi-Arabien in Deutschland im Oktober 2009 per Verbalnote 319/09 offiziell anmahnte, und welche Angaben macht die Bundesregierung zu den Ergebnissen ihrer Staatssekretärsrunde zu diesem Thema am 19. September 2011 hinsichtlich deren Erkenntnisse über diesbezüglich gezahlte geldwerte Vorteile sowie deren verabredeten Zeitplan zur Zuleitung eines Ratifizierungsgesetzesentwurfs an den Deutschen Bundestag?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 6. Oktober 2011**

Das Sicherheitsabkommen mit Saudi-Arabien wurde für Deutschland am 27. Mai 2009 durch den seinerzeitigen Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung, Verhütung und Aufklärung schwerer Straftaten der organisierten Kriminalität, insbesondere der Rauschgift- und Schleuserkriminalität, des Menschenhandels sowie des Terrorismus. Das Abkommen benennt als mögliche Kooperationsfelder zum Beispiel den gegenseitigen Austausch von Informationen und Fachwissen, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sicherheitstrainings und die gemeinsame Durchführung abgestimmter operativer Maßnahmen. In dem Abkommen ist festgelegt, dass diese Maßnahmen nach Maßgabe des jeweiligen innerstaatlichen Rechts erfolgen müssen.

Der Abschluss des Abkommens wurde der Öffentlichkeit mit Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 28. Mai 2009 bekannt gegeben. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages wurde im August 2009 schriftlich über die Inhalte des Abkommens unterrichtet und hat seinerzeit den Abkommenstext erhalten.

Die Unterstützungsleistung der Bundespolizei im Projekt zur Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes basiert auf § 65 Absatz 2 BPolG.

Das Sicherheitsabkommen wurde erst nach Beginn des Engagements der Bundespolizei in Saudi-Arabien verhandelt. Auch die Auftragsvergabe an das Unternehmen Cassidian der Firma EADS erfolgte deutlich vor dem Abschluss des Abkommens, so dass eine Begünstigung der Auftragsvergabe durch den Abschluss des Abkommens ausgeschlossen werden kann.

Bei der in dem Artikel des „stern“ erwähnten Verbalnote des saudi-arabischen Außenministeriums handelt es sich um die formale Mitteilung, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens auf saudischer Seite erfüllt sind. Der Austausch solcher Verbalnoten ist nach Artikel 12 Absatz 1 des Abkommens Voraussetzung für dessen Wirksamwerden.

Das Bundeskabinett hat auf seiner Sitzung am 21. September 2011 den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Mai 2009

zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet.

Ferner wird auf die Bundestagsdrucksachen 17/6863 und 17/6102 verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

35. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die Ankündigungen der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, beim 19. Deutschen Familiengerichtstag in Brühl bezüglich der lange vor 2008 geschlossenen Ehen, sog. Hausfrauenehen, umsetzen, wonach diese durch eine großzügige Übergangsregelung stärkeren Vertrauensschutz erhalten sollen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Oktober 2011**

Die Bundesregierung entnimmt den Reaktionen der familienrechtlichen Praxis, dass die Unterhaltsrechtsreform von 2008 ihre Ziele im Wesentlichen erreicht hat. Ein zentrales Ziel der Reform war dabei die Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung. Durch die neu geschaffene Vorschrift des § 1578b des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind die Möglichkeiten, den nahehelichen Unterhalt zu beschränken, erweitert worden. Das Gesetz schreibt jedoch eine Billigkeitsprüfung vor; die erlittenen ehebedingten Nachteile und die Verpflichtungen aus der nahehelichen Solidarität sind hier jeweils mit der Eigenverantwortung eines jeden Ehegatten zu einem Ausgleich zu bringen. Hierbei sind ehebedingte Nachteile zu berücksichtigen, die sich nicht zuletzt aus einer langen Ehedauer ergeben können. Bei den von Ihnen genannten „Hausfrauenehen“ sind bei einer Beschränkung der Unterhaltsansprüche der Ehefrau ihre Möglichkeiten, nach einer Scheidung eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, eingehend zu prüfen.

Einzelne Entscheidungen von Instanzgerichten haben wegen einer als zu rigide empfundenen Beschränkung von nahehelichem Unterhalt erhebliche Kritik erfahren; das Bundesministerium der Justiz erhält regelmäßig Bürgerbriefe, in denen ergangene Gerichtsentscheidungen als zu hart bezeichnet werden. Die Bundesministerin der Justiz hat daher bereits verschiedentlich verdeutlicht, dass die einschlägige Rechtsprechung in ihrem Bundesministerium beobachtet und im Hinblick auf die Zielsetzungen der Reform ausgewertet wird. Sollte sich ergeben, dass bei der Umsetzung der Reform eines ihrer Ziele möglicherweise nicht vollständig erreicht wurde, so wird sie entlang dieser Ziele nachjustieren sein. Das Bundesministerium der Justiz prüft derzeit das vorhandene Tatsachenmaterial.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

36. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung bei der detaillierten Analyse bzw. Folgenabschätzung der Regelungen des EU-Kommis-sionsvorschlags einer Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrund-lage (GKKB) inklusive der fiskalischen Aus-wirkungen gekommen, welche sie in der Ant-wort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur GKKB (Bundestagsdrucksache 17/5748) für den Som-mer 2011 angekündigt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 12. Oktober 2011**

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur GKKB (Bundestagsdrucksache 17/5748) ausgeführt, überprüft die Bundesregierung die Abweichungen der Regelungen des Vorschlags zu einer Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage gegenüber den deutschen Regelungen sowie deren fiskalischen Auswirkungen.

Da zwischenzeitlich auch die Bundesländer beteiligt wurden, musste von dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan abgewichen werden.

Die Prüfung des weitreichenden Vorschlags konnte daher erst später begonnen werden und es ist gegenwärtig auch noch nicht absehbar, wann die Prüfung beendet sein wird.

Ich kann Ihnen daher leider zum jetzigen Zeitpunkt noch keine ent-sprechenden Auskünfte erteilen.

37. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Geld wird in den einzelnen Bundesmi-nisterien (inklusive Bundeskanzleramt) im Jahr 2011 laut Haushaltsplan für Öffentlichkeitsar-beit, Werbung und PR ausgegeben, und in wel-chen Bundesministerien und untergeordneten Behörden gibt es Programm-Sponsoring (bitte auflisten, für welches Programm/welche Sen-dung und mit welchem finanziellen Ansatz)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. Oktober 2011**

Die Soll-Ansätze der Titel, in denen im Bundeshaushalt 2011 Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Funktion 013) veranschlagt sind, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Eine Ressortabfrage hat ergeben, dass weder die Bundesministerien noch ihnen nachgeordnete Behörden im laufenden Jahr Programm-Sponsoring durchführen bzw. durchführen werden.

BMF

**Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Funktion 013; Soll 2011)  
in den Bundesministerien einschl. Bundeskanzleramt  
- in T€ -**

Oktober 2011

Ministerium/Behörde	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	0403 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	16.740
	0403 542 02	Informationsstrategie der EU	-
Der Beauftragte für Kultur und Medien	0405 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	25
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	0409 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	254
Auswärtiges Amt	0501 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	800
Allgemeine Bewilligungen im Epl. 05	0502 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1.030
Deutsches Archäologisches Institut	0511 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	57
Bundesministerium des Innern	0601 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	390
Statistisches Bundesamt	0608 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	250
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	0612 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	5
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	0616 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	4
Bundespolizei	0625 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	178
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	0626 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	4
Bundesministerium der Justiz	0701 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	138
Bundesgerichtshof	0703 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	2
Bundesverwaltungsgericht	0705 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	3
Bundesfinanzhof	0706 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1
Deutsches Patent- und Markenamt	0710 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	30
Bundesministerium der Finanzen	0801 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	5.300
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	0901 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	2.883
Allgemeine Bewilligungen im Epl. 09	0902 541 01	Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben	3.500
Physikalisch-Technische Bundesanstalt	0903 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	50
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	0907 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	50
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	0909 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	20
	0909 542 61	Öffentlichkeitsarbeit	60
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1001 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1.350
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1101 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	10.300
	1101 542 11	Öffentlichkeitsarbeit	250
Allgemeine Bewilligungen im Epl. 11	1102 531 01	Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	50
	1102 542 21	Öffentlichkeitsarbeit	-
	1102 542 51	Öffentlichkeitsarbeit	450
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	1201 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1.108
Bundesministerium der Verteidigung	1401 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	2.500
Bundesministerium für Gesundheit	1501 531 01	Präventionskampagne	1.748
	1501 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	4.914
	1501 542 51	Öffentlichkeitsarbeit	67
	1501 542 91	Öffentlichkeitsarbeit	130
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1601 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	159
Bundesamt für Strahlenschutz	1607 542 31	Öffentlichkeitsarbeit	832
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1701 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	115
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	1706 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	200
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2301 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1.261
Bundesministerium für Bildung und Forschung	3001 542 01	Öffentlichkeitsarbeit	300

38. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Feststellung der Europäischen Kommission, wonach die Einschränkung der Übertragung stiller Reserven auf Reinvestitionen auf Betriebsstätten in Deutschland diskriminierend und nicht mit den EU-Vorschriften vereinbar ist, und mit welchen steuerlichen Mindereinnahmen rechnet die Bundesregierung, wenn die Übertragung stiller Reserven auf Reinvestitionen auch für Betriebsstätten im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen wird (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Oktober 2011**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung der Europäischen Kommission, dass die Beschränkung des § 6b EStG auf Reinvestitionen in inländischen Betriebsstätten Steuerpflichtige diskriminiere, die im EU-Ausland investieren und deshalb gegen die Niederlassungsfreiheit des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verstoße.

Nach § 6b EStG muss der Gewinn aus der Veräußerung bestimmter Anlagegüter (insbesondere Grund und Boden und Gebäude) nicht sofort versteuert werden, sondern kann entweder die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines neuen Wirtschaftsguts (Ersatzwirtschaftsgut) mindern oder – falls ein derartiges Wirtschaftsgut im Veräußerungszeitpunkt noch nicht vorhanden ist – zunächst in eine gewinnmindernde Rücklage eingestellt werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Regelung des § 6b EStG mit den Grundfreiheiten des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union vereinbar ist. Inländische und ausländische Betriebsstätten sind aufgrund der für sie gegebenen unterschiedlichen Besteuerungshoheiten nicht miteinander vergleichbar und müssen daher nicht gleich behandelt werden. Ein deutsches Besteuerungsrecht für die in Wirtschaftsgütern einer Betriebsstätte enthaltenen stillen Reserven ist nur für eine deutsche Betriebsstätte gegeben. Bei einer Übertragung dieser stillen Reserven auf ein Wirtschaftsgut einer ausländischen Betriebsstätte ist dagegen aufgrund der Regelungen in den von Deutschland abgeschlossenen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ein deutsches Besteuerungsrecht ausgeschlossen. So ist bei im Ausland belegenen Grundstücken aufgrund des Artikels 6 des OECD-Musterabkommens, dem die deutschen Doppelbesteuerungsabkommen regelmäßig folgen, das Besteuerungsrecht bezüglich eines Gewinns aus der Veräußerung eines in dem anderen Vertragsstaat belegenen Grundstücks ausdrücklich dem anderen Vertragsstaat (dem Belegenheitsstaat) zugewiesen. Deutschland verlöre also sein Besteuerungsrecht, wenn eine Reinvestition auch in Wirtschaftsgüter einer ausländischen Betriebsstätte zulässig wäre. Aus diesem Grund wäre nach Auffassung der Bundesregierung auch eine eventuelle Beschränkung der Niederlassungsfreiheit wegen der vom Gerichtshof der Europäischen Union anerkannten europarechtlichen Rechtfertigungsgründe der Kohä-

renz und der Wahrung der Aufteilung der Besteuerungsbefugnisse zwischen den Mitgliedstaaten gerechtfertigt.

Eine belastbare Schätzung der Mindereinnahmen bei einer Zulassung der Übertragung stiller Reserven auf Reinvestitionen auch für Betriebsstätten im Europäischen Wirtschaftsraum liegt noch nicht vor.

39. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Können Steuerpflichtige, die bisher nicht versteuertes Vermögen nach dem 31. Dezember 2002 in der Schweiz besaßen, dieses jedoch vor dem 31. Dezember 2010 aus der Schweiz wieder abgezogen haben, auf Grundlage des veröffentlichten Abkommens über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt mit der Schweiz von der Nachversteuerungsregel nach Artikel 7 Gebrauch machen, so dass für aus diesem Vermögen unversteuerte Erträge nicht der Tatbestand der Steuerhinterziehung eintritt, und plant die Bundesregierung, mit weiteren Staaten ähnliche Abkommen wie mit der Schweiz abzuschließen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Oktober 2011**

Steuerpflichtige, die bisher nicht versteuertes Vermögen nach dem 31. Dezember 2002 in der Schweiz besaßen, dieses jedoch vor dem 31. Dezember 2010 aus der Schweiz wieder vollständig abgezogen hatten, können nach dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen vom 21. September 2011 keine Nachversteuerung mehr durchführen. Voraussetzung für die Möglichkeit der Nachversteuerung ist, dass am 31. Dezember 2010 ein Konto oder Depot des Steuerpflichtigen in der Schweiz bestanden hat. Diese an einen Stichtag in der Vergangenheit anknüpfende Regelung dient dem Zweck, Manipulationen nach Unterzeichnung des Abkommens zu verhindern.

Demselben Zweck dienen weitere Eingrenzungen für die Nachversteuerung. Eine Nachversteuerung ist nur auf demselben Konto oder Depot in der Schweiz möglich, das am 31. Dezember 2010 bestand. Eine genereller Rücktransfer in die Schweiz ist ausgeschlossen; insbesondere dürfen die rücktransferierten Vermögenswerte weder direkt noch indirekt aus der Bundesrepublik Deutschland stammen. Die Rückführung ist zudem an Nachweise gebunden.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, auch mit anderen Staaten über Lösungsmöglichkeiten für das Problem unversteuerter Kapitalanlagen deutscher Steuerpflichtiger auf der Basis des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens vom 21. September 2011 zu verhandeln, um deutsche Besteuerungsrechte für die Vergangenheit und für die Zukunft durchzusetzen.

Im Verhältnis zu EU-Mitgliedstaaten kommt jedoch die Vereinbarung einer Nachbesteuerungslösung für in der Vergangenheit unbe-

steuerte Kapitalanlagen deutscher Steuerpflichtiger nur unter der Voraussetzung in Betracht, dass hierdurch ein mögliches Hindernis für die Zustimmung dieses Mitgliedstaats zur künftigen Anwendung eines automatischen Informationsaustauschs für Zinseinkünfte ausgeräumt werden kann. Auf diese Weise soll das unveränderte Ziel der Bundesregierung gefördert werden, im Bereich der EU-Zinsrichtlinie die Anwendung des automatischen Informationsaustauschs zwischen allen EU-Mitgliedstaaten durchzusetzen.

40. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist in Fällen zu verfahren, in denen Jugendliche nach dem Abitur zeitlich verzögert den Bundesfreiwilligendienst antreten, gleichwohl aber Kindergeld nicht mehr gewährt wird, weil die Eltern verpflichtet sind, den Familienkassen die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (Abitur) mitzuteilen (bitte mit Begründung), und aus welchem Grund wurde bisher davon abgesehen, den Bundesfreiwilligendienst in § 32 Absatz 4 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. Oktober 2011**

Um während der Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst Kindergeld zahlen zu können, ist es erforderlich, den Katalog in § 32 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe d des Einkommensteuergesetzes entsprechend zu ergänzen. Eine solche Ergänzung, die auch mit Rückwirkung erfolgen kann, wird nach Kenntnis der Bundesregierung für ein laufendes Gesetzgebungsverfahren angestrebt. Im Hinblick auf diese Situation sind die Familienkassen am 24. Juni 2011 angewiesen worden, die betroffenen Kindergeldberechtigten entsprechend zu informieren und zu beraten.

41. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Erfasst die Nachbesteuerung durch Einmalzahlung nach Artikel 7 des Abkommens mit der Schweiz über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt auch Vermögenswerte, die zwar nach dem 31. Dezember 2010 (Stichtag 2) auf Konten oder Depots bei schweizerischen Zahlstellen lagen, gleichwohl aber vor dem Stichtag 3 komplett aus der Schweiz inklusive Auflösung der entsprechenden Konten oder Depots abgezogen wurden, und wie kann konkret in diesem Fall eine Nachversteuerung der in der Vergangenheit auf schweizerischen Konten vorhandenen Vermögenswerte sichergestellt werden, abseits der Angaben des Vermögensflusses nach Artikel 16 des Abkommens (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 12. Oktober 2011**

Die Nachversteuerung nach Artikel 7 Absatz 6 des Abkommens mit der Schweiz über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt erfasst nicht die Vermögenswerte von betroffenen Personen auf den Konten oder Depots, die vor dem Stichtag 3 unter Auflösung der entsprechenden Konten oder Depots aus der Schweiz abgezogen wurden. Dies ergibt sich aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Abkommens, der vorsieht, dass eine betroffene Person am Stichtag 2 und am Stichtag 3 bei derselben schweizerischen Zahlstelle ein Konto oder Depot unterhalten muss.

Sofern die Konten- oder Depotbeziehungen zu schweizerischen Zahlstellen in der Schweiz aufgelöst wurden und die Vermögenswerte aus der Schweiz abgezogen wurden, ist eine Nachversteuerung nach dem Abkommen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt nicht möglich.

42. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Erfolgt die Erlöschenswirkung der Einkommensteuer nach Artikel 7 Absatz 6 des Abkommens mit der Schweiz über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt für sämtliche entstandenen bisher nicht versteuerten Vermögenswerte zwischen den Stichtagen 1 und 2, wenn vor dem Stichtag 2 Vermögenswerte abgezogen wurden, so dass zu den Stichtagen 2 und 3 im Vergleich zur Situation vorher geringere Vermögenswerte auf den schweizerischen Konten oder Depots verbucht und somit auch von der Abgeltungswirkung erfasst werden, und aus welchem Grund erfolgt die Erlöschenswirkung nach Artikel 7 Absatz 6 entgegen Artikel 18 Absatz 5 des Abkommens nicht für den Solidaritätszuschlag (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 12. Oktober 2011**

Die Erlöschenswirkung nach Artikel 7 Absatz 6 des Abkommens erfasst nur Steueransprüche auf Vermögenswerte, die am Stichtag 2 bzw. am Stichtag 3 auf den Konten oder Depots verbucht waren bzw. sind. Das heißt, Steueransprüche, die auf Vermögenswerten beruhen, die vor dem Stichtag 2 aus der Schweiz abgezogen wurden, werden von der Erlöschenswirkung nach Artikel 7 Absatz 6 des Abkommens nicht erfasst.

Die Erlöschenswirkung nach Artikel 7 Absatz 6 des Abkommens umfasst auch den Solidaritätszuschlag. Dies ergibt sich daraus, dass nach Artikel 7 Absatz 6 des Abkommens der Einkommensteueranspruch im Zeitpunkt seines Entstehens als erloschen gilt. Da der Solidaritätszuschlag an den Einkommensteueranspruch anknüpft, dieser aber als im Entstehungszeitpunkt als erloschen gilt, entsteht der An-

spruch auf den Solidaritätszuschlag erst gar nicht. Da dieser Anspruch nicht entstanden ist, muss er auch nicht zum Erlöschen gebracht werden.

Für die Zukunft entsteht jedoch der Einkommensteueranspruch und damit auch der Anspruch auf Solidaritätszuschlag. Deshalb muss für diese beiden Ansprüche bestimmt werden, dass sie durch die Zahlung der Abgeltungsteuer nach Artikel 18 des Abkommens erlöschen.

43. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen betragsmäßigen Veränderungen bei den Bürokratiekosten rechnet die Bundesregierung durch die Einführung der E-Bilanz und die daran anschließende dauerhafte digitale Übermittlung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (bitte mit Angabe der Schätzmethode und der Anzahl der Unternehmen differenziert nach Unternehmen und Verwaltung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 6. Oktober 2011**

Mit dem Wegfall der Papierform und der Einführung einer standardisierten elektronischen Übermittlung der Inhalte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist eine dauerhafte Entlastung der Unternehmen von bürokratischem Aufwand verbunden. Der mit der Einführung des § 5b EStG im Rahmen des Steuerbürokratieabbaugesetzes nach dem Standardkostenmodell eingeschätzte dauerhafte Abbau von Bürokratiekosten aus Informationspflichten von rund 15,4 Mio. Euro für die Wirtschaft wird damit mindestens erreicht werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich die elektronisch zu übermittelnden Daten nach einer entsprechenden Softwareaktualisierung unproblematisch elektronisch zur Verfügung stellen lassen.

Der anfängliche einmalige Umstellungsaufwand wurde im Rahmen der Einführung des § 5b EStG auf lediglich 500 000 Euro geschätzt. Dieser Wert ergibt sich insbesondere im Hinblick darauf, dass Buchführungssoftware regelmäßig auch aus anderen Gründen, z. B. wegen weiterer Änderungen im Steuerrecht oder aktuell zur Umsetzung der neuen Regelungen des Bilanzrechtmodernisierungsgesetzes, angepasst werden muss (Updates).

44. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass der Vorschlag des Bundesrates zu § 29 Absatz 1 Nummer 2 des Gewerbesteuergesetzes, wonach auch bei Solaranlagen ein besonderer Zerlegungsmaßstab bei der Gewerbesteuer angewendet werden soll und womit im Ergebnis Solaranlagen nicht anders behandelt werden als Windkraftanlagen, eine sachgerechtere Aufteilung der Gewerbesteuer zwischen verschiedenen Gemeinden ermöglichen würde,

und welche weiteren steuerlichen Besonderheiten existieren zur Förderung der Solarenergie (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Oktober 2011**

Die Beratungen des Entwurfs eines Beitreibungsrichtlinien-Umsetzungsgesetzes haben gezeigt, dass die Einführung einer Sonderregelung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags bei Betreibern von Solaranlagen unter Umständen weiterreichende Bedeutung für die Zerlegung der Gewerbesteuer insbesondere auch für andere erneuerbare Energien haben kann und daher einer tiefergehenden Prüfung bedarf. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die Thematik unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen eines künftigen Gesetzgebungsverfahrens zu erörtern. Zur Förderung der Solarenergie existieren derzeit keine steuerrechtlichen Besonderheiten.

45. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)      Wie hoch sind die diesjährigen Beiträge der Bankenabgabe (Beiträge zum Restrukturierungsfonds) ausgefallen (bitte nach Bankengruppen und den zehn größten Instituten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 12. Oktober 2011**

Die Bankenabgabe wird auf der Grundlage des Restrukturierungsfondsgesetzes und der Restrukturierungsfonds-Verordnung dieses Jahr erstmals erhoben. Das Meldeverfahren für die Bankenabgabe sieht eine elektronische und eine papierhafte Meldung vor. Die Daten werden der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung elektronisch übermittelt. Zudem werden die erfassten Daten ausgedruckt, von der Geschäftsleitung der Kreditinstitute unterschrieben und durch einen Abschlussprüfer bestätigt. Erst nach erfolgter Bearbeitung sämtlicher Meldungen ist der Versand der Bescheide ab Ende Oktober 2011 vorgesehen. Insofern können konkrete Zahlen noch nicht genannt werden.

46. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)      Welchen Einfluss hat die Bundesregierung im Fall Griechenlands auf die gegenwärtigen Verhandlungen zur Gläubigerbeteiligung, und ist der beim EU-Gipfel im Juli 2011 festgelegte Betrag von 35 Mrd. Euro zur öffentlichen Absicherung der getauschten Anleihen fixiert oder auch Gegenstand der Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Oktober 2011**

Grundsätzlich muss Griechenland als Schuldner mit seinen privaten Gläubigern über deren Beteiligung verhandeln. Die Verhandlungen finden jedoch in Abstimmung mit den übrigen Mitgliedstaaten der Eurozone statt. Die in den Schlussfolgerungen des Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 21. Juli 2011 enthaltenen Zahlen zum Finanzbedarf eines neuen Programms für Griechenland sind vorläufiger Natur. Sie werden im weiteren Verlauf durch die aktuelle Überprüfungsmission der Troika sowie die Ergebnisse im Falle der konkreten Umsetzung der Privatsektorbeteiligung hinsichtlich Teilnahme und Ausgestaltung der Sicherheiten konkretisiert werden.

47. Abgeordnete  
**Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Kann der Euro-Rettungsschirm EFSF, ohne weitere Zustimmung des Deutschen Bundestages, Collateralized Debt Obligations (CDO) oder andere ähnliche Instrumente nutzen, um die Hebelwirkung der eigenen Mittel zu verstärken, und mit welcher Hebelwirkung rechnet die Bundesregierung, wenn solche Instrumente eingesetzt werden würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Oktober 2011**

Durch den geänderten Rahmenvertrag wird eine effektive Kapazität der EFSF zur Finanzierung von Notmaßnahmen in Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets von 440 Mrd. Euro sichergestellt. Die Obergrenze für Gewährleistungen des Bundes beträgt 211 Mrd. Euro. Diese Volumina sind klar durch das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) definiert. Daneben läuft parallel eine technische Diskussion, wie das zur Verfügung stehende begrenzte Finanzvolumen und die Garantien der Mitgliedstaaten am effizientesten eingesetzt werden können. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird in den die EFSF betreffenden Angelegenheiten den Deutschen Bundestag entsprechend den Vorgaben des neuen StabMechG beteiligen.

48. Abgeordnete  
**Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass ein 21-prozentiger Verzicht der Banken und privaten Gläubiger auf den Barwert zukünftiger Zahlungsströme aus bestehenden griechischen Staatsanleihen beim Tausch in sichere Anleihen angemessen ist, und hält die Bundesregierung eine Nachverhandlung der 21-Prozent-Vereinbarung für möglich und notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Oktober 2011**

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben am 21. Juli 2011 den vorläufigen Rahmen für ein zweites Programm für Griechenland unter Beteiligung des Privatsektors beschlossen. Ziel ist es, durch die Verlängerung fälliger Anleihen bis 2020 den Refinanzierungsbedarf Griechenlands auch nach Programmende merklich abzusenken und dem Land so mehr Zeit zu geben, die nötigen Reformen durchzuführen. Der Verzicht der Banken und privaten Gläubiger soll so zur Verbesserung der Tragfähigkeit der griechischen Schulden beitragen. Der konkrete Beschluss über ein neues Programm und damit auch die Privatsektorbeteiligung hängt jedoch von den Ergebnissen der aktuellen Überprüfungsmission der Troika sowie den Ergebnissen der Verhandlungen Griechenlands mit seinen privaten Gläubigern ab.

49. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD)      Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass bei der Umsetzung der vom Baseler Ausschuss für Bankenregulierung beschlossenen neuen Eigenkapitalanforderungen für Banken (Basel III) die Besonderheiten des deutschen Finanzmarktes berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. September 2011**

Die Europäische Kommission hat ihre Legislativvorschläge zur Umsetzung von Basel III im Juli 2011 als vierte Änderung der Capital Requirement Directive (CRD IV) veröffentlicht. Im Vorfeld der Veröffentlichung gab es zahlreiche den Legislativvorschlag vorbereitende Sitzungen einer Arbeitsgruppe, an der Vertreter der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und des Bundesministeriums der Finanzen teilgenommen haben. In diesem Rahmen wurden die deutschen Interessen und damit die Besonderheiten des deutschen Finanzmarktes angemessen vertreten. Weiter werden die deutschen Vertreter im Rahmen der anstehenden Verhandlungen der Ratsarbeitsgruppe die Interessen des deutschen Finanzmarktes aktiv vertreten.

50. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD)      Welche Initiativen auf europäischer oder internationaler Ebene plant die Bundesregierung, um Schattenbanken (insbesondere Hedgefonds und Private Equity Fonds) einer dem Bankensektor entsprechenden Regulierung zu unterziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. September 2011**

Die Bundesregierung steht uneingeschränkt zu dem von den G20-Staaten in London im April 2009 vereinbarten Grundsatz, dass alle

Finanzinstitute und Finanzinstrumente, aus denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems insgesamt erwachsen können, einer angemessenen Regulierung und Beaufsichtigung unterliegen müssen. Dieser Grundsatz bezieht sich auch auf Hedgefonds und Private Equity Fonds. Die G20-Staaten haben in Seoul im November 2010 das Financial Stability Board (FSB) beauftragt, Empfehlungen für eine Stärkung der Regulierung und Beaufsichtigung des Schattenbankensystems zu erarbeiten. Mit ersten Ergebnissen ist noch 2011 zu rechnen.

Die europäische Richtlinie für Manager alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) ist am 21. Juli 2011 in Kraft getreten. Damit unterliegen die Manager alternativer Fonds (u. a. Hedgefonds und Private Equity Fonds) künftig einer Zulassungspflicht und einer laufenden Aufsicht. Um eine Zulassung zu erhalten, müssen die Fondsmanager u. a. ein bestimmtes Mindestkapital sowie ein angemessenes Risikomanagement für ihre Investmentfonds vorhalten. Weiter sind bestimmte Grundsätze bei der Bewertung des Fondsvermögens zu beachten. Außerdem ist eine Depotbank für die Verwahrung des Fondsvermögens einzuschalten und umfassende Berichtspflichten sind gegenüber den Aufsichtsbehörden und Investoren zu erfüllen. Die AIFM-Richtlinie muss bis Juli 2013 in nationales Recht umgesetzt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

51. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Mengenhöhe ist durch die EU-Kommission ein Gas-Release-Programm für die Nord-Stream-Pipeline vorgesehen, und wird es diese Versteigerung auch in der vorgesehenen Höhe ab Oktober 2011 geben?

#### **Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 10. Oktober 2011**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die EU-Kommission ein Gas-Release-Programm für die Nord-Stream-Pipeline vorgesehen hat.

52. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat eine Prüfung der Bundesregierung bezüglich der gesetzgeberischen Grundlage für eine Kodifizierung von Dienstleistungskonzessionen in den in Anhang II Teil B der Richtlinie 2004/18/EG bezeichneten Bereichen nachrangiger Dienstleistungen bereits begonnen (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Haltung der Bundesregierung zur angekündigten EU-Rechtsetzungsinitiative zu Dienstleistungskonzessionen und Stand der

Vergaberechtsreform“, Bundestagsdrucksache 17/5624), und welche Informationen liegen der Bundesregierung von der EU-Kommission bezüglich der von der EU-Kommission hier zugrunde gelegten Rechtsgrundlage vor?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 11. Oktober 2011**

Der Entwurf einer Richtlinie für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Es lässt sich daher derzeit keine Aussage zur konkreten Ausgestaltung des geplanten EU-Legislativakts treffen. Eine Prüfung, ob die Europäische Kommission die gesetzlichen Grenzen ihres Handelns beachtet hat, hängt jedoch vom konkreten Regelungsinhalt der Richtlinie ab. Gleiches gilt für die Frage nach der Rechtsgrundlage. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die neuen Regeln für Dienstleistungskonzessionen auf dieselben Kompetenznormen stützen werden wie die für die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen. Es handelt sich hierbei um Artikel 53 (Exartikel 47 EGV), Artikel 62 (Exartikel 55 EGV) sowie 114 AEUV (Exartikel 95 EGV; siehe Präambel der Richtlinie 2004/18/EG).

53. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Haben deutsche Sicherheitsdienste den Verkauf bzw. die Lieferung von Überwachungssoftware und Sicherheitstechnologie nach Libyen unterstützt, und gegebenenfalls in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 10. Oktober 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Unterstützung solcher Maßnahmen durch deutsche Sicherheitsdienste vor.

54. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind die absoluten Energieeinsparziele in Millionen Tonnen Rohöleinheiten (MtRÖE) der Bundesregierung nach Primär- und Endenergieeinsparungen für das Jahr 2020, aufgegliedert nach den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr (jeweils unter Angabe des Referenzjahres), und inwieweit würde die deutsche Zielsetzung den im aktuellen Energieeffizienzrichtlinienentwurf der EU-Kommission vorgesehenen Zielen entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 6. Oktober 2011**

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht vor, den Primärenergieverbrauch (PEV) in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 20 Pro-

zent gegenüber 2008 zu senken. Dies entspricht einem Rückgang des PEV um rund 2 840 Petajoule (PJ) bzw. rund 67,8 MtRÖE. Eine Vorgabe zur Aufteilung der Primärenergieeinsparung auf die Bereiche Strom, Wärme und Verkehr ist damit nicht verbunden.

Das Energiekonzept sieht daneben vor, den Stromverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 10 Prozent gegenüber 2008 zu senken. Dies entspricht einem Rückgang des Stromverbrauchs um rund 62 Terawattstunden (TWh) bzw. rund 5,3 MtRÖE.

Im Verkehrssektor soll der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 um rund 10 Prozent gegenüber 2005 zurückgehen. Dies entspricht einem Rückgang um rund 259 PJ bzw. rund 6,2 MtRÖE.

Für den Gebäudebereich sieht das Energiekonzept bis zum Jahr 2020 kein Primär- oder Endenergieeinsparziel vor. Bis 2020 soll im Gebäudebereich eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 Prozent erreicht werden. Dies ist mit einer erheblichen Endenergieeinsparung in diesem Bereich verbunden.

Die Politik der Bundesregierung und die Bestrebungen der EU-Kommission zur Verbesserung der Energieeffizienz gehen damit in die gleiche Richtung.

55. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund wird die ab dem 15. Dezember 2011 neu geltende Energieeffizienz-Expertenliste (www. energie-effizienz-experten.de) bei der Deutschen Energie-Agentur (dena), also der Zusammenschluss aus den bisherigen Energieberaterlisten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der dena, zukünftig kostenpflichtig, wenn doch die bisherige BAFA-Liste stets kostenlos war und auch keine fortlaufenden Weiterbildungen vorsah, und was wird die Bundesregierung in Bezug auf die Gebäudeenergieberater im Handwerk unternehmen, die aufgrund der BAFA-Regel 3.2.2. „Vor-Ort-Beratung“ (BAnz. Nr. 144 vom 25. September 2009, S. 3360) nicht in die neue Expertenliste der dena aufgenommen werden und somit auch für die geförderte Planung und Baubegleitung von KfW-Effizienzhäusern 40 und 55 und Vor-Ort-Beratung nicht antragsberechtigt sind, obwohl sie aufgrund ihrer Qualifikation eigentlich dazu berechtigt wären?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 13. Oktober 2011**

Die Energieeffizienz-Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes im Bereich der Energieeffizienz soll durch einheitliche Qualifikationskriterien, den Nachweis einer regelmäßigen Fortbildung sowie stichprobenweise Prüfungen der Ergebnisse der Qualität von Vor-Ort-Energieberatungen, die von der Kreditanstalt für Wiederauf-

bau Bankengruppe (KfW) geförderte Baubegleitung sowie die Planung besonders effizienter Wohngebäude verbessern. Dieser Entscheidung lagen sowohl ein Gutachten als auch ein Abstimmungsprozess innerhalb der Ressorts zugrunde. Darüber hinaus soll damit auch die politische Forderung umgesetzt werden, die Förderprogramme übersichtlicher zu gestalten und zusammenzufassen.

Das ifeu-Institut hat bei der Prüfung von Vor-Ort-Beratungsberichten bei 50 Prozent der Fälle gravierende Mängel festgestellt, die sich auch so bei den stichprobenweisen Prüfungen des BAFA wiederfinden. Auch Prüfungen der KfW in den Gebäudeprogrammen kamen zu ähnlichen Ergebnissen.

Daraufhin hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Studie über Möglichkeiten der Qualitätssicherung der Energieberatung in Auftrag gegeben. Der Gutachter schlägt vor, eine bundeseinheitliche kostendeckende Expertenliste zu erstellen und die bestehenden – qualitativ gleichwertigen – Systeme einzubinden. Er hat auch bereits die Jahresgebühr in dieser Größenordnung gesehen, die für die Führung der Liste und die Stichprobenprüfungen entsteht.

Die bisher vom BAFA geführte Vor-Ort-Beraterliste war kostenfrei, weil die Experten sich online eingetragen haben und ihre Aus- und Weiterbildung lediglich erklärt haben. Eine Kontrolle konnte nur in kleinen Stichprobenprüfungen erfolgen.

In der Fachwelt – unter anderem auch von zahlreichen Energieberatern – wird diese Qualitätssicherungsmaßnahme durchaus begrüßt und für dringend notwendig erachtet, auch wenn sie für den Berater kostenpflichtig ist; sie unterscheidet sich insoweit nicht von anderen bereits bestehenden Qualitätssicherungssystemen, die einbezogen werden. Die Mehrheit der betroffenen Energieeffizienzexperten, die dann als besonders qualifizierte Fachleute in einer zentralen Datenbank gefunden werden können, sieht die positiven Effekte für die berufliche Tätigkeit.

Für den Verbraucher bedeutet es eine wesentliche Erleichterung, wenn ihm an zentraler Stelle die bundesweite Suche nach geeigneten und geprüften Energieeffizienzexperten für die Förderprogramme des Bundes im Wohngebäudebereich in einfacher Weise ermöglicht wird. Eine Qualitätssicherung der geförderten Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistung bietet ihm überdies eine verlässlichere Grundlage für energieeinsparende Investitionen.

Derzeit ist die Förderung der Beratung aus öffentlichen Mitteln bei allen Berufsgruppen ausgeschlossen, wenn sie durch Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Ausführung energetischer Gebäudesanierung erfolgt. Grundgedanke für den Ausschluss ist, dass ein Berater mit wirtschaftlichem Eigeninteresse an bestimmten Investitionsentscheidungen der Beratenen nicht unabhängig ist. Gegenwärtig wird aber im Zeichen der Energiewende geprüft, ob und wie der generelle Ausschluss von Handwerkern, die einen Betrieb führen, daran beteiligt sind oder bei einem solchen beschäftigt sind, beibehalten werden muss.

56. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Gästezimmer und Betten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Hotels und anderen Beherbergungseinrichtungen in Deutschland, und wie viele davon sind barrierefrei (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und Datenquellen nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 10. Oktober 2011**

Die Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus weisen für Juli 2011 in Deutschland insgesamt 3 554 719 Schlafgelegenheiten (Betten, Schlafplätze) in Hotels und anderen Beherbergungseinrichtungen aus. Zu den Hotels gehören auch Hotels garnis, Gasthöfe und Pensionen. Zu den anderen Beherbergungseinrichtungen gehören Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, Campingplätze sowie sonstige tourismusrelevante Unterkünfte. Die Aufschlüsselung nach Ländern enthält die Anlage 1.

Eine Erfassung der Gästezimmer erfolgt in der amtlichen Statistik nur für die Hotellerie. Die Anlage 2 enthält die Anzahl der Betriebe, der angebotenen Schlafgelegenheiten (Betten) und Gästezimmer in der Hotellerie, unterteilt in Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe und Pensionen und aufgeschlüsselt nach Ländern. Insgesamt weist die amtliche Statistik für Juli 2011 in der Hotellerie 1 750 003 angebotene Schlafgelegenheiten und 952 330 angebotene Gästezimmer aus (Quelle: Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 6, Reihe 7.1).

Eine Erfassung der Anzahl barrierefreier Zimmer erfolgt im Rahmen der amtlichen Statistik nicht. Für barrierefreie Gästezimmer oder Betten gibt es keine einheitlichen Kriterien, die eine vergleichbare Erfassung zulassen. In der Verordnung (EU) Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über die europäische Tourismusstatistik (ABl. L 192 vom 22. Juli 2011, S. 17) ist festgelegt, einheitliche Definitionen u. a. für barrierefreie Hotels und Zimmer zu erstellen und ab dem Basisjahr 2015 eine entsprechende Erfassung alle drei Jahre vorzunehmen.

Anlage 1

2.3 Unterkünfte, Schlafgelegenheiten und deren Auslastung im Juli 2011

nach Ländern

Land	Juli 2011								Jahres- teil 1)
	Betriebe			In den Betrieben angebotene Schlafgelegenheiten 2)					
	insgesamt	darunter geöffnete 3)		insgesamt	Verände- rung ge- genüber dem Vor- jahres- monat	durch- schnitt- liche Aus- lastung 4)	nachrichtlich		Durch- schnitt- liche Aus- lastung 5)
		zusammen	Ver- änderung gegenüber dem Vor- jahres- monat				maximales Angebot an Schlafge- legenheiten der letzten 13 Monate	Anteil der aktuell angebotenen Schlafgele- genheiten am Maximum	
Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%			
Deutschland .....	56 077	54 949	- 0,5	3 554 719	1,2	43,2	3 679 341	96,6	32,4
Baden- Württemberg	7 309	7 053	- 0,1	393 961	0,1	42,5	409 349	96,2	33,5
Bayern .....	13 425	13 315	- 2,1	709 252	0,4	43,2	726 803	97,6	31,6
Berlin .....	782	782	4,3	125 076	9,0	57,1	126 945	98,5	48,8
Brandenburg ....	1 699	1 695	4,0	126 166	1,8	38,7	128 852	97,9	28,8
Bremen .....	116	116	2,7	12 701	2,7	44,2	12 794	99,3	39,6
Hamburg .....	316	316	- 0,3	48 639	3,7	60,9	48 875	99,5	53,7
Hessen .....	3 665	3 628	- 0,2	249 772	0,9	35,8	257 543	97,0	33,4
Mecklenburg- Vorpommern	3 140	3 098	1,1	289 978	2,5	57,9	294 789	98,4	30,7
Niedersachsen .	6 369	5 998	- 1,7	385 781	- 0,7	41,5	423 136	91,2	29,5
Nordrhein- Westfalen	5 654	5 459	1,3	360 233	2,7	37,0	373 756	96,4	33,9
Rheinland-Pfalz	3 933	3 925	1,0	243 849	2,4	34,5	254 594	95,8	25,7
Saarland .....	289	287	7,1	21 666	7,1	36,7	22 101	98,0	31,7
Sachsen .....	2 279	2 261	1,0	147 842	1,2	38,6	153 205	96,5	34,2
Sachsen-Anhalt	1 159	1 147	- 1,3	74 069	0,2	33,3	75 756	97,8	27,5
Schleswig- Holstein	4 511	4 452	- 2,6	258 027	- 0,4	54,8	261 811	98,6	31,9
Thüringen .....	1 431	1 417	- 1,1	107 707	- 0,1	37,5	109 032	98,8	31,8

1) Kumulation Januar bis Juli 2011.

2) Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten. Für Camping wird 1 Stellplatz in 4 Schlafgelegenheiten umgerechnet.

3) Ganz oder teilweise geöffnet.

4) Rechnerischer Wert (Übernachtungen/angebotene Bettentage) \* 100 im Berichtsmonat.

5) Rechnerischer Wert (Übernachtungen/angebotene Bettentage) \* 100 im Jahresteil.

## Anlage 2

**Betriebe, angebotene Schlafgelegenheiten und Gästezimmer der Hotellerie**  
 nach Ländern und Betriebsarten der Hotellerie

Land	Juli 2011				Stand 31. Juli 2011	
	Geöffnete Betriebe		In den Betrieben angebotene Schlafgelegenheiten 2)		Angebotene Gästezimmer	
	insgesamt 1)	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat
Deutschland .....	35 647	- 0,6	1 750 003	1,6	952 330	1,3
Hotels (ohne Hotels garnis) .....	13 495	0,2	1 072 535	1,7	586 057	1,3
Hotels garnis .....	7 948	- 0,8	342 647	3,9	189 124	3,7
Gasthöfe .....	8 654	- 2,5	203 639	- 1,7	108 522	- 1,9
Pensionen .....	5 550	0,6	131 182	0,5	68 627	0,4
Baden-Württemberg .....	5 053	- 0,7	215 693	0,7	121 207	0,6
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	1 802	0,4	127 242	1,2	71 344	1,2
Hotels garnis .....	1 015	- 1,3	35 190	0,6	20 584	0,8
Gasthöfe .....	1 723	- 1,7	39 352	- 1,4	21 760	- 1,4
Pensionen .....	513	0,4	13 909	1,9	7 519	1,2
Bayern .....	9 145	- 1,8	405 764	0,9	217 922	- 0,1
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	2 189	0,0	199 427	1,2	108 512	- 0,2
Hotels garnis .....	2 619	- 3,5	87 298	2,6	46 581	1,9
Gasthöfe .....	2 927	- 2,5	80 325	- 1,5	42 564	- 1,9
Pensionen .....	1 410	0,1	38 714	0,8	20 265	- 0,4
Berlin .....	616	3,5	101 852	10,6	52 275	11,0
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	211	7,1	64 371	10,7	33 161	11,0
Hotels garnis .....	302	3,8	34 426	11,6	17 665	12,3
Gasthöfe .....	10	- 23,1	218	- 16,8	111	- 15,3
Pensionen .....	93	- 1,1	2 837	- 0,1	1 338	0,1
Brandenburg .....	1 012	2,3	46 532	0,9	24 526	0,5
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	451	0,2	33 154	- 0,3	17 911	- 0,5
Hotels garnis .....	93	9,4	4 534	8,4	2 300	6,8
Gasthöfe .....	217	- 2,7	4 129	- 4,2	2 080	- 4,1
Pensionen .....	251	8,7	4 715	8,4	2 235	7,4
Bremen .....	107	3,9	11 117	3,3	6 182	5,9
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	50	4,2	7 629	4,4	4 337	6,8
Hotels garnis .....	46	2,2	3 110	0,5	1 649	3,6
Gasthöfe .....	7	0,0	290	0,0	154	0,0
Pensionen .....	4	33,3	88	25,7	42	23,5
Hamburg .....	301	- 0,3	45 659	4,4	24 598	3,4
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	139	0,0	29 549	1,1	16 223	0,2
Hotels garnis .....	154	- 0,6	15 897	11,5	8 257	10,6
Gasthöfe .....	8	0,0	213	- 2,7	118	0,0
Hessen .....	2 597	- 1,0	141 936	1,0	82 019	1,1
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	1 036	0,1	92 034	0,2	52 998	0,0
Hotels garnis .....	619	1,5	30 219	6,9	18 282	7,7
Gasthöfe .....	563	- 5,4	11 770	- 4,9	6 461	- 5,3
Pensionen .....	379	- 0,8	7 913	- 1,0	4 278	- 1,2
Mecklenburg-Vorpommern .....	1 445	1,1	86 755	2,1	41 562	2,0
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	631	0,6	60 994	2,2	29 508	2,4
Hotels garnis .....	267	0,8	10 352	1,1	5 031	1,0
Gasthöfe .....	242	- 1,6	7 191	0,0	3 344	- 1,5
Pensionen .....	305	4,8	8 218	4,4	3 679	2,6

1) Im Berichtsmonat Juli ganz oder teilweise geöffnete Betriebe.

2) Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten.

**Betriebe, angebotene Schlafgelegenheiten und Gästezimmer der Hotellerie**  
 nach Ländern und Betriebsarten der Hotellerie

Land	Juli 2011				Stand 31. Juli 2011	
	Geöffnete Betriebe		In den Betrieben angebotene Schlafgelegenheiten 2)		Angebotene Gästezimmer	
	insgesamt 1)	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat
Niedersachsen .....	3 270	- 1,7	141 070	- 0,4	78 916	0,1
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	1 240	0,0	81 838	0,6	45 452	0,8
Hotels garnis .....	768	- 2,3	27 635	- 0,8	15 700	0,1
Gasthöfe .....	767	- 4,5	18 451	- 4,4	10 232	- 3,8
Pensionen .....	495	- 0,2	13 146	0,1	7 532	1,3
Nordrhein-Westfalen .....	4 170	1,1	212 874	2,9	121 258	2,6
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	2 218	1,2	144 097	3,0	81 300	2,7
Hotels garnis .....	987	3,5	50 420	3,8	29 874	3,8
Gasthöfe .....	496	- 2,0	8 244	0,0	4 463	- 0,9
Pensionen .....	469	- 1,3	10 113	- 1,1	5 621	- 2,0
Rheinland-Pfalz .....	2 839	- 0,2	103 498	0,7	55 838	1,0
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	1 364	- 0,3	72 178	1,3	39 034	1,1
Hotels garnis .....	296	1,7	9 553	2,9	5 303	2,5
Gasthöfe .....	537	- 3,1	10 503	- 1,0	5 525	- 1,8
Pensionen .....	642	1,6	11 264	- 3,2	5 976	1,9
Saarland .....	206	4,0	9 397	5,1	5 398	4,4
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	124	2,5	6 971	1,6	4 018	1,3
Hotels garnis .....	31	0,0	1 184	- 1,0	712	- 0,4
Gasthöfe .....	39	18,2	1 007	71,6	551	62,1
Pensionen .....	12	- 7,7	235	- 20,9	117	- 20,4
Sachsen .....	1 729	0,2	86 737	1,6	46 468	1,1
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	695	- 0,7	59 080	0,5	32 506	0,6
Hotels garnis .....	135	7,1	9 750	12,1	4 936	6,2
Gasthöfe .....	498	- 1,2	9 954	- 1,4	5 062	- 0,7
Pensionen .....	401	1,3	7 953	2,1	3 964	1,8
Sachsen-Anhalt .....	852	- 0,9	37 961	- 0,4	20 548	- 1,4
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	438	- 1,1	27 744	0,1	15 229	- 1,0
Hotels garnis .....	91	- 3,2	4 038	- 4,2	2 132	- 3,4
Gasthöfe .....	99	- 1,0	1 864	- 1,0	968	- 4,3
Pensionen .....	224	0,4	4 315	0,6	2 219	- 1,2
Schleswig-Holstein .....	1 272	- 2,2	57 464	- 0,1	29 960	- 0,4
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	517	- 2,1	34 910	0,3	18 130	0,0
Hotels garnis .....	461	- 2,9	15 848	- 1,1	8 452	- 1,4
Gasthöfe .....	145	- 0,7	2 941	1,8	1 544	1,1
Pensionen .....	149	- 1,3	3 765	- 0,5	1 834	- 0,5
Thüringen .....	1 033	- 1,3	45 694	- 0,8	23 653	- 1,2
Hotels (ohne Hotels garnis) ..	390	- 1,3	31 317	- 0,5	16 394	- 1,2
Hotels garnis .....	64	4,9	3 193	6,3	1 666	4,1
Gasthöfe .....	384	- 1,0	7 400	- 3,1	3 703	- 2,4
Pensionen .....	195	- 3,9	3 784	- 3,9	1 890	- 2,5

1) Im Berichtsmonat Juli ganz oder teilweise geöffnete Betriebe.

2) Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten.

57. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten zur Förderung des barrierefreien Tourismus plant bzw. unterstützt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Internationalen Tourismusbörse (ITB) im März 2012 in Berlin (bitte die jeweiligen Maßnahmen, Partner und eingeplanten Mittel nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 10. Oktober 2011**

Die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e. V. plant gemeinsam mit verschiedenen Akteuren, wie z. B. der Messe Berlin AG, der AG barrierefreie Reiseziele, verschiedenen Landesmarketinggesellschaften, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband sowie dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, einen „Tag des barrierefreien Tourismus“ auf der ITB 2012. Die Bundesregierung, der Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen unterstützen diese Idee. Für die Veranstaltung auf der ITB 2012 sind im Bundeshaushalt jedoch keine Mittel eingeplant.

58. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, insbesondere das Bundeskanzleramt, über den Export von Phishing- bzw. Trojanersoftware und zu sonstiger IT-Überwachung (z. B. „Fin-Fisher“), deren Entwicklung und Verkauf eigentlich gemäß § 202c StGB verboten ist, nebst entsprechenden Schulungen durch deutsche bzw. in Deutschland ansässige Unternehmen an ausländische Sicherheitsbehörden (z. B. durch die Münchener Firmen G. International GmbH bzw. E. GmbH an die ägyptische Staatssicherheit, vgl. ARD-Sendung „Fakt“ vom 15. August 2011), und welche Angaben macht die Bundesregierung über dafür erteilte Ausfuhrgenehmigungen sowie eine mögliche Beteiligung von Bundesbehörden seit 2004?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 12. Oktober 2011**

Die Ausfuhr von Trojaner- und Phishingsoftware sowie von „Fin-Fisher“ ist nicht genehmigungspflichtig. Der Bundesregierung liegen daher keine eigenen Erkenntnisse über die Ausfuhr derartiger Software an ausländische Sicherheitsbehörden vor.

Die Ausfuhr von sonstiger Überwachungstechnik ist nur dann genehmigungspflichtig, wenn diese (als besonders für militärische Zwecke entwickelt) von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Rüstungsgüter) oder als sogenanntes Dual-Use-Gut von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (EG-Dual-Use-Verordnung) erfasst ist. Bei der Einzelfallprüfung, ob gegebenenfalls eine Genehmigung erteilt wer-

den kann, beachtet die Bundesregierung die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern von 2000 und den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, die entsprechend auch für den Export von Dual-Use-Gütern gelten. Danach werden Exportgenehmigungen bei dem hinreichenden Verdacht des Missbrauchs zur inneren Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen grundsätzlich nicht erteilt.

Zu der Frage, ob diese Handlungen dem Straftatbestand des § 202c StGB unterfallen können, wird darauf hingewiesen, dass die Herstellung, das sich oder einem anderen Verschaffen, der Verkauf, die Überlassung, die Verbreitung oder das sonstige Zugänglichmachen von Passwörtern und sonstigen Sicherungscodes, die den Zugang zu Daten ermöglichen, bzw. Computerprogrammen, deren Zweck die Begehung einer Tat nach § 202a oder § 202b StGB ist, nur dann strafbar ist, wenn die Handlung der Vorbereitung einer Straftat nach § 202a oder § 202b StGB (§§ 303a, 303b StGB) dient.

59. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung zum Eingeständnis der Firma Heckler & Koch (Schreiben vom 2. Oktober 2011 an Mitglieder des Deutschen Bundestages), dass sie 2003/2004 mit Genehmigung der Bundesregierung an die ägyptische Mubarak-Regierung 608 Gewehre G36 geliefert habe, welche inzwischen in Libyen als Hinterlassenschaft des Gadaffi-Regimes sichergestellt wurden, zu den Gründen, zum Inhalt sowie zu den Auflagen dieser Genehmigung, insbesondere bezüglich eines Verbots der Weitergabe dieser Waffen (Endverbleibsklausel), und wie wird die Bundesregierung für die Zukunft sicherstellen, dass keine Kriegswaffen bzw. Waffen an menschenrechtsverletzende Regime wie damals Ägypten oder Libyen geliefert, dass Endverbleibsklauseln durch legitime Empfänger eingehalten werden sowie die Einhaltung kontrolliert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 12. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat die betreffenden Genehmigungen zur Ausfuhr dieser Waffen an einen staatlichen Empfänger in Ägypten auf Grundlage einer von diesem Empfänger ausgestellten Endverbleibserklärung erteilt. Diese Erklärung verbietet einen Reexport in andere Länder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Bundesregierung. Eine Reexportgenehmigung ist bei der Bundesregierung weder beantragt noch von ihr erteilt worden. Da es aufgrund der Angaben von Heckler & Koch hinreichende Anhaltspunkte dafür gibt, dass die in Libyen aufgefundenen G36-Gewehre aus Ägypten stammen, hat die Bundesregierung die ägyptische Regierung offiziell um eine Stellungnahme zu dem Sachverhalt ersucht.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin jeden Genehmigungsantrag zur Ausfuhr von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern als Einzelfall nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 sowie des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern prüfen und entscheiden. Den Menschenrechten und der Frage des Endverbleibs und seiner Sicherung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Diese Verfahrensgrundsätze haben sich bislang bewährt. Eine Änderung der gegenwärtigen Praxis ist derzeit nicht beabsichtigt. Bei nachgewiesenen Verstößen gegen eingegangene Endverbleibszusicherungen durch ein Empfängerland gilt Nummer IV.4. der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, wonach ein Empfängerland, das entgegen einer abgegebenen Endverbleibserklärung den Weiterexport von Kriegswaffen oder kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern genehmigt oder einen ungenehmigten derartigen Export wissentlich nicht verhindert hat oder nicht sanktioniert, bis zur Beseitigung dieser Umstände grundsätzlich von einer Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern ausgeschlossen wird.

60. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, ob und ggf. welche öffentliche Stelle die Löschung des Videos bei YouTube mit dem Titel „ZDF 11.7.2011: WISO – Die Bank gewinnt immer!“ ([www.youtube.com/watch?v=ZcEdfgTynCs](http://www.youtube.com/watch?v=ZcEdfgTynCs)) beim Anbieter veranlasst hat und auf welcher Rechtsgrundlage dies ggf. erfolgte?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 13. Oktober 2011**

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Informationen des ZDF, die das ZDF unter <http://blog.zdf.de/wiso-plus/2011/10/05/betreff-verschwoerungstheorien-zur-wiso-doku-die-bank-gewinnt-immer/> veröffentlicht hat. Google hat bereits darauf hingewiesen, dass die Löschung nicht aufgrund einer Regierungsanfrage erfolgte. Der Bundesregierung liegen keine darüber hinausgehenden Kenntnisse vor.

61. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Welche Löschungen von Videos bei Onlinevideeanbietern wurden im Jahr 2011 von der Bundesregierung beantragt, und wie vielen Anträgen ist von den Anbietern Folge geleistet worden (bitte nach Anbietern und Videoinhalten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 13. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat keine Löschung von Videos beantragt. Für den nachgeordneten Bereich liegen folgende Erkenntnisse vor:

Das Bundeskriminalamt ersuchte in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen § 111 StGB die YouTube LLC um Löschung eines Videos. Die Löschung eines Videos durch die YouTube LLC erfolgt auf Freiwilligkeit oder ggf. aufgrund eines internationalen Rechtshilfeersuchens. Als Zentralstelle zur Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen ist das Bundeskriminalamt u. a. für die Bearbeitung von Straftaten gemäß den §§ 184a, 184b und 184c StGB zuständig. Für alle Fälle gemäß den §§ 184a, 184b und 184c StGB gilt ein Verbreitungsverbot, in den Fällen der §§ 184b und 184c StGB bereits eine Besitzstrafbarkeit. Soweit durch das Bundeskriminalamt Löschungen von digitalen Dateien (Bildern, Videos etc.) bei Providern im Inland veranlasst werden, handelt es sich hierbei um strafprozessuale Maßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung. Die Löschung oder besser Dekonnectierung mit dem Internet erfolgt dann auf Grundlage der §§ 161 und 163 StPO (Generalklausel) zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens und zu Beweis Zwecken als Mindermaßnahme zur Beschlagnahme. Eine statistische Erfassung und Aufschlüsselung, ob es sich bei dem Betreiber um ein Videoonlineportal oder sonstige Anbieter von Kommunikations- bzw. Telemediendiensten bzw. ob es sich um Videos oder Bilder handelt, erfolgt nicht, da dies für die Verfolgung der konkreten Straftat zunächst irrelevant ist.

Weiterhin hat das Personalamt der Bundeswehr im September 2010 das Unternehmen Google auf ein in YouTube eingestelltes Video aufmerksam gemacht, welches den Farbanschlag auf einen Info-Truck der militärischen Personalgewinnung im Mai 2010 zeigt. Bei diesem Farbanschlag kam es zur Körperverletzung an einem Wehrdienstberater und zu erheblicher Sachbeschädigung. Das Unternehmen veranlasste daraufhin im März 2011 die Löschung des Videos.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

62. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie hoch läge eine preisbereinigte (anhand des Harmonisierten Verbraucherpreisindex – HVPI, Jahr 2011 = 100) Regelaltersrente auf Basis der relativen Entgeltposition, die sich anhand der Rechengrößen des Jahres 2011 bei einer 38,5-Stunden-Woche und 10 Euro Stundenlohn in 45 Beitragsjahren ergäbe, vor der Verabschiedung des Rentenreformgesetzes 1999 im Vergleich zum geltenden Recht im Jahr 2011 (bitte absolute Beträge und Verhältnis angeben), und wie hoch wären diese Beträ-

ge, wenn der Mechanismus der Rente nach Mindestentgeltpunkten (§ 262 SGB VI) auf die gesamte Beitragszeit angewendet werden würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**

**vom 11. Oktober 2011**

Die erbetenen Modellrechnungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung sieht auch keinen Anlass, entsprechende Modellrechnungen durchzuführen. Unabhängig davon würde die Abbildung von einer auf die Vergangenheit bezogenen Modellrechnung unter der Annahme, es hätte gegenüber der tatsächlichen Entwicklung eine andere Entwicklung stattgefunden, ein Berechnungsmodell erfordern, das die in der Vergangenheit gegoltenen (und noch dazu sich im Zeitablauf verändernden) Rechtszustände entgegen der Realität im zurückliegenden Zeitverlauf abzubilden vermag. Da der Bundesregierung ein solches Modell nicht zur Verfügung steht, kann die Frage nach der Höhe einer heutigen Rente nach dem Rechtsstand vor der Verabschiedung des Rentenreformgesetzes 1999 nicht beantwortet werden.

Versicherte, die bei einer 38,5-Stunden-Woche einen Stundenlohn in Höhe von 10 Euro erhalten, würden 0,6614 Entgeltpunkte für das Jahr 2011 erwerben. Bei einem Rentenzugang im Alter von 65 Jahren zum 1. Januar 2012, dem diese Entgeltposition über 45 Jahre zugrunde liegt, ergäbe sich nach geltendem Recht eine rechnerische Monatsrente in Höhe von 878,44 Euro.

63. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Wie viele Alleinerziehende haben seit Bestehen der Förderprogramme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Alleinerziehende an den Maßnahmen teilgenommen, und wie viele Alleinerziehende nehmen aktuell an dem Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**

**vom 11. Oktober 2011**

Um wirksame Unterstützung für Alleinerziehende bei der Integration in den Arbeitsmarkt leisten zu können, finanziert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zwei Bundesprogramme. Nach der im Jahr 2009 erfolgten Etablierung von bundesweit 77 Projekten unter dem Dach des Programms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ werden seit April 2011 bundesweit 102 „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ aufgebaut oder weiterentwickelt, um für die zielgenaue Bündelung lokaler und regionaler Unterstützungsangebote zu sorgen.

Im Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ gab es – basierend auf den Angaben der Projektträger für die ESF-Jahresberichte – bis Mitte 2011 insgesamt 9 412 Projekteintritte (Frauen: 9 142, Männer: 270) sowie 5 210 Projektaustritte (Frauen: 5 056, Männer: 154). Aus der Gegenüberstellung von Eintritten und Austritten ergibt sich, dass zur Jahresmitte 2011 4 202 Personen am Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ teilgenommen haben.

Beim Förderprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ ist die direkte Förderung von Alleinerziehenden ausgeschlossen.

64. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hat die bis zum 31. August 2011 mögliche Anzeige des Verzichts bzw. des zusätzlichen Bedarfs durch die am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ beteiligten Jobcenter beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hinsichtlich der Verteilung von Bürgerarbeitsplätzen gezeitigt (bitte unter Angabe der Anzahl der Plätze, auf die verzichtet bzw. die zusätzlich beantragt wurden nach Bundesländern), und wie viele Bürgerarbeitsplätze sind bis jetzt beantragt und besetzt worden (bitte nach Bundesländern darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. Oktober 2011**

Die am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ teilnehmenden Jobcenter haben auf die Anfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales einen zusätzlichen Bedarf von insgesamt 3 026 Stellen gemeldet. Die Anzahl freigegebener Stellen beträgt 1 627. Da das Modellprojekt auch mit Bundesmitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird, war bei der Umverteilung zu beachten, dass eine Verschiebung von Stellen zwischen den ESF-Zielgebieten nicht möglich ist. Die Umverteilung erfolgte im jeweiligen Zielgebiet prozentual im Verhältnis der freigegebenen Stellen zum gemeldeten Bedarf. Im ESF-Zielgebiet 1 (Ostdeutschland ohne Berlin sowie die Jobcenter Lüneburg, Cuxhaven, Soltau-Fallingb. und Verden) wurden nur in sehr geringem Umfang Kontingente zurückgegeben. Die Quote liegt daher bei rund 23 Prozent. Dagegen konnten im Zielgebiet 2 (Westdeutschland mit Berlin) rund 85 Prozent der zusätzlich gemeldeten Bedarfe berücksichtigt werden. Auf Ebene der Bundesländer ergibt sich damit künftig die folgende Verteilung der Bürgerarbeitsplätze:

Modellprojekt "Bürgerarbeit"				
	Kontingent (alt)	Frei gegebene Stellen	Bedarf gemeldet	Kontingent (neu)
Baden-Württemberg	1.985	333	100	1.737
Bayern	1.900	56	57	1.894
Berlin	2.332	275	450	2.442
Brandenburg	3.180	0	581	3.317
Bremen	410	0	73	473
Hamburg	200	0	0	200
Hessen	1.630	160	23	1.490
Mecklenburg-Vorpommern	1.661	0	154	1.697
Niedersachsen	2.772	175	40	2.631
Nordrhein-Westfalen	4.103	241	340	4.153
Rheinland-Pfalz	819	0	0	819
Saarland	1.103	0	311	1.369
Sachsen	2.975	0	432	3.077
Sachsen-Anhalt	4.842	0	248	4.901
Schleswig-Holstein	813	25	87	862
Thüringen	3.230	362	130	2.898

Das Bundesverwaltungsamt hat bislang die Förderung von 20 986 Bürgerarbeitsplätzen bewilligt (Stand 30. September 2011). Dies entspricht einem Anteil von rund 62 Prozent der möglichen Bürgerarbeitsplätze. Im Juli 2011 waren insgesamt 8 854 Teilnehmer auf einem Bürgerarbeitsplatz beschäftigt. Auf Ebene der Bundesländer ergibt sich folgende Verteilung der bewilligten Stellen und Teilnehmer:

Modellprojekt "Bürgerarbeit"		
	Stellen bewilligt *	Teilnehmer**
Baden-Württemberg	883	233
Bayern	1.174	538
Berlin	1.400	64
Brandenburg	2.197	1.024
Bremen	192	82
Hamburg	70	50
Hessen	838	252
Mecklenburg-Vorpommern	1.030	496
Niedersachsen	1.335	278
Nordrhein-Westfalen	2.312	910
Rheinland-Pfalz	501	206
Saarland	891	422
Sachsen	2.086	1.274
Sachsen-Anhalt	4.203	2.338
Schleswig-Holstein	465	107
Thüringen	1.409	580
<b>Gesamt</b>	<b>20.986</b>	<b>8.854</b>

\* Quelle: Bundesverwaltungsamt, Stand: 30. September 2011 (Daten mit zkt)

\*\* Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: Juli 2011 (vorläufige Daten - ohne zkt)

65. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Über welche Wege (z. B. elektronisch, händisch) läuft nach Kenntnis der Bundesregierung die Übertragung der Daten der Bundesagentur für Arbeit auf die Systeme der Kommunen, die ab dem 1. Januar 2012 neu zu den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) in der Grundsicherung für Arbeit gehören, und welche Probleme gibt es nach ihrer Kenntnis bei der Datenübertragung, unter anderem auch hinsichtlich des damit verbundenen Zeitaufwands oder des Datenschutzes (bitte auf beide Teilfragen unter Angabe der jeweiligen bzw. betroffenen zkT antworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 11. Oktober 2011**

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt in den Übergangsvorschriften, dass sich die Träger alle Tatsachen mitteilen, die zur Vorbereitung eines Wechsels der Organisationsform erforderlich sind. Zu diesem Zweck sollen sie sich auch erforderliche Sozialdaten in automatisierter und standardisierter Form übermitteln.

Entsprechend dieser Vorgabe werden neben der physischen Aktenübergabe (wie z. B. Leistungsakten, Prozessakten, ärztliche Gutachten) aus den operativen Systemen der Bundesagentur für Arbeit (BA) Daten automatisiert und standardisiert über einen Server (Download-BA-SGB II) zum geschützten Abruf über das Internet bereitgestellt. Die Bereitstellung umfasst folgende Verfahren und kann je nach Datenquelle im Dateiformat variieren:

- Kunden- und Bewerberdaten (VerBIS),
- Daten zur Leistungsgewährung (A2LL),
- Auszahlungsdaten (ERP),
- Forderungseinzugsdaten,
- Überschneidungsmitteilungen (DALG II),
- Daten zu SGG und OWi (coLei-PC SGG Alg II und SGB II OWi),
- Daten zu Unterhaltsleistungen (ULLA).

Der Großteil der zur Verfügung gestellten Daten wird als Massensexport in marktüblichen Formaten bereitgestellt. Diese Formate ermöglichen eine automatisierte Übernahme der Daten in die kommunalen IT-Systeme.

Für die Abholung der Daten erhalten die zkT personenbezogene Browser-Zertifikate für den Zugriff auf den Download-BA-SGB-II-Server. Über dieses personenbezogene Zertifikat wird der geschützte Download der Sozialdaten am BA-Webserver gewährleistet. Durch

das Zertifikat gesteuert, gelangen die Benutzer automatisch in den für sie angelegten trägerspezifischen Unterordner. Hier können, nach Verfahren und Bereitstellungsdatum geordnet, die Datensätze drei Monate lang abgerufen werden.

Die Bereitstellung der für die aktive und passive Leistungserbringung wesentlichen Daten aus den Verfahren VerBIS und A2LL erfolgte zum 1. Oktober 2011. Bei der Bereitstellung der VerBIS-Daten zum genannten Datum kam es in einem Einzelfall aufgrund technischer Zuordnungsprobleme zu Verzögerungen.

Die Umsetzung der Datenübertragung war ein wesentlicher Bestandteil des moderierten Prozesses zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der BA, den aufsichtführenden Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden zum Übergang von gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung in zkt zum 1. Januar 2012. Die dort getroffenen Absprachen sind in einer gemeinsam erstellten Checkliste für alle Akteure veröffentlicht worden.

Eine händische Übertragung der Daten von VerBIS und A2LL ist aufgrund der o. g. Datenbereitstellung nicht notwendig. Aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist eine vollständige händische Erfassung der Daten zu vermeiden, da sie sehr verwaltungsaufwändig ist. In jedem Fall obliegt es dem zkt, die (automatisiert und standardisiert übertragenen oder händisch erfassten) Daten zu vervollständigen und die Richtigkeit des Datensatzes nach der Übernahme zu prüfen.

Die Verantwortung des zkt für die weitere Verarbeitung der Daten inklusive der Herstellung der Leistungsfähigkeit zum 1. Januar 2012 ergibt sich aus dessen Leistungsträgerschaft ab dem 1. Januar 2012. Diese Verantwortung umfasst sowohl den angesprochenen Zeitaufwand als auch die Frage des Datenschutzes. Die Aufsicht über die zkt obliegt den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder.

66. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Ist die Bundesregierung an einer Weiterentwicklung der Geschlechtergerechtigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik interessiert, und wenn ja, welche Maßnahmen plant sie, um dauerhaft die Statistik- und Forschungslage über die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und der Bedarfe der einzelnen Mitglieder zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die geschlechtsspezifischen Angaben zur Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und zu den Bedarfen ihrer Mitglieder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. Oktober 2011**

Für die Bundesregierung hat ein breiter und möglichst vollständiger Informationsstand über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen

politischen Handelns – nicht zuletzt auch in der Arbeitsmarktpolitik und der Rechtsetzung in diesem Bereich – großen Stellenwert. Nur so kann das Ziel der qualitativen Weiterentwicklung der Geschlechtergerechtigkeit verfolgt werden.

Die Bundesregierung hat daher in den Jahren 2006 bis 2009 die Konsequenzen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus gleichstellungspolitischer Sicht im Rahmen der Wirkungsforschung nach § 55 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) untersuchen lassen. Der Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Bewertung der SGB-II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht“ wurde im Jahr 2009 veröffentlicht.

Zudem werden im Rahmen der regelmäßigen Wirkungsforschung zu den Leistungen des SGB II durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder Dritte nach § 55 SGB II durchgehend auch Fragen der Geschlechtergerechtigkeit untersucht.

Die Bundesregierung achtet ferner darauf, dass alle statistischen Informationen zu arbeitsmarkt- und beschäftigungsrelevanten Themen von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und anderen statistischen Stellen stets getrennt nach dem Geschlecht aufbereitet und möglichst auch standardmäßig veröffentlicht werden. Dies geschieht weitgehend lückenlos, auch für die Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis des SGB II. Daher sieht die Bundesregierung auf diesem Feld gegenwärtig keinen Handlungsbedarf.

Bei der Ermittlung der Regelbedarfe im SGB II und im SGB XII werden die Bedarfe von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt. Dies wird durch die Nutzung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als repräsentative Datenbasis zu Einkommen und privatem Verbrauch der gesamten Bevölkerung sichergestellt. Ein zusätzlicher Forschungs- oder Statistikbedarf erschließt sich deshalb insoweit nicht.

67. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bundesagentur für Arbeit die Strukturvorgaben zur Frauenzielförderquote seit ihrer gesetzlichen Einführung noch nie eingehalten hat und sie diese Zielquote in den Kriterien ihrer jährlichen Abrechnung gar nicht auflistet, und wie kommentiert die Bundesregierung dieses Vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. Oktober 2011**

Die gesetzlich vorgegebene Frauenförderquote (§ 1 Absatz 2 Nummer 4 SGB III bzw. § 16 Absatz 1 Satz 4 SGB II i. V. m. § 1 Absatz 2 Nummer 4 SGB III) bestimmt, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Maßnahmen der Arbeitsförderung sollen so eingesetzt werden, dass sie einen Bei-

trag zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen leisten. Dies gilt für beide Rechtskreise.

Die Realisierung des Förderanteils wird anhand von Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit quartalsweise nachgehalten. Danach wurden die gesetzlichen Vorgaben zur Frauenförderung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch seit Juni 2009 sechs Quartale in Folge erfüllt und die Frauenförderquote entweder erreicht oder überschritten (jeweils im gleitenden Jahreswert). Erstmals wieder wurde sie im vierten Quartal 2010 und dann erneut im ersten Quartal 2011 verfehlt. Ein genereller Negativtrend ist aus der aktuellen Entwicklung nicht abzuleiten. Im Übrigen werden die Ergebnisse in der jährlich von der Bundesagentur für Arbeit zu erstellenden und zu veröffentlichenden Eingliederungsbilanz dargestellt und sollen künftig auch in die regelmäßigen Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen werden.

68. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der selbsterklärten Zielsetzung von mehr Geschlechtergerechtigkeit, die Bundesagentur für Arbeit zur Einhaltung der Frauenzielförderquote zu bewegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. Oktober 2011**

Der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Zielen der Arbeitsförderung nach dem SGB III und der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II gesetzlich verankert; ihm kommt somit besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, bestehende Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen und die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu überwinden. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung an einem umfassenden Ansatz zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der aktiven Arbeitsförderung interessiert, der sich nicht allein auf die Beobachtung der Frauenförderquote beschränkt.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundversicherung für Arbeitsuchende wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass es ab dem Jahr 2011 auch im Rechtskreis des SGB II – wie bislang schon im Rechtskreis des SGB III – Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gibt. Sie unterstützen die jeweilige Dienststellenleitung in den Jobcentern bei der Erfüllung der Ziele zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der besonderen Förderung von Frauen.

Im Rechtskreis des SGB III sieht eine zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit geschlossene Rahmenzielvereinbarung unter anderem vor, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit ein gemeinsames Forschungsprojekt zur Rahmenzielvereinbarung initiiert. Ziel des Projektes ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, welche die Bundesagentur für Arbeit bei der Umsetzung des gleichstellungspoli-

tischen Auftrags unterstützen und die dazu beitragen, die Qualität der Beratungs- und Vermittlungsprozesse weiter zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung, dass die Erwerbspartizipation von Frauen eines der zehn wesentlichen Handlungsfelder der Bundesagentur für Arbeit in der Zukunft ist („Perspektive 2025“). Auch vor dem Hintergrund des sich verstärkenden Fachkräftebedarfs stellen Frauen ein unverzichtbares Potential für den Arbeitsmarkt dar und sind entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen im Kontext der Bedingungen des Arbeitsmarktes zu fördern.

69. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hält es die Bundesregierung für angemessen bzw. sachgerecht, den von ihr am 15. Juni 2011 beschlossenen Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (im Unterschied zu vielen anderen Aktionsplänen) bis heute dem Deutschen Bundestag nicht als Unterrichtung durch die Bundesregierung offiziell zugeleitet zu haben, sondern stattdessen lediglich in einem Schreiben der zuständigen Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen den Mitgliedern des Bundestages mitzuteilen, über welchen Link der Aktionsplan abrufbar ist?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 13. Oktober 2011**

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fasst die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre zusammen. Derartige Aktionspläne werden nicht dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet. Gleichwohl hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, den Mitgliedern des Bundestages den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit Schreiben vom 15. Juni 2011 vorzustellen und dem federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages das entsprechende Dokument zuzuleiten. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages wird sich am 17. Oktober 2011 in einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen mit dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befassen.

70. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Neuanträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wurden von Unternehmen aus welchen EU-Staaten seit dem 1. Mai 2011 gestellt (Ergänzungsfrage zu Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 17/7084)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. Oktober 2011**

Die Anzahl der seit dem 1. Mai 2011 von ausländischen Unternehmen bis zum 30. September 2011 gestellten Neuanträge auf Erteilung einer Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung können der folgenden Tabelle entnommen werden:

<b>EU-Mitgliedstaat</b>	<b>Anzahl der Neuanträge, die seit dem 01. Mai 2011 gestellt wurden</b>
Österreich	12
Belgien	1
Tschechische Republik	5
Frankreich	1
Ungarn	13
Lettland	1
Litauen	4
Niederlande	1
Polen	47
Slowakei	6
Großbritannien	2

71. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)

Wie hoch war die Zahl der so genannten Aufstocker, also abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher, im Jahresdurchschnitt der Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010, absolut und relativ (prozentualer Anteil an allen Beschäftigten), bundesweit sowie in Ost- und Westdeutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 29. September 2011**

Im Jahresdurchschnitt 2010 gab es in Deutschland 1 265 385 abhängig erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher, davon lag für 1 073 669 Personen mit Erwerbseinkommen im Monat des Leistungsbezuges gleichzeitig eine gültige Beschäftigungsmeldung vor. Von diesen waren 566 405 sozialversicherungspflichtig und 507 264

ausschließlich geringfügig beschäftigt. Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher ohne Beschäftigungsmeldung verfügen größtenteils über Erwerbseinkommen unter 400 Euro. Insgesamt lag der Anteil der Personen mit Einkommen unter 400 Euro im Jahresdurchschnitt 2010 bei 57,1 Prozent.

Von allen als sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig beschäftigt gemeldeten Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Wohnort in Deutschland erhielten 2010 jahresdurchschnittlich 3,4 Prozent Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In Ostdeutschland war dieser Anteil mit 6,3 Prozent mehr als doppelt so groß wie in Westdeutschland mit 2,7 Prozent. Diese und weitere Differenzierungen nach Beschäftigungsform und West- und Ostdeutschland für die Jahre 2007 bis 2010 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle – Zeitreihe: Beschäftigung erwerbsfähiger Arbeitslosengeld II-Bezieher; 2007 - 2010

Zeitreihe	Beschäftigte (2) + (3)	davon		darunter Arbeitslosengeld II-Bezieher					
		sozialverspfl. Beschäftigte	ausschl. geringfügig Beschäftigte	beschäftigte Alg II-Be- zieher	Anteil (4) an (1)	davon			
						sozialverspfl. beschäftigte Alg II-Bezie- her	Anteil (7) an (2)	ausschließl. geringfügig beschäftigte Alg II-Be- zieher	Anteil (8) an (3)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Deutschland</b>									
2007 (Jahresdurchschnitt)	31.079.658	26.722.065	4.357.594	990.974	3,2	579.238	2,2	411.735	9,4
2008 (Jahresdurchschnitt)	31.626.491	27.284.174	4.342.317	1.051.835	3,3	594.274	2,2	457.561	10,5
2009 (Jahresdurchschnitt)	31.632.870	27.268.122	4.364.747	1.032.822	3,3	552.111	2,0	480.711	11,0
2010 (Jahresdurchschnitt)	31.885.973	27.533.436	4.352.537	1.073.669	3,4	566.405	2,1	507.264	11,7
<b>Westdeutschland</b>									
2007 (Jahresdurchschnitt)	25.032.646	21.313.867	3.718.780	621.593	2,5	336.623	1,6	284.970	7,7
2008 (Jahresdurchschnitt)	25.490.937	21.775.084	3.715.853	656.305	2,6	350.192	1,6	306.113	8,2
2009 (Jahresdurchschnitt)	25.503.069	21.764.178	3.738.892	647.212	2,5	326.429	1,5	320.783	8,6
2010 (Jahresdurchschnitt)	25.714.055	21.978.274	3.735.781	686.614	2,7	344.662	1,6	341.952	9,2
<b>Ostdeutschland</b>									
2007 (Jahresdurchschnitt)	6.047.012	5.408.198	638.814	369.381	6,1	242.616	4,5	126.765	19,8
2008 (Jahresdurchschnitt)	6.135.555	5.509.090	626.465	395.530	6,4	244.082	4,4	151.448	24,2
2009 (Jahresdurchschnitt)	6.129.800	5.503.945	625.856	385.610	6,3	225.682	4,1	159.927	25,6
2010 (Jahresdurchschnitt)	6.171.918	5.555.162	616.757	387.055	6,3	221.743	4,0	165.311	26,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

72. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)

Welches sind derzeit die zehn Branchen mit den, absolut und relativ gesehen, meisten Aufstockern (abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern), und wie hoch war die

Summe, die für alle aufstockenden Leistungen jeweils in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 verausgabt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 29. September 2011**

Angaben zur Beschäftigung von abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern nach der Art der Erwerbstätigkeit und Wirtschaftszweigen werden im Rahmen der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig veröffentlicht. Als sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gezählt, für die im Monat des Leistungsbezugs ein Erwerbseinkommen und gleichzeitig eine gültige Beschäftigungsmeldung vorliegen. Aktuelle Ergebnisse liegen für den Berichtsmontat Dezember 2010 vor.

Tabelle – Beschäftigung erwerbsfähiger Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Wirtschaftszweigen WZ 2008, Dezember 2010

ausgewählte Regionen/ Wirtschaftszweige WZ 2008	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte <sup>1)</sup>			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte <sup>1)</sup>		
	alle Beschäftigten	dar. ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten	alle Beschäftigten	dar. ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten
	absolut	absolut	in % (Sp.2 an Sp.1)	absolut	absolut	in % (Sp.5 an Sp.4)
	1	2	3	4	5	6
<b>Deutschland</b>	<b>27.783.355</b>	<b>547.319</b>	<b>2,0</b>	<b>4.334.347</b>	<b>505.055</b>	<b>11,7</b>
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	189.883	5.033	2,7	53.706	5.097	9,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	548.159	3.267	0,6	18.299	1.933	10,6
Verarbeitendes Gewerbe	6.272.136	35.034	0,6	348.158	23.181	6,7
Baugewerbe	1.562.709	23.311	1,5	144.775	20.642	14,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	4.063.918	83.666	2,1	933.244	92.868	10,0
Verkehr und Lagerei	1.401.826	35.497	2,5	249.298	42.417	17,0
Gastgewerbe	815.608	58.428	7,2	500.063	89.720	17,9
Information und Kommunikation	825.860	4.884	0,6	119.114	10.898	9,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	1.007.201	2.220	0,2	39.997	1.946	4,9
Arbeitnehmerüberlassung	738.299	51.650	7,0	52.229	6.598	12,6
Wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne ANÜ)	2.924.032	96.407	3,3	772.141	108.156	14,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	1.700.130	9.670	0,6	61.395	3.886	6,3
Erziehung und Unterricht	1.111.320	25.801	2,3	162.812	6.213	3,8
Gesundheits- und Sozialwesen	3.549.759	67.199	1,9	418.067	34.184	8,2
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	1.069.765	45.189	4,2	460.675	57.276	12,4

1) Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zur Frage nach der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt für erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. August 2011 auf die Schriftliche Frage 45 des Abgeordneten Klaus Ernst auf Bundestagsdrucksache 17/6773 verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

73. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches Ergebnis hatte die in den Ausschuss-empfehlungen zum Agrarsozialreformgesetz 1995 (ASRG 1995; Bundestagsdrucksache 12/7599) für das Jahr 2001 vorgesehene Prüfung, ob der Abschlag von ursprünglich 20 Prozent bei den Beiträgen zur Alterssicherung der Landwirte (AdL) gegenüber dem Beitrag in der allgemeinen Rentenversicherung, der durch das Gesetz zur Sanierung des Bundeshaushalts 1999 dann schrittweise bis auf 10 Prozent abgesenkt wurde, noch dem unterschiedlichen Leistungsspektrum der AdL gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht, und sofern diese Prüfung nicht erfolgt ist, warum ist diese Prüfung unterblieben?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 10. Oktober 2011**

Mit dem Agrarsozialreformgesetz 1995 (ASRG 1995) vom 29. Juli 1994 erfolgte eine notwendige Neuordnung der Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte. An die Stelle des vorherigen Grundsatzes der Ermittlung der Höhe des Einheitsbeitrages nach der Zahl der Beitragspflichtigen und dem Finanzbedarf des Systems trat eine Bestimmung der Beitragshöhe nach externen Rechengrößen. Durch diese Verknüpfung der Beitragsentwicklung mit der Entwicklung des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung konnte eine nachhaltige Dämpfung des Beitragsanstiegs in der AdL erreicht werden. Die Beitragsbelastung der Landwirte steigt damit nur noch in gleicher Weise wie die der Arbeitnehmer, auch wenn die Zahl der Beitragszahler in der AdL vergleichsweise stärker rückläufig ist. Zu dieser Neuordnung der Finanzierung der AdL gehörte auch die Defizitdeckung durch den Bund, mit der die finanziellen Folgen der agrarstrukturellen Entwicklung in diesem Alterssicherungssystem vom Bund getragen werden.

Den Unterschieden im Leistungsspektrum zwischen der Alterssicherung der Landwirte und der gesetzlichen Rentenversicherung wurde mit einem Abschlag von zunächst 20 Prozent bei der Ermittlung des Alterskassenbeitrags Rechnung getragen. Die Beschlussempfehlung zum ASRG 1995 sah in der Begründung zu § 68 vor, zu gegebener

Zeit zu überprüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang dieser Abschlag von 20 Prozent ab dem Jahr 2001 geändert werden muss.

Diese Überprüfung der Höhe des Abschlags auf den Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte erfolgte im Jahr 1999. Zu diesem Zeitpunkt war festzustellen, dass durch die in der Vergangenheit vorgenommenen Leistungseinschränkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Errechnung des Einheitsbeitrages in der Alterssicherung der Landwirte ein Abschlag in Höhe von 20 Prozent gegenüber einem vergleichbaren Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr zu rechtfertigen war.

Daher erfolgte mit dem Gesetz zur Sanierung des Bundeshaushalts (Haushaltssanierungsgesetz – HSanG) vom 22. Dezember 1999 eine schrittweise Verringerung des Abschlags in den Jahren 2000 bis 2003 auf 10 Prozent. Die volle Reduzierung des Abschlags wurde folglich beim Beitrag für das Jahr 2003 erreicht. Der Ausschussempfehlung, die Angemessenheit des im Rahmen des ASRG 1995 festgelegten Abschlags in der Folgezeit zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen, wurde somit Rechnung getragen.

74. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, initiierten Charta für Tierschutz bisher unternommen, und welche weiteren konkreten Maßnahmen sind darüber hinaus geplant (bitte auch genauen Zeitrahmen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 14. Oktober 2011**

Die Bundesregierung arbeitet nicht an einer Charta für Tierschutz. Vielmehr hat die Bundesministerin Ilse Aigner im Herbst 2010 das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beauftragt, eine Charta für Landwirtschaft und Verbraucher zu erarbeiten. Vorgeschaltet ist eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Aufgaben und die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland. Dieser Dialogprozess begann im März 2011 und endet mit der Abschlussveranstaltung am 25. Oktober 2011. Auf Grundlage der Ergebnisse wird das BMELV nach der Abschlussveranstaltung die Charta für Landwirtschaft und Verbraucher erarbeiten.

Im Chartaprozess wurde neben Umwelt, Ernährungssicherung und Welthandel sowie den Anforderungen der Verbraucher an die Lebensmittelkette auch intensiv über Tierhaltung, Tierschutz und Tiergesundheit diskutiert. Die im Rahmen der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher avisierten Handlungsfelder werden mit der Veröffentlichung der Charta ausgefüllt.

Ungeachtet des Chartaprozesses werden – auch außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs – Tierschutzmaßnahmen im BMELV stetig weiterentwickelt. Dazu gehört die Änderung des Tierschutzgesetzes

zur Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere, die zurzeit vorbereitet wird. Die Umsetzung der Richtlinie muss bis zum 10. November 2012 erfolgen.

Außerdem wird ein Verordnungsentwurf zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um spezifische Anforderungen an das Halten von Kaninchen zu Erwerbszwecken vorbereitet. Hierzu wurden gemeinsam mit Experten der Länder mögliche Eckpunkte der zukünftigen Regelung erarbeitet und im Juni 2011 an Tierschutz- und Wirtschaftsverbände zur Stellungnahme übermittelt.

Daneben wird in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Tierschutzes, der Zoobranche und der Wissenschaft das Gutachten des BMELV über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren überarbeitet, um dieses an den aktuellen Wissensstand anzupassen. Die Arbeitsgruppe hat bereits mehrfach getagt, die Überarbeitung soll Ende 2012 abgeschlossen sein.

Auf europäischer Ebene setzt sich das BMELV unter anderem für die Einführung einer EU-Tierschutzkennzeichnung ein.

75. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Position hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Leitlinienentwicklung der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) für Produkte aus gentechnisch veränderten Tieren bezogen, und welche Chancen bzw. Risiken verbindet die Bundesregierung mit Produkten aus transgenen Tieren für den europäischen Markt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Oktober 2011**

In dem von Ihnen angesprochenen Konsultationsverfahren der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit wurde der allgemeinen Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, zum Leitlinienentwurf zur Risikobewertung von Lebens- und Futtermitteln aus gentechnisch veränderten Tieren einschließlich der Aspekte der Tiergesundheit und des Tierschutzes Stellung zu nehmen. Die Bundesregierung hat in diesem Verfahren keine Stellungnahme abgegeben. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) haben die Aufforderung der EFSA zur Abgabe von Stellungnahmen genutzt und technische Hinweise zum Entwurf abgegeben.

Welche Chancen und Risiken mit den Produkten aus transgenen Tieren für den europäischen Markt verbunden sind, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab und bleibt abzuwarten. Im Bereich der Ernährung sind bislang transgene Tiere ohne praktische Bedeutung für den europäischen Markt. Ihre Produkte sind nach EU-Recht zulassungspflichtig. Entsprechende Anträge sind nicht gestellt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

76. Abgeordnete  
**Karin  
Evers-Meyer**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Abschluss eines Wartungsvertrags für Eurofighter-Simulatoren an den Luftwaffenstandorten Rostock-Laage, Neuburg, Nörvenich und Büchel mit dem Unternehmen Rheinmetall Defence (siehe Pressemitteilung des Unternehmens vom 7. September 2011) vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, öffentlich verkündet hat, dass im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform noch nicht über die Zukunft der Bundeswehrstandorte entschieden sei?

**Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf  
vom 13. Oktober 2011**

Die Luftwaffe betreibt zurzeit drei Eurofighter-Simulatoren (bestehend aus je einem Full Mission Simulator und einem Cockpit Trainer) an den derzeitigen Eurofighter-Standorten Laage, Neuburg und Növenich. Der Betrieb der Eurofighter-Simulatoren wurde bisher über einen 4-nationalen Vertrag unterstützt, der am 31. August 2011 auslief und nahtlos durch einen nationalen Folgevertrag ab dem 1. September 2011 mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2015 ersetzt werden musste. Er enthält darüber hinaus ein Recht zur außerordentlichen Kündigung. Damit wird keine Standortentscheidung präjudiziert.

In Büchel wird kein Eurofighter-Simulator betrieben. Wie auch aus der zitierten Pressemitteilung der Firma Rheinmetall ersichtlich ist, werden in Büchel zentral Datengrundlagen für alle Flugsimulatoren der Luftwaffe – und damit auch für den Eurofighter – bearbeitet.

77. Abgeordnete  
**Karin  
Evers-Meyer**  
(SPD)
- Wie tritt die Bundesregierung dem Verdacht entgegen, dass mit diesem Vertragsabschluss bereits eine Vorentscheidung zum Erhalt der genannten Standorte und damit gegen den Erhalt des Luftwaffenstandorts Wittmund getroffen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf  
vom 13. Oktober 2011**

Die Prinzipien der Stationierung der Bundeswehr sind Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche. Jeder Standort wird nach diesen Prinzipien in einem ganzheitlichen Ansatz betrachtet. Die hierzu erforderlichen Untersuchungen werden zurzeit im Rahmen der Planungen zur Bundeswehrreform vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zu Standortfragen im Rahmen der weiteren Planungen getroffen werden.

78. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)                      Wann wird das Bundeswehrdepot in Straelen-Herongen außer Dienst gestellt, und zu welchem Zeitpunkt ist die Übergabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf  
vom 12. Oktober 2011**

Der militärische Betrieb wurde am 31. März 2011 eingestellt. Vor der Abgabe an die BImA wurde die Liegenschaft auf möglicherweise vorhandene Altlastenverdachtsflächen untersucht. Es wurden zwei Flächen lokalisiert, bei denen der Verdacht auf Bodenkontamination besteht.

Zurzeit werden weitergehende Untersuchungen dieser Flächen durchgeführt. Sollten hierbei akute Gefahren festgestellt werden, werden diese vor der Abgabe an die BImA durch die Bundeswehr beseitigt. Sofern jedoch keine akuten Gefahren vorliegen, soll die Liegenschaft zeitnah dem Eigentum der BImA zugeführt werden.

79. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)              Mit welchen Einsatzszenarien begründet die Bundesregierung die von ihr beschriebene Fähigkeitslücke der Bundeswehr, die mit der Beschaffung des Nächstbereichsschutzsystems MANTIS geschlossen werden soll, und seit wann existiert diese Lücke?

**Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf  
vom 13. Oktober 2011**

Auswertungen zurückliegender Einsätze durch NATO und Bundeswehr ergaben, dass die Hauptbedrohungen für Einrichtungen und Objekte im Einsatz (z. B. Feldlager oder Einsatzliegenschaften) bei einem asymmetrisch operierenden Gegner vor allem der Beschuss mit Raketen, Artillerie oder Mörsern, behelfsmäßige Sprengvorrichtungen (IED – Improvised Explosive Devices) sowie direkt gerichtete Handwaffen (Infanteriewaffen, Panzerfaustgranaten etc.) sind.

Um diesen Bedrohungen in Bezug auf Raketen, Artillerie oder Mörsern zu begegnen, wurde in der NATO im Jahr 2005 die Arbeitsgruppe Defence Against Mortar Attacks (DAMA) zur Erarbeitung von Schutzmöglichkeiten eingerichtet. Auf nationaler Seite wurde die Fähigkeitslücke bei der Bekämpfung von asymmetrischen Bedrohungen aus der Luft, die durch eine sehr kleine Signatur (optisch sowie eine geringe Radarrückstrahlfläche) und ein ggf. hohes Zielaufkommen gekennzeichnet sind, in der Systemfähigkeitsforderung (SFF) „Aktive Luftverteidigung in der unteren Abfangschicht/Flug-

abwehr“ (19. November 2004) dokumentiert. Zum Schließen der Fähigkeitslücke wurde die abschließende funktionale Forderung „System Flugabwehr“ mit ihrem Anteil an Counter-RAM (RAM = Rockets, Artillery, Mortar) vom 23. Februar 2007 erstellt und gebilligt. Aufgrund der Zunahme von Angriffen mit Raketen, Artillerie oder Mörsern in Afghanistan wurde noch in 2007 entschieden, diesen Anteil vorgezogen zu realisieren. Hierzu wurde die Realisierungsgenehmigung „Nächstbereichsschutz Counter-Rocket Artillery Mortar“ (MANTIS) vom 6. April 2009 gebilligt.

80. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten haben bisher die Ausbildung durchlaufen, um Teil eines so genannten Vessel Protection Detachment (VPD) zu sein, und in welchem Umfang wird diese Ausbildung fortgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf  
vom 13. Oktober 2011**

Jedes Vessel Protection Detachment der Deutschen Marine besteht aus zwölf Soldatinnen und Soldaten, vorwiegend in der Laufbahn der Mannschaften mit vergleichsweise kurzen Verpflichtungszeiten. Im Rahmen der Operation EUNAVFOR ATALANTA wurden bislang elf Vessel Protection Detachments, also 132 Soldatinnen und Soldaten, ausgebildet und eingesetzt. Daneben wurden zusätzlich ca. 40 weitere Soldatinnen und Soldaten im Rahmen einer Einsatzreserve ausgebildet. Der Umfang der Ausbildung der Vessel Protection Detachments orientiert sich derzeit an dem Ziel, dauerhaft ein Vessel Protection Detachment abstellen zu können. Bei einer Kontingenzdauer von vier Monaten werden drei ausgebildete Vessel Protection Detachments pro Jahr benötigt. Zu diesem Zweck werden ca. 50 Soldatinnen und Soldaten pro Jahr ausgebildet.

81. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Thomas Kossendey, – nach denen die Koordination privater Sicherheitskräfte mit dem Militär wichtiger Bestandteil einer künftigen Zertifizierung privater Sicherheitskräfte sei (bei der Konferenz „Piraterie und ihre Bekämpfung“ am 26. September 2011 in der Niedersächsischen Landesvertretung) –, um die offensichtlich bereits jetzt auf deutschen Schiffen eingesetzten privaten Sicherheitsdienste mit den militärischen Bemühungen zu koordinieren?

**Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf  
vom 13. Oktober 2011**

Regelungen für die Koordination einer unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen privaten bewaffneten Sicherheitskräften und Seestreitkräften sind nicht beabsichtigt. Ansprechpartner für Seestreitkräfte im Rahmen des Schutzes vor Piraterie ist der Kapitän.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Zertifizierung privater bewaffneter Sicherheitskräfte, die auf Schiffen unter deutscher Flagge eingesetzt werden sollen, werden von der Bundesregierung derzeit geprüft.

Die u. a. von der International Maritime Organization (IMO) empfohlene Umsetzung der Best Management Practices (BMPs) umfasst bereits die Anmeldung privater bewaffneter Sicherheitskräfte beim UK Maritime Trade Operations (UKMTO) Office und beim Maritime Security Centre – Horn of Africa (MSCHOA). Die Bundesregierung empfiehlt nachdrücklich die Anwendung der Best Management Practices. Mit der entsprechenden Anmeldung wird das Informationsbedürfnis der Seestreitkräfte erfüllt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

82. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Warum werden, vor dem Hintergrund der Aussage der Bundesregierung, dass die Aufgabe „Bewegung, Sport und Spiel im Alter“ nicht zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Mehrgenerationenhäuser gehört (siehe Bundestagsdrucksache 17/4382, Antwort zu Frage 18), die Mittel im Einzelplan 17 Nummer 2.8.6. von 193 000 Euro im Jahr 2011 auf 45 000 Euro für 2012 mit dem Hinweis darauf, dass es Aufgabe der Mehrgenerationenhäuser sei (Aussage des Leiters des Referats 502, Jugend und Bildung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Sportausschuss am 28. September 2011), abgesenkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Oktober 2011**

Zur Aufgabe „Bewegung, Sport und Spiel im Alter“ hat die Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 17/4382 (Antwort zu Frage 18) – entgegen der in der Fragestellung enthaltenen Behauptung – keinerlei Aussagen im Hinblick auf die Schwerpunkte der Mehrgenerationenhäuser gemacht. Richtig ist, dass, wie im Sportausschuss des Deutschen Bundestages durch den Berichterstatter für den Einzel-

plan 17 erläutert, das diesbezügliche Modellprojekt des Deutschen Olympischen Sportbundes Ende 2012 ausläuft.

Der Hinweis des Berichterstatters auf die Mehrgenerationenhäuser bezog sich – auch ausweislich der Pressemitteilung in „hib – heute im bundestag“ Nr. 381 – auf das Ende 2011 auslaufende Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“. Hier hat der Berichterstatter auf eine Nachfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin ausgeführt: „Zur Verstetigung der Freiwilligendienste aller Generationen soll eine Verknüpfung mit verschiedenen vom Bund geförderten Programmen – zum Beispiel den Mehrgenerationenhäusern – hergestellt werden“.

83. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)      Wie hat die Bundesregierung die Mitglieder des Beirats Jungenpolitik ausgewählt (bitte Verfahren der Benennung darlegen), und welche konkreten Aufgaben erfüllen sie (bitte um Auflistung der Beiratsmitglieder mit ihrer gegebenenfalls jeweiligen Funktion)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Oktober 2011**

Für die Auswahl der Beiratsmitglieder kamen folgende Kriterien zur Anwendung:

Sechs erwachsene Experten, darunter vier Wissenschaftler/-innen aus den Bereichen Pädagogik und Sozialwissenschaften, die sich bereits mit den Themen Männlichkeitsforschung, Migration und Jungen und Bildung beschäftigt hatten, sowie zwei Experten/-innen aus der praktischen Jungenarbeit. Ferner sechs Jungen aus verschiedenen Lebenswelten (davon zwei Jungen mit Migrationshintergrund).

Den Beiratsmitgliedern sind keine einzelnen Funktionen zugeteilt, sie agieren als Gremium; lediglich Prof. Dr. Michael Meuser hat eine Funktion – die des Vorsitzenden.

Der Beirat hat sich zum Ziel gesetzt, die Vielfalt der Lebensentwürfe von Jungen sowie die sich ändernden Männlichkeitsnormen und die Erwartungen an Jungen zu erkunden. Die Ergebnisse der Beiratsarbeit und die daraus entwickelten Empfehlungen werden im Frühjahr 2013 veröffentlicht.

Der Bericht wird neben der Auseinandersetzung mit Männlichkeitsnormen Empfehlungen enthalten, die in die Politik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einfließen und allen in der Jungenarbeit Tätigen neue Anregungen vermitteln sollen. Im Kern geht es darum, wie Jungen ihre Biografie gestalten wollen, mit welchen gesellschaftlichen Erwartungen sie sich konfrontiert sehen und wie sie Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern leben möchten.

Die begleitende Forschung beleuchtet, was gleichaltrige Mädchen über Geschlechterrollen denken und wie vorhandenen Geschlechter-

bildern sowie pauschalen Gegenüberstellungen und Stereotypen von Jungen und Mädchen entgegengewirkt werden kann.

Die Jugendlichen sollen im Beirat ihre eigene Realität einbringen und die Bedürfnisse und Fragen männlicher Jugendlicher formulieren.

Die Arbeit des Beirats ist so konzipiert, dass die Mitglieder das Umfeld und den Alltag der Jungen direkt miterleben. Daher tagt er sechsmal bei den gastgebenden Jungen des Beirats. Sechs Fokusgruppen des Sinus-Instituts mit Jungen und Mädchen flankieren diese Vor-Ort-Begegnungen. Die Ergebnisse der Diskussionen werden, begleitet von einer Aufarbeitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, Grundlage für die Empfehlungen des Beirats sein.

84. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Wann und wie gedenkt die Bundesregierung, den Beschluss der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) vom Juni 2011 umzusetzen, in dem sie gebeten wird, eine Studie in Auftrag zu geben, die die Bewertung von Tätigkeiten im Sozialbereich überprüft sowie konkrete Vorschläge zur Einführung und Umsetzung von Bewertungsverfahren erarbeitet mit dem Ziel, die unterschiedliche Bewertung von mehrheitlich von Frauen ausgeübten Berufen und hauptsächlich von Männern ausgeübten Tätigkeiten aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
**vom 7. Oktober 2011**

Die Beschlüsse der 21. GFMK sind der Bundesregierung mit Schreiben des Vorsitzenden der GFMK, Minister Emil Schmalfuß (Schleswig-Holstein), zugegangen. Der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Beschlüssen, die noch nicht abschließend bearbeitet ist, kann nicht vorgegriffen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bundesregierung die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes nach Berufen und Branchen stets als einen der Gründe für die Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen in Deutschland bezeichnet hat. Eine Aufwertung frauentypischer Berufe, die Verbesserung von Karrierechancen für Frauen und die Überwindung eines geschlechts- und rollenspezifischen Berufswahlverhaltens sind Elemente einer ursachengerechten Strategie, um der Entgeltungleichheit entgegenzuwirken.

85. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- In welcher Höhe wird das Forum Equal Pay Day vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, und in welcher Höhe wird die Bundesgeschäftsstel-

le Entgeltgleichheit gefördert (bitte mit Angabe des Titels und der Fördersummen für 2011 und 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Oktober 2011**

Das Forum Equal Pay Day wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kapitel 17 02 Titel 684 21 mit insgesamt 999 012 Euro gefördert, davon 2011 mit 153 510 Euro und 2012 mit 322 726 Euro. Die Bundesgeschäftsstelle Entgeltgleichheit ist Teil des Gesamtprojekts Forum Equal Pay Day und für die Organisation und Durchführung des Projekts und aller damit verbundenen Aktivitäten verantwortlich. Es ist daher nicht möglich, die Fördersumme hierfür gesondert anzugeben.

86. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Wie ist der Sachstand der Neubesetzung der Position des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin für das Deutsch-Französische Jugendwerk auf deutscher Seite, und welche Institutionen bzw. Gremien sind an dem Auswahlverfahren beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Oktober 2011**

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk werden die Generalsekretärinnen bzw. Generalsekretäre einvernehmlich von beiden Regierungen ernannt.

In Anwendung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963 hat das BMFSFJ einen Personalvorschlag für die Neubesetzung der Position der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Gelegenheit zur Äußerung übermittelt. Mit Schreiben des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz vom 29. September 2011 wurden keine Bedenken gegen den Personalvorschlag geäußert. Vor der Kabinettsbeschlussung ist nun das französische Jugendministerium über den Personalvorschlag zu informieren.

87. Abgeordnete  
**Yvonne Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wurden im Jahr 2011 die im Eckpunktepapier: Entwicklung und Perspektiven einer Eigenständigen Jugendpolitik angesprochenen Fachgespräche des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Kinder- und Jugendhilfefachwelt auf Bundesebene durchgeführt, und wenn ja, wann fanden diese statt und welche Organisationen waren beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken  
vom 11. Oktober 2011**

Bereits in der Vorbereitung des Eckpunktepapiers wurde die Kinder- und Jugendhilfefachwelt intensiv eingebunden. Am 14. April 2011 fand ein erstes Expertengespräch zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik statt, dessen Ergebnisse in das Eckpunktepapier einfließen. Daran nahmen für die Kinder- und Jugendhilfe die folgenden Organisationen teil:

- Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI),
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ,
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV),
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.,
- DGB Jugend,
- Bundesausschuss Politische Bildung,
- GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung,
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.,
- Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.,
- Deutscher Bundesjugendring,
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit,
- Ring politischer Jugend,
- JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION.

Außerdem nahmen Vertreter der Länder, Kommunen und Kirchen sowie einige jugendliche Experten teil.

Im Nachgang zum Eckpunktepapier fanden diverse Gespräche mit einzelnen Trägern und weiteren Akteuren zur Weiterentwicklung und zur Vorbereitung des dialogischen Prozesses statt, unter anderem mit dem DJI, dem DBJR, JUGEND für Europa und der AGJ.

Jugendpolitische Einzelgespräche fanden zudem mit mehreren Trägern statt, etwa mit dem Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V., dem Christlichen Verein junger Menschen, dem DV und anderen. Eng eingebunden ist auch das Bundesjugendkuratorium, das den Prozess beratend begleitet.

An den Fachforen in 2011 und den Folgejahren werden sodann die am 14. April 2011 Beteiligten sowie weitere themenspezifische Akteure erneut beteiligt werden.

Im Jahr 2011 wird ein Fachforum zum Thema der Anerkennung nichtformaler und informeller Bildung stattfinden. Hierzu laufen derzeit die Planungen. Daher kann ich Ihnen leider noch nicht mitteilen, wann das Fachforum stattfinden wird und welche Organisationen hierzu eingeladen werden. Bei den Planungen steht im Vordergrund, mit allen maßgeblichen Akteuren ins Gespräch zu kommen.

88. Abgeordnete  
**Marlene  
Rupprecht  
(Tuchenbach)  
(SPD)**
- Welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll, damit gewerbliche Anbieter von Freizeit- und Reiseangeboten für Kinder und Jugendliche fachlich geeignetes Personal beschäftigen, und inwieweit sieht die Bundesregierung hier Regelungsbedarf zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt (z. B. im Gewerberecht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Oktober 2011**

Privat-gewerbliche Anbieter in der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen als freie Träger der Jugendhilfe den Qualitäts- und Schutzanforderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, die auf das Aufgabenfeld freier Träger in der Kinder- und Jugendhilfe Bezug nehmen.

Die Bundesregierung erachtet es für sinnvoll und wichtig, den „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“ stärker in die Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Tourismusbranche einzubeziehen. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Ländern.

89. Abgeordnete  
**Marlene  
Rupprecht  
(Tuchenbach)  
(SPD)**
- Was meint die Bundesregierung mit dem Satz auf Seite 27 des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung „Ein Beschwerdemanagement unter Einbindung externer Fachberatungsstellen soll ebenfalls eingerichtet werden.“, und inwieweit sieht sie hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Oktober 2011**

Im Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ wurde als fachlicher Mindeststandard an den Kinderschutz in Institutionen u. a. die Etablierung eines internen und externen Beschwerdeverfahrens gefordert.

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Institutionen ist es von zentraler Bedeutung, wenn Kinder, Jugendliche aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine externe, niederschwellige Beschwerdemöglichkeit haben und ihnen dort ein bekannter Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin außerhalb der Institution zur Verfügung steht. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte in der Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen hat gezeigt, dass es diesen oft leichter fällt, sich an Menschen zu wenden, die außerhalb des Systems stehen, in dem die sexualisierte Gewalt stattfindet und die über die menschliche und fachliche Kompetenz verfügen, mit dem Thema der sexualisierten Gewalt ruhig und angemessen umzugehen. Diese externen Ansprechpartner müssen daher über eine hohe Fachkompetenz zum Thema der sexualisierten Gewalt verfügen und über einen klar definierten Arbeitsauftrag in ein trägerspezifisches Kinderschutzkonzept der Institution eingebunden sein.

Die Fortbildungsinitiative der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V. (DGfPI) regt an, regelmäßige Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche in stationären und teilstationären Einrichtungen durchzuführen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt, an wen sie sich genau im Notfall wenden können. Gedacht ist, dass sich bei den Veranstaltungen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner persönlich präsentieren. Durch die Fortbildungen wächst ein persönlicher Kontakt zwischen den Fachberatungsstellen und den Einrichtungen. Erreicht eine Beschwerde die Fachberatungsstelle, nimmt diese eine Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung vor.

- |   |  |
|---|--|
| 90. Abgeordnete<br><b>Dagmar Ziegler</b><br>(SPD) | Welche Bundesressorts haben welche konkreten Maßnahmen, die ab 2012 umgesetzt werden sollen, in den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung eingebracht (bitte auflisten)? |
| 91. Abgeordnete<br><b>Dagmar Ziegler</b><br>(SPD) | Bis wann sollen diese Maßnahmen jeweils umgesetzt werden (bitte möglichst genaue Angabe des Datums)?   |

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
**vom 7. Oktober 2011**

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die konkreten Maßnahmen der verschiedenen Bundesressorts sowie den Beginn der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme finden Sie im Aktionsplan 2011 in der Anlage „Tabellarische Übersicht der Maßnahmen des Aktionsplans 2011“.

92. Abgeordnete  
**Dagmar  
Ziegler**  
(SPD)
- Welche konkreten Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ hat die Bundesregierung in den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung aufgenommen (bitte aufzählen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Oktober 2011**

Folgende konkrete Empfehlungen des Runden Tisch wurden in den Aktionsplan aufgenommen:

- Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG),
- bundesweite flächendeckende Fortbildungen,
- Entwicklung von internetbasierten E-Learning-Bausteinen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch für Heilberufe und pädagogische Berufe,
- Unterstützung von Projekten zur Fortentwicklung von präventiven Therapieangeboten für Männer mit sexuellen Neigungen zu Kindern, die Schwierigkeiten in der Kontrolle ihrer sexuellen Impulse oder ihres sexuellen Verhaltens haben,
- Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG),
- Weiterführung einer unabhängigen Anlaufstelle,
- Überblicksrecherche zu praxisbezogenen Präventionsangeboten im Bereich sexuellen Missbrauchs,
- Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden,
- Dunkelfeldforschung,
- Forschungsnetz „Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt“,
- Förderung von Forschungsprojekten und Einrichtung von Juniorprofessuren in der Bildungsforschung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

93. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Eigenanteil an den Pflegekosten im Rahmen der vollstationären Pflege in den jeweiligen Pflegestufen, und wie hoch ist der Eigenanteil an den durchschnittlichen Gesamtentgelten in den jeweiligen Pflegestufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. Oktober 2011**

Die Pflegeversicherung war von Beginn an als Teilabsicherung des Pflegerisikos ausgelegt. Eigenanteile der Versicherten sind damit nicht zu vermeiden.

Zu den Pflegesätzen liegen im Rahmen der alle zwei Jahre erhobenen Pflegestatistik nach § 109 SGB XI gewichtete Durchschnittszahlen für Ende 2009 vor. Danach beträgt der durchschnittliche monatliche Eigenanteil am Pflegesatz in der Pflegestufe I 339 Euro, in der Pflegestufe II 513 Euro und in der Pflegestufe III 739 Euro.

Das Gesamtheimtgelt enthält neben den Kosten für Pflege noch die grundsätzlich vom Pflegebedürftigen selbst zu tragenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie nicht aus Landesmitteln getragene Investitionskostenanteile. Über letztere liegen Ergebnisse für das Jahr 2010 aus der Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ vor. Der durchschnittliche Eigenanteil am Gesamtheimtgelt ist demnach entsprechend höher. Er beträgt in Pflegestufe I 1 351 Euro, in Pflegestufe II 1 526 Euro und in Pflegestufe III 1 751 Euro.

94. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
(Rosenheim)  
(SPD)
- Welche Mittel stellt die Bundesregierung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten für das Haushaltsjahr 2012 (bisher Kapitel 15 02 Titel 686 18) konkret ein, und in welche einzelnen Bereiche ist der Titel 531 16 „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten“ mit Angaben zur Höhe der Bereiche untergliedert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 11. Oktober 2011**

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2012 sind bei Kapitel 15 02 Titel 686 18 mit der Zweckbestimmung „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten“ konkret

1 559 T Euro eingestellt. Diese Mittel sollen für die nachstehenden Maßnahmen eingesetzt werden:

Bezeichnung	Gepl. Mittel 2012 in T€
Erforschung des Infektionsmodus, des Verlaufs der HIV-Infektion; Untersuchungen zur Diagnose und Therapie opportunistischer Erkrankungen; klinische Studien der Behandlung von AIDS	550
Epidemiologische Untersuchungen über die Ausbreitung der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung sowie anderer sexuell übertragbarer Krankheiten in der Bundesrepublik Deutschland	452
Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten vor AIDS	557
<b>Gesamt</b>	<b>1.559</b>

Kapitel 15 02 Titel 531 16 des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushaltsplan 2012 ist in folgende Bereiche untergliedert:

Bezeichnung	Gepl. Mittel 2012 in T€
Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen	4.000
Aufklärung durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren)	1.800
Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger DAH	4.800
Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten	1.400
<b>Gesamt</b>	<b>12.000</b>

95. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung die Realisierbarkeit eines steuerfinanzierten Bundesleistungsgesetzes, wie es die CSU im Rahmen einer Reform der Pflegeversicherung vorschlägt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 11. Oktober 2011**

Alle Vorschläge der Koalitionspartner werden im Rahmen der derzeitigen Gespräche zur Reform der Pflegeversicherung erörtert. Dabei sind immer auch mögliche Belastungen für den Bundeshaushalt zu berücksichtigen, die sich aus den jeweiligen Vorschlägen ergeben. Vorbehaltlich einer hinreichenden Konkretisierung des Vorschlags, die eine umfassende Bewertung erst ermöglichte, wäre eine einseitige Aufgabenverlagerung zum Bund nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere angesichts möglicher Belastungen des Bundeshaushaltes nicht zielführend.

96. Abgeordnete  
**Kathrin  
Senger-Schäfer**  
(DIE LINKE.)
- Kann aus Sicht der Bundesregierung derzeit von einer begründeten rechtlichen Gleichstellung im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch von ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegediensten) und stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) hinsichtlich ihres Auskommens und ihrer Existenz und damit auch hinsichtlich der Versorgungssicherheit ausgegangen werden, und inwiefern ist damit von einer rechtlichen Gleichstellung im Rahmen der Leistungen der Hilfe zur Pflege i. S. d. Zwölften Buches Sozialgesetzbuch auszugehen vor dem Hintergrund, dass Leistungen der Hilfe zur Pflege i. S. d. Zwölften Buches Sozialgesetzbuch häufig aufgrund des „Teilkaskocharakters“ der Leistungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch ergänzend gewährt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 11. Oktober 2011**

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sind von ihrer Organisation und der Leistungserbringung nicht miteinander vergleichbar. Das System der Pflegeversicherung kennt keine Garantien auskömmlicher Erträge für die Leistungserbringer in den einzelnen Versorgungsbereichen. Die Versorgungssicherheit wird auch im Wettbewerb der Leistungserbringer seit Einführung der Pflegeversicherung zuverlässig gewährleistet.

97. Abgeordnete  
**Kathrin  
Senger-Schäfer**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen haben in den Jahren seit 1999 Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten, und wie viele von diesen Personen erhalten zusätzlich Leistungen der Pflegeversicherung (sofern nicht ermittelt: eines Sozialversicherungsträgers)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 11. Oktober 2011**

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

## Empfänger von Hilfe zur Pflege am Jahresende

Jahr	Insgesamt <sup>1)</sup>	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
Anzahl der Empfänger			
<b>Deutschland</b>			
1999	247.333	56.616	190.868
2000	261.404	58.797	202.734
2001	255.883	60.514	195.531
2002	246.212	59.801	186.591
2003	242.066	55.405	186.867
2004	246.372	55.233	191.324
2005	261.316	59.771	202.361
2006	273.063	60.492	213.348
2007 <sup>2)</sup>	262.359	62.394	200.914
2008	284.899	67.544	218.406
2009	299.321	76.801	223.600

1) Mehrfachzählungen wurden - soweit erkennbar - ausgeschlossen

2) ohne Bremen

**Quelle:** Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2 Sozialhilfe, 1999 ff.

Angaben über den gleichzeitigen Bezug von Leistungen eines Sozialversicherungsträgers werden nicht zum Stichtag, sondern nur im Jahresverlauf erhoben. Sie sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

## Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen während des Jahres

Jahr	gewährte Hilfen	
	insgesamt	darunter mit zusätzlichen Pflegeleistungen eines Sozialversicherungsträgers
<b>Deutschland</b>		
1999	309.713	113.765
2000	324.144	142.319
2001	331.520	131.619
2002	313.190	151.586
2003	322.851	142.884
2004	328.324	163.979
2005	339.584	203.694
2006	360.139	220.016
2007*)	351.437	217.976
2008	397.110	242.229
2009	392.192	257.934

\*) Für das Berichtsjahr 2007 fehlen die Daten aus Bremen

**Quelle:** Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1999 ff.

98. Abgeordnete  
**Kathrin  
Senger-Schäfer**  
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der derzeitige Realwertverlust der Leistungen der Pflegeversicherung seit 1995, gemessen sowohl an der allgemeinen Inflationsrate als auch am Index für die Preisentwicklung, in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegeeinrichtungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Pflegestufen und nach den Leistungsarten i. S. d. § 28 Absatz 1 Nummer 1, 2, 6, 7 und 8 des Elften Buches Sozialgesetzbuch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 11. Oktober 2011**

Durch die stufenweise Anhebung der Leistungsbeträge in den Jahren 2008, 2010 und 2012 ergibt sich je nach Leistungsart und Pflegestufe ein Anstieg von 19,4 Prozent. Dem steht gemessen an der allgemeinen Inflationsrate seit 1995 rechnerisch ein Kaufkraftverlust der ursprünglichen Leistungsbeträge von rund 21 Prozent gegenüber. Angaben über die Preisentwicklung ambulanter Pflegeleistungen gibt es nicht und auch für den stationären Bereich sind nur für den Zeitraum 1999 bis 2009 Daten erhoben worden. Danach stiegen die Pflegesätze in diesem Zeitraum in den Pflegestufen I und II jeweils um 19,5 Prozent und in der Pflegestufe III um 15,3 Prozent.

99. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.) Welche ausreichend ökonomische Sicherheit gewährleistet aus Sicht der Bundesregierung der Kapitalmarkt für die Versorgung künftig pflegebedürftiger Generationen, und wie kann aus Sicht der Bundesregierung ein ergänzender Kapitalstock zur Absicherung zukünftiger pflegebedingter Risiken vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzmarktkrise vor Kapitalmarktrisiken geschützt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 11. Oktober 2011**

Ökonomische Sicherheit für die im Rahmen einer ergänzenden Kapitaldeckung angelegten Alterungsrückstellungen kann durch die Ausgestaltung der Anlagevorschriften erreicht werden. Die für die private Kranken- und Pflegeversicherung geltenden Vorschriften haben dafür gesorgt, dass diese Versicherungszweige die jüngste Finanzkrise gut überstanden haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

100. Abgeordneter **Sören Bartol** (SPD) Plant die Bundesregierung, die Finanzmittel für das Lärmsanierungsprogramm zu verstetigen und fortzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. Oktober 2011**

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Lärmsanierungsprogramm Schiene mit 100 Mio. Euro pro Jahr fortzuschreiben.

101. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Wo erfolgten in den Jahren 2000 bis 2011 Schienenertüchtigungsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG entlang der Strecken 1700 (Personenverkehr) und 2990 (Güterverkehr) Herford–Hiddenhausen–Löhne–Bad Oeynhaus–Minden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Nach Informationen der DB Netz AG erfolgten auf den Strecken 1700 und 2990 in den Jahren 2001 bis 2010 insgesamt 98 Ertüchtigungsmaßnahmen wie Schienenerneuerungen, Gleiserneuerungen und Weichenerneuerungen auf den Strecken Minden–Bückeberg, Porta Westfalica–Bad Oeynhaus, Porta Westfalica–Minden, Bad Oeynhaus–Löhne, Bad Oeynhaus–Gohfeld, Löhne–Gohfeld, Minden–Vennebeck, Bad Oeynhaus–Vennebeck, Minden–Bad Oeynhaus und Löhne–Herford.

102. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Wie entwickelte sich die Belastung des Schienennetzes entlang der Strecken 1700 (Personenverkehr) und 2990 (Güterverkehr) Herford–Hiddenhausen–Löhne–Bad Oeynhaus–Minden in den Jahren 2000 bis 2011 (Anzahl der Personenzüge und Anzahl der Güterzüge)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Nach Informationen des DB Umweltzentrums werden die Daten zur Belastung des Schienennetzes seit 2002 systematisch erfasst und liegen für 2011 noch nicht vor. Die Zugverkehrszahlen auf den Streckenabschnitten 1700 und 2990 haben sich im Zeitraum von 2002 bis 2010 nicht wesentlich verändert (siehe folgende Tabellen).

Durchschnittliche Zugzahlen für die Strecken 1700 und 2990 zwischen Minden und Herford

Strecke 2990 Abschnitt Minden - Löhne

Jahr	2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl																	
Zugart	Tag	Nacht																
SGV	43	29	35	25	39	29	38	34	50	34	61	45	62	41	50	42	34	29
SPFV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	43	29	35	25	39	29	38	34	50	34	61	45	62	41	50	42	34	29

Strecke 2990 Abschnitt Löhne - Herford

Jahr	2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl																	
Zugart	Tag	Nacht																
SGV	35	28	15	17	26	27	31	29	36	31	45	41	49	36	43	36	29	25
SPFV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SPNV	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	43	30	15	17	26	27	31	29	36	31	45	41	49	36	43	36	29	25

Strecke 1700 Abschnitt Minden - Löhne

Jahr	2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Zugart	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
SGV	17	31	keine Daten															
SPFV	67	9																
SPNV	82	12																
Summe	166	52	0	0	0	0	0	0	0	0	157	34	162	44	157	39	157	41

**Strecke 1700 Abschnitt Löhne - Herford**

Jahr	2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	Tag	Nacht																
Zugart	7	12	0	8	0	7	1	4	2	2	0	2	0	2	0	1	0	2
SGV	52	8	51	7	51	9	52	10	49	11	51	9	49	11	52	6	52	8
SPNV	64	16	64	16	64	16	64	16	64	16	64	16	64	16	64	16	64	16
SPNV*	64	6	64	6	64	6	64	6	64	6	64	6	64	6	64	6	64	6
<b>Summe</b>	<b>167</b>	<b>42</b>	<b>179</b>	<b>37</b>	<b>179</b>	<b>36</b>	<b>181</b>	<b>36</b>	<b>179</b>	<b>35</b>	<b>179</b>	<b>33</b>	<b>177</b>	<b>35</b>	<b>180</b>	<b>29</b>	<b>180</b>	<b>32</b>

\*) von/nach Kirchlingern

103. Abgeordneter  
Sören  
Bartol  
(SPD)

Wie entwickelte sich die Lärmbelastung entlang der Strecken 1700 (Personenverkehr) und 2990 (Güterverkehr) Herford–Hiddenhausen–Löhne–Bad Oeynhaus–Minden in den Jahren 2000 bis 2011?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Eine Zusammenstellung der Lärmbelastungsdaten auf den in Rede stehenden Streckenabschnitten für die Jahre 2000 bis 2011 auf Basis der in der Antwort zu Frage 103 genannten Zugverkehrszahlen würde umfangreiche Berechnungen erfordern und ist kurzfristig nicht möglich. Jedoch waren bereits 2007 vom Eisenbahn-Bundesamt Lärmkarten für Haupteisenbahnstrecken nach § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erstellen (siehe <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>). Diese Karten sind 2012 zu aktualisieren. Eine wesentliche Veränderung der Lärmbelastung ist analog zur nahezu unveränderten Verkehrsbelastung nicht zu erwarten.

104. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Welche Zahlen liegen, nachdem zur Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesschienenwege und Bundesfernstraßen im November 2010 im Ergebnisbericht stand, es lägen „keine aktuellen Kosten von DB Netz AG“ zur Y-Trasse vor, heute dem Projekt zur Y-Trasse von wann zugrunde, in welcher Form fanden bislang mit welchem Ergebnis Boden- bzw. Untergrundanalysen für die Strecke statt, und wie ist der weitere Zeit- und Finanzierungsplan für den Fall, dass an dem Projekt festgehalten werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Die Y-Trasse ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten. Im Rahmen der Vorentwurfsplanung werden derzeit verschiedene Trassierungsvarianten geprüft und anschließend eine Vorzugsvariante einschließlich Kostenschätzung ermittelt. Im Anschluss erfolgen die erforderlichen Analysen im Rahmen der Genehmigungsplanung. Erst danach kann die Finanzierungsvereinbarung in zeitlicher Nähe zur Planfeststellung vorbereitet werden.

105. Abgeordneter  
**Klaus Brandner**  
(SPD)
- Befindet sich die lärmtechnische Sanierung entlang der Strecken 1700 (Personenverkehr) und 2990 (Güterverkehr) Herford–Hiddenhausen–Löhne–Bad Oeynhausen–Minden in der Programmplanung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Die Sanierungsabschnitte Minden–Bad Oeynhausen und Löhne–Herford sind im Gesamtkonzept der Lärmsanierung enthalten.

106. Abgeordneter  
**Klaus Brandner**  
(SPD)
- Wenn ja, welche konkreten Baumaßnahmen stehen zur Umsetzung an, und wenn nein, warum erfolgte bislang keine Planungsaufnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Das Gesamtkonzept der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen erfasst bundesweit Streckenabschnitte u. a. nach Höhe der Lärmbelastung und Zahl der Betroffenen. Bei einem Gesamtumfang von rund 3 500 Kilometern zu sanierender Streckenabschnitte sind Gesamtkosten in Höhe von rund 2,5 Mrd. Euro zu erwarten. Für die Lärmsanierung an bestehenden Strecken werden jährlich Bundesmittel in Höhe von 100 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Dringlichkeit einer Lärmsanierungsmaßnahme an einem Streckenabschnitt – von welcher der Realisierungszeitpunkt abhängt – wird vom Lärmpegel sowie von der Zahl der betroffenen Anwohner bestimmt und wird mit einer entsprechenden Priorisierungskennzahl gelistet. Die in Rede stehenden Streckenabschnitte sind mit einer vergleichsweise niedrigen Priorisierungskennzahl von 5,267 bzw. 3,814 erfasst.

107. Abgeordneter  
**Klaus Brandner**  
(SPD)
- Wann erfolgt eine Planungsaufnahme, und welche ergänzenden Maßnahmen zum Lärmschutz außerhalb des Programms sind umsetzbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Nach Einschätzung der DB ProjektBau GmbH werden auf den in Rede stehenden Abschnitten – aufgrund der im Vergleich mit anderen Streckenabschnitten geringeren Priorisierungskennzahlen – in den nächsten sechs bis acht Jahren keine Lärmsanierungsmaßnahmen umgesetzt. Eine Aussage zum Planungsbeginn ist derzeit noch nicht möglich.

Auf Initiative der Bundesregierung soll zum Fahrplanwechsel 2012/2013 ein Trassenpreissystem mit Lärmkomponente auf dem Schienennetz der DB Netz AG eingeführt werden. Wesentlich dabei ist die Umrüstung von Bestandsgüterwagen mit Graugussbremssohlen auf lärmarme Verbundstoff-Bremssohlen. Bis 2020 sollen 80 Prozent aller in Deutschland verkehrenden Güterwagen umgerüstet sein, um eine bundesweit flächendeckende Lärminderung zu ermöglichen.

108. Abgeordneter  
**Klaus Brandner**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode – analog zur Absenkung um 3 dB(A) an Bundesstraßen – die Auslösewerte der Lärmsanierung an Schienenwegen abzusenken, insbesondere den Schienenbonus (ent-

sprechend der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP erklärten Absicht) abzusenken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Eine Absenkung der Auslösewerte der Lärmsanierung an Schienenwegen ist derzeit nicht vorgesehen. Zur Abschaffung des Schienenbonus erarbeitet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Entwurf einer Änderungsverordnung zur 16. BImSchV, der innerhalb der Bundesregierung abzustimmen ist und voraussichtlich bis Ende 2011 vorgelegt wird.

109. Abgeordneter  
**Martin Burkert**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Finanzierung für die B-21-Ortsumgehung Bad Reichenhall (Kirchholz- und Stadtbergtunnel), für die sich die Kosten auf 168 Mio. Euro belaufen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die mehrfach vorgelegten Umgehungsvarianten, wodurch die Kosten auf annähernd 40 Mio. Euro sinken würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. Oktober 2011**

Eine kurzfristige Finanzierung steht zurzeit nicht in Aussicht, zumal bislang noch kein Baurecht für das Projekt vorliegt. Die angesprochene Planungsalternative wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gewürdigt.

110. Abgeordneter  
**Martin Burkert**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den geplanten sechsspürigen Ausbau zuzüglich zweier Standstreifen auf der A 8 im Vergleich zu einer vierspürigen Variante mit zwei Standstreifen aus Verkehrs- und Finanzsicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. Oktober 2011**

Der sechsstreifige Ausbau mit Standstreifen auf der A 8 im Bereich von Rosenheim bis zur Bundesgrenze entspricht der Vorgabe des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen und dem verkehrlichen Bedarf. Sofern die A 8 zwischen Rosenheim und der Bundesgrenze mit einem vierstreifigen Querschnitt mit Standstreifen entsprechend dem Stand der Technik ausgebaut und diese zur temporären Freigabe vorgesehen würden, lägen die Ausbaukosten gegenüber einem sechsstreifigen Ausbau in einer vergleichbaren Größenordnung.

111. Abgeordneter  
**Martin Burkert**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, auf der A 9 von Berlin nach München die Stadt Nürnberg wieder auszuschildern, nachdem die Beschilderung bis 1993 bestanden hat, und wie begründet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 7. Oktober 2011**

Derzeit besteht seitens des zuständigen Freistaats Bayern keine Planung, die bestehende Beschilderung zu verändern.

112. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass in den Entwurf für den Bundeshaushalt 2012 für die Fortführung der Arbeiten an der Rheintalbahn lediglich 19 Mio. Euro eingestellt sind, nach 48,4 Mio. Euro im Jahr 2011, während die Mittel für das Projekt „Stuttgart 21“ von 20,3 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 58,6 Mio. Euro im Entwurf für den Bundeshaushalt 2012 angehoben worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. Oktober 2011**

Die Veranschlagung der Kosten für die Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe–Basel erfolgt bedarfsgerecht. Dabei konzentriert sich der Mitteleinsatz derzeit auf den viergleisigen Ausbau zwischen Offenburg und Basel. Hier liegt Baurecht nur für die Planfeststellungsabschnitte (PFA) 9.1 (Katzenbergtunnel) und 9.2 (Haltingen–Weil) vor. Während die Arbeiten im PFA 9.1 mit der Inbetriebnahme des Katzenbergtunnels voraussichtlich im Dezember 2012 langsam auslaufen, haben die Arbeiten im PFA 9.2 erst im letzten Jahr begonnen.

113. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD)
- In welchen weiteren Ausbausritten sollen die Arbeiten an der Rheintalbahn in den nächsten Jahren fortgeführt werden, und für welches Datum ist der Abschluss des Ausbaus der Rheintalbahn vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. Oktober 2011**

Die weiteren Ausbausritte sind abhängig vom Baurecht und von der Höhe der vom Deutschen Bundestag bereitgestellten Mittel für den Bedarfsplan Schiene.

114. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD)
- Wie verhält sich die veranschlagte Investitionssumme von 19 Mio. Euro für die Rheintalbahn im Haushaltsjahr 2012 zu den vertraglichen Zusagen gegenüber der Schweiz, und wie stellt sich die Bundesregierung die Koordinierung der Ausbauschritte in der Schweiz und in Deutschland für die kommenden Jahre vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Die „Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur neuen Eisenbahn-Alpen-transversale (NEAT) in der Schweiz“ vom 6. September 1998 sieht in ihrem Artikel 2 vor, dass die Kapazitäten im nördlichen Zulauf zur NEAT auf deutschem und schweizerischem Gebiet schritthaltend mit der Verkehrsnachfrage und aufeinander abgestimmt erhöht werden. Im Hinblick auf die Vollauslastung der NEAT ist auf deutscher Seite u. a. ein viergleisiger Ausbau zwischen Karlsruhe und Basel vorgesehen. Konkrete Zeitvorgaben sind in dem Abkommen nicht enthalten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 113 verwiesen.

115. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD)
- Von welchen Gesamtkosten für den Ausbau der Rheintalbahn geht die Bundesregierung aus, und welchen prozentualen Anteil macht in Bezug zu diesen Gesamtkosten die für 2012 vorgesehene Investitionssumme von 19 Mio. Euro aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Im Verkehrsinvestitionsbericht 2010 (Bundestagsdrucksache 17/4980) sind für die ABS/NBS Karlsruhe–Basel Gesamtinvestitionen in Höhe von 5 760 Mio. Euro ausgewiesen. Ein Betrag von 19 Mio. Euro entspräche, bezogen auf 5 760 Mio. Euro, rund 0,93 Prozent.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtinvestitionen auch Eigenmittel der Deutschen Bahn AG und Mittel Dritter enthalten und dass bis Ende 2010 bereits rund 1 944 Mio. Euro in das Vorhaben investiert worden sind.

116. Abgeordneter  
**Michael Groß**  
(SPD)
- Welche ergänzenden Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Lärmschutz an Bestandsstrecken rechtlich und administrativ zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Die Bundesregierung leistet seit 1999 mit dem Lärmsanierungsprogramm auf haushaltsrechtlicher Grundlage einen Beitrag zur Lärminderung an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Die hierzu erstellte Förderrichtlinie trifft Aussagen zu Voraussetzungen, Zielen und Reihenfolge von Lärmschutzmaßnahmen an Bestandsstrecken. Eine weitere Lärminderung erwartet die Bundesregierung durch Maßnahmen zum Lärmschutz an der Quelle, insbesondere durch Umrüstung der Bestandsgüterwagen von Graugussbremssohlen auf Verbundstoff-Bremssohlen. Hierzu haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Deutsche Bahn AG am 5. Juli 2011 eine Eckpunktevereinbarung geschlossen, die die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems auf dem Schienennetz der DB Netz AG zum Beginn der Fahrplanperiode 2012/2013 im Dezember 2012 zum Gegenstand hat. Derzeit ist eine Förderrichtlinie in der Ressortabstimmung, die die Modalitäten einer anteiligen Bundeszuwendung regelt.

117. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)      Wie wirkt die Bundesregierung auf die Deutsche Bahn AG ein, damit sie ihren Verpflichtungen nach der Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in deutsches Recht vollständig nachkommt und dabei eng mit den Kommunen zusammenarbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Zuständig für die Ausarbeitung der Lärmkarten für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt; nach § 47e Absatz 1 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes obliegt die Lärmaktionsplanung den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Nach § 3 Absatz 1 der 34. BImSchV kann das Eisenbahn-Bundesamt bei der Lärmkartierung anordnen, dass ihm das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB Netz AG) erforderliche, vorhandene Daten unentgeltlich zur Verfügung stellt; bei der Erhebung nicht vorhandener Daten ist das Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Mitwirkung verpflichtet. Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass die DB Netz AG diesen rechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Sie wirkt zudem intensiv an dem auf haushaltsrechtlicher Grundlage durchgeführten Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit und setzt dieses im Zusammenwirken mit den betroffenen Kommunen um; hierfür stehen bis zu 100 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die DB Netz AG steht darüber hinaus als Ansprechpartner bei Fragen des Schienenverkehrslärms im konstruktiven Dialog mit betroffenen Kommunen.

118. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass für den Eisenbahnverkehr zwischen Deutschland und Polen das bislang geltende Eisenbahn-Rahmenabkommen (abgeschlossen zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen 1971) durch ein neues Abkommen ersetzt werden muss, das die Bedingungen des Eisenbahnverkehrs zwischen den beiden Staaten im Rahmen der Europäischen Union aufgreift, und gibt es hierzu bereits Verhandlungen und Ergebnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 11. Oktober 2011**

Die Bundesregierung führt seit geraumer Zeit mit der polnischen Seite Verhandlungen zum Abschluss eines Abkommens über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs über die deutsch-polnische Staatsgrenze. Der Entwurf des Abkommens wurde im Oktober 2010 paraphiert. Die Unterzeichnung des Abkommens scheiterte bislang an Inhalt und Form einer Protokollerklärung zur Fortgeltung bilateraler Verträge zur Erleichterung der Grenzabfertigung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Frage kurzfristig gelöst und das Abkommen unterschrieben werden kann.

119. Abgeordneter  
**Gustav  
Herzog**  
(SPD)
- Bestätigt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, im SWR vom 27. Juni 2011 „Verkehrsminister Ramsauer zeigt Grünbrücken die rote Karte“, dass es „entweder Geld für den Bau von Ortsumgehungen gäbe oder für Grünbrücken“, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, ein Biotopverbundsystem herzustellen, um notwendige Wanderungsbewegungen für Wildtiere zu ermöglichen, deren Lebensräume von Autobahnen oder ausgebauten Bundesstraßen zerschnitten sind, wenn nicht mittels Grünbrücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, die sowohl die Verkehrssicherheit erhöhen als auch der Erhaltung der biologischen Vielfalt dienen.

Der Entwurf des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP verankerten Bundesprogramms „Wiedervernetzung“ befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Derzeit sind 15 Grünbrücken im Rahmen des Konjunkturpakets II im Bau. Zudem werden bei dem Neu- und Ausbau von Bundesfern-

straßen entsprechend den naturschutzrechtlichen Anforderungen, soweit erforderlich, Querungshilfen für Tiere als Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen errichtet.

120. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Unter welchen Flaggen fahren die Binnenschiffe deutscher Reedereien auf deutschen Binnenwasserstraßen (bitte tabellarisch unter Angabe der Flaggen und der jeweiligen Anzahl an Güter- und Fahrgastschiffen aufführen), und unter welchen Tarifbedingungen arbeiten die Besatzungen im Vergleich zu den Besatzungen von Binnenschiffen unter deutscher Flagge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Der Bundesregierung ist weder bekannt, unter welchen Flaggen Binnenschiffe deutscher Reedereien fahren, die nicht mehr in deutschen Schiffsregistern geführt werden, noch unter welchen Tarifbedingungen die Besatzungen auf solchen Schiffen arbeiten.

121. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit darin, den Begriff „vorübergehend“ in der rechtlichen Ausgestaltung der Kabotage in der Binnenschifffahrt zu konkretisieren, um zu verhindern, dass deutsches Arbeitsrecht immer weniger Wirkung auf deutschen Wasserstraßen entfaltet, weil selbst Unternehmen, die fast ausschließlich auf deutschen Wasserstraßen fahren, ihren Unternehmenssitz im Ausland haben, und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung der Entwicklung von Dumpinglöhnen in der Binnenschifffahrt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Die Bundesregierung stellt fest, dass für Schiffe mit Flagge der EU-Staaten die Kabotage grundsätzlich erlaubnisfrei ist. Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, für eine Änderung von Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3921/91 des Rates, in dem von der „vorübergehenden“ Ausübung der Kabotage die Rede ist, auf europäischer Ebene einzutreten, um die Kabotagefreiheit von EU-Binnenschiffen einzuschränken.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es vorrangig Aufgabe der Tarifvertragsparteien ist, angemessene Arbeitsbedingungen miteinander zu vereinbaren. Sofern die zuständigen Tarifvertragsparteien danach weitergehenden Handlungsbedarf geltend machen, wird

die Bundesregierung entsprechende Vorschläge auf ihre Erforderlichkeit hin überprüfen.

122. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Wie hat sich die Investitionsbereitschaft der Hafentreiber und potentiellen Antragsteller von Finanzmitteln aus dem Förderprogramm „Kombinierter Verkehr“ (KV-Mittel) 2011 entwickelt (bitte tabellarisch seit 2005 nach Abruf der Fördergelder, der Antragsteller und unter Angabe der aufgrund von Rückforderungen streitbefangenen Mittel aufzuführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Mittelabruf der Jahre 2005 bis 2010. Bei der Angabe für das Jahr 2011 handelt es sich um den voraussichtlichen Mittelabruf. Die derzeit noch streitbefangenen Mittel betragen ca. 0,3 Mio. Euro.

- alle Angaben in T€ -

<b>Jahr</b>	<b>Mittelabruf</b>
2005	54.104
2006	73.388
2007	45.809
2008	57.364
2009	35.094
2010	46.800
2011	55.000

123. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Planungsstand bzw. der künftige Zeitplan zum Bau der Ortsumfahrung Lübben B 87, und wann ist aus Sicht der Bundesregierung frühestens mit einer Einstellung des Projekts in den Straßenbauplan zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Für die B 87, Ortsumgehung Lübben, hat die Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg das Raumordnungsverfahren durchgeführt und auf dieser Basis dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadt-

entwicklung (BMVBS) einen Linienvorschlag zur Bestätigung übersandt.

Nach Zustimmung des BMVBS, für die noch das Ergebnis einer Nachbewertung abzuwarten ist, kann die Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg den technischen Entwurf zur Erteilung des so genannten Gesehen-Vermerks durch das BMVBS erstellen und bei positivem Ergebnis anschließend das Planfeststellungsverfahren einleiten.

Eine Einstellung der Maßnahme in den Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushalt) ist aufgrund des frühen Planungsstandes derzeit noch nicht absehbar.

124. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung als Teilgesellschafterin die finanzielle Situation der Flughafen München GmbH (FMG), und wie wird bei der wachsenden Schuldenlast der FMG und vor dem Hintergrund abnehmender Flugbewegungen sichergestellt, dass der Bau der geplanten dritten Start- und Landebahn am Flughafen München ohne staatliche Finanzzuschüsse realisiert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Die Bundesregierung schätzt die finanzielle Situation der Flughafen München GmbH als positiv ein. Sie geht davon aus, dass der Ausbau der geplanten dritten Start- und Landebahn sowohl unter der Annahme eines zukünftigen Wachstums des Luftverkehrs am Flughafen München als auch im Falle der Realisierung einer schwächeren Verkehrsentwicklung ohne staatliche Finanzierungszuschüsse erfolgen kann.

125. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für wie sinnvoll hält die Bundesregierung ein weiteres Terminal des Kombinierten Verkehrs in Südostbayern neben München-Riem, Burg hausen und Salzburg, und inwiefern ist es der Bundesregierung gestattet, KV-Terminals zu fördern, die in räumlicher Nähe zueinander liegen und in Konkurrenz zueinander stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Bei der Prüfung von Anträgen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs wird von der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), geprüft, ob für die geplante Maßnahme ausreichend Bedarf vorhanden ist und ob Um-

schlagkapazitäten im Umfeld diese Verkehre aufnehmen können. Die Prüfung umfasst auch vorhandene Umschlaganlagen im Ausland.

Das Antragsverfahren für den geplanten Standort in Südostbayern ist noch nicht abgeschlossen. Dabei werden vom EBA neben den vorhandenen nationalen Umschlaganlagen auch die vom Betreiber der Umschlaganlage in Salzburg übermittelten Informationen zur Kapazitätsentwicklung berücksichtigt.

126. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche der im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung 2018 stehenden Schienen- und Straßenprojekte können infolge des Scheiterns der Bewerbung nicht bis 2018 realisiert werden, und welche der angelaufenen Planfeststellungsverfahren werden nach der erfolglosen Bewerbung nicht weiterverfolgt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 11. Oktober 2011

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung Münchens um die Austragung der Olympischen Winterspiele und der Paralympics 2018 vorgesehenen Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes sind unabhängig von der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees verkehrlich gerechtfertigt.

Bei der Bahnstrecke München–Garmisch-Partenkirchen handelt es sich um eine Strecke des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), über deren Ausbau der Freistaat Bayern und die DB Netz AG entscheiden. Für Investitionen in solche Nahverkehrsstrecken stellt der Bund auf Grundlage des § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Mittel zur Verbesserung des Nahverkehrs zur Verfügung. Von den für die Jahre 2009 bis 2013 innerhalb der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) gemäß deren Anlage 8.7 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 973 Mio. Euro ist ein Anteil von rund 120 Mio. Euro für den Freistaat Bayern zu dessen Disposition vorgesehen. Der Freistaat Bayern kann als Aufgabenträger für den SPNV selbst bestimmen, welche Strecken mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln ausgebaut werden sollen. Der Bund ist hieran – wie auch an den Abstimmungen zwischen dem Freistaat Bayern und der DB AG – nicht beteiligt.

Die DB Station & Service AG ist auf dieser Basis auch ermächtigt, Bundesmittel zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bahnhof Freilassing einzusetzen. Etwaige Ausbaumaßnahmen wären also zwischen der DB Station & Service AG und dem Land abzustimmen.

Die in den Bewerbungsunterlagen genannten Bundesfernstraßenmaßnahmen sind Projekte des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen und werden unabhängig von der Olympiabewerbung in Abhängigkeit vom Vorliegen des Baurechts und den dann bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten weiterverfolgt. Die laufenden Planfeststel-

lungsverfahren werden weiterbetrieben, für den Wanktunnel wird noch kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

127. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Wie viele Güterwaggons (absolut und prozentual) sind bisher mit dem Pilotprojekt „Leiser Rhein“ umgerüstet worden, und welche Hindernisse sind für die langsame Umrüstung verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Oktober 2011**

Mit dem Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ sollen die Hürden einer erstmaligen Umrüstung gesenkt werden, indem Erkenntnisse zum erforderlichen Engineering und zu erforderlichen Zulassungen praktisch gewonnen und erprobt werden. Im Rahmen des Pilotprojekts „Leiser Rhein“ kann die Umrüstung von bis zu 5 000 Güterwagen mit K- oder LL-Sohlen gefördert werden. Zur Umrüstung wurden bisher zwei Anträge von DB Schenker Rail gestellt und die Zuwendungsbescheide für die Umrüstung von insgesamt 1 250 Güterwagen im Dezember 2010 ausgereicht. Für die Umrüstung werden derzeit die zulassungsrelevanten Planungen und Nachweise erstellt. Die Versuche und Nachweisführungen laufen derzeit, so dass mit einer Zulassung für die konkreten Baureihen in den nächsten Monaten kurzfristig zu rechnen ist. Parallel bereitet der Zuwendungsempfänger die Serienumrüstung vor, die noch in diesem Jahr aufgenommen werden soll. Die Ergebnisse des Engineering werden bei Bedarf weiteren Antragstellern zur Umrüstung gleicher Wagentypen zur Verfügung gestellt.

Aus der Sicht der Wagenhalter muss noch abschließend geklärt werden, wie sich Betriebskosten und Verschleiß mit den verfügbaren K-Sohlen und den befristet zugelassenen LL-Sohlen entwickeln. Verbesserte Aussagen zu den Verschleißkennwerten sowie die Entwicklung und Erprobung verbesserter Reibbeläge werden aus den parallel laufenden Vorhaben des internationalen Eisenbahnverbandes UIC „Europe-Train“ sowie dem von der Bundesregierung geförderten Projekt „Lärmreduzierter Güterverkehr durch innovative Verbundstoff-Bremsklotzsohlen“ (LäGiV) erwartet.

128. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um ein EU-weites Programm für die Umrüstung alter Güterzüge/-waggons flächendeckend umzusetzen, bzw. wann rechnet sie mit einem solchen Programm?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Oktober 2011**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Deutsche Bahn AG haben am 5. Juli 2011 eine Eckpunkteverein-

barung zur Einführung lärmabhängiger Trassenpreise unterzeichnet. Diese Vorgehensweise ermöglicht die rasche Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems (LaTPS) mit dem Ziel der Umrüstung des in Deutschland verkehrenden Güterwagenbestandes, und zwar unabhängig vom Herkunftsland. Der entsprechende Umrüstungsbedarf wird mit rund 180 000 Güterwagen veranschlagt. Die derzeit in der öffentlichen Auslage befindlichen Schienennutzungsbedingungen der DB Netz AG sehen den 9. Dezember 2012 als Einführungsstermin für ein lärmabhängiges Trassenpreissystem vor. Die Vorgehensweise ist damit nicht abhängig von Abstimmungen zur Einführung lärmabhängiger Trassenpreise in anderen Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise ein. Es ist das gemeinsame Ziel der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG, nach Ende der Laufzeit des LaTPS keine Güterwagen, die die Lärmgrenzwerte der TSI Lärm überschreiten, mehr auf dem Schienennetz der DB Netz AG fahren zu lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass die mit der Umrüstung erzielte Lärminderung dauerhaft erhalten bleibt. Die anteilige Bundesförderung zum lärmabhängigen Trassenpreissystem wird entsprechend der beihilferechtlichen Regelungen bei der Europäischen Kommission notifiziert. Um eine abgestimmte Vorgehensweise in anderen Mitgliedstaaten zu ermöglichen, steht das BMVBS im Kontakt mit den europäischen Nachbarn.

129. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Studie „Risikofaktor nächtlicher Fluglärm“ von Prof. Dr. Eberhard Greiser nach ausführlicher Auswertung, insbesondere konkret für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner am Flughafen Köln/Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Oktober 2011**

Die angesprochene Studie von Prof. Dr. Eberhard Greiser wurde im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt. Die Studienergebnisse, die in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wurden, konstatieren eine Korrelation zwischen nächtlicher Fluglärmbelastung und bestimmten Erkrankungen, die jedoch nicht den Nachweis einer Kausalität darstellt. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen sind vorgesehen, um den Zusammenhang zwischen Fluglärm und gesundheitlichen Auswirkungen zu erforschen. Die Bundesregierung erwartet neue Erkenntnisse unter anderem aus der groß angelegten Lärmwirkungsstudie am Flughafen Frankfurt/Main, an der sich auch andere Flughäfen und Verkehrsträger beteiligen.

130. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Welche konkreten Präzisierungen plant die Bundesregierung im Luftverkehrsgesetz zum besseren Schutz vor Fluglärm für Anwohnerinnen und Anwohner an Flughäfen, und wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 13. Oktober 2011**

Die Bundesregierung wird die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Festlegung von An- und Abflugrouten für den neuen Flughafen Berlin (BER) sowie für den Flughafen Frankfurt/Main (FRA) aufgrund der neuen Betriebspiste nach Abschluss vollständig analysieren, um Verbesserungsmöglichkeiten im Verfahren zu identifizieren.

131. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch lagen die Soll-Investitionen im Vergleich zu den Ist-Investitionen des Bundes in Bundesfernstraßen für Bedarfsplanmaßnahmen (ohne ÖPP und Refinanzierungen), für Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen und für die Erhaltung in den Jahren 2008 bis 2011 bundesweit (bitte jeweils jährliche Investitionen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 7. Oktober 2011**

Das Soll bzw. das Ist für die Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bedarfsplanmaßnahmen, Um- und Ausbau und Erhaltung) in den Jahren 2008 bis 2011 einschließlich des Konjunkturprogramms I (ohne Konjunkturprogramm II, da im Investitions- und Tilgungsfonds veranschlagt) betrug/beträgt (Angaben in Mio. Euro):

	2008		2009		2010		2011	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist*
Bedarfsplanmaßnahmen (ohne ÖPP und Refinanzierung)	1.947	2.299	2.420	2.175	1.924	2.097	1.275	
Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen	416	457	484	436	517	484	592	
Erhaltung	1.908	1.680	2.115	2.412	2.122	1.875	2.249	

\*) Die Ist-Zahlen für 2011 können erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2011 ermittelt werden.

132. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann der Bund nach Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den 16. Bauabschnitt der A 100 in Berlin auch dann Mittel in den Straßenbauplan einstellen, wenn das Land Berlin diese Mittel nicht beantragt, oder hat das Land Berlin die Einstellung von Mitteln in den Straßenbauplan bereits beantragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 7. Oktober 2011**

Nur mit Zustimmung eines Landes wird eine Bedarfsplanmaßnahme – bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – in den Straßenbauplan eingestellt. Im Rahmen der anstehenden Haushalts- und Finanzierungsprogrammgesprächen mit den Ländern wird mit dem Land Berlin die Möglichkeit einer Einstellung der Maßnahme in den Straßenbauplan zu erörtern sein.

Das Land Berlin hatte zwar die Einstellung von Mitteln in den Straßenbauplan beantragt. Da jedoch die Berliner Landesregierung eine abschließende Entscheidung über einen Baubeginn nach Vorliegen des Baurechts nicht getroffen hat, erfolgte bislang auch keine Einstellung der Maßnahme in den Straßenbauplan.

133. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung die Verhandlungen mit den Bundesländern über die Höhe der Finanzausstattung in den Jahren 2014 bis 2019 nach dem früheren Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (jetzt Entflechtungsgesetz) erst im Mai 2011 aufgenommen, wenn der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorsieht, dass darüber bis Mitte der Legislaturperiode entschieden werden soll (Plenarprotokoll 17/129, S. 15201 C), und bis wann geht die Bundesregierung von einer Einigung mit den Ländern aus – vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der September 2011 als Mitte der 17. Legislaturperiode anzusehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Die Sicherung der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Um Ländern, Kommunen und Verkehrsunternehmen die erforderliche Planungssicherheit zu geben, muss zwischen Bund und Ländern rechtzeitig Einvernehmen darüber erzielt werden, in welcher Höhe die Finanzierungsmittel nach dem Entflechtungsgesetz für den Zeitraum 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht aus diesem Grund vor, über die Höhe der Finanzausstattung bereits in der Mitte dieser Legislaturperiode zu entscheiden. Der politischen Natur einer solchen Absichtserklärung gemäß ist mit dieser Formulierung kein präzises kalendarisches Datum, sondern ein zeitlicher Korridor gemeint, zumal ein Verhandlungsergebnis nicht einseitig durch den Bund zu einem bestimmten Zeitpunkt herbeigeführt werden kann.

Für den zeitlichen Ablauf des Verfahrens ist zunächst von Bedeutung, dass die Entscheidung über die künftige Höhe der Mittel für

die Gemeindeverkehrsfinanzierung nicht isoliert, sondern nur gemeinsam mit den anderen im Entflechtungsgesetz geregelten früheren Mischfinanzierungstatbeständen (soziale Wohnraumförderung, Hochschulbau und Bildungsplanung) getroffen werden kann. Außerdem waren wesentliche und zum Teil mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbundene Vorfragen zu klären, bevor mit den formalen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Mai 2011 begonnen werden konnte. Hierfür fanden bereits seit Beginn der Legislaturperiode Gespräche sowohl zwischen den zuständigen Ressorts der Bundesregierung als auch mit den Ländern statt. Die Bundesregierung ist bestrebt, die Verhandlungen mit den Ländern zügig zum Abschluss zu bringen.

134. Abgeordneter  
**Stefan  
Schwartz**  
(SPD)
- Wie viele Schienenkilometer der Deutschen Bahn AG wurden seit der Aufstellung des Programms „Lärmsanierung an Schienenwegen“ lärmtechnisch saniert, und wie viele Schienenkilometer sind noch lärmtechnisch zu sanieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. Oktober 2011**

An über 1 000 Streckenkilometern hat die DB Netz AG mit einer Kombination von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen (insbesondere Lärmschutzwände, Lärmschutzfenster) eine Lärmsanierung durchgeführt. Für das Lärmsanierungsprogramm ist nach einer bundesweiten Übersicht bislang ein Sanierungsbedarf für weitere rund 2 500 Streckenkilometer ermittelt worden.

135. Abgeordneter  
**Stefan  
Schwartz**  
(SPD)
- Wie viele und welche Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung, sind im Bau bzw. sind bereits abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. Oktober 2011**

Die Lärmsanierungsmaßnahmen werden entsprechend der Förderrichtlinie zur Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes in Abschnitten mit benachbarter Wohnbebauung realisiert. Nach Angaben der DB Netz AG sind für ca. 725 Abschnitte die Lärmsanierungsmaßnahmen abgeschlossen, ca. 230 Abschnitte werden derzeit realisiert und ca. 500 Abschnitte sind in Planung.

136. Abgeordneter  
**Stefan  
Schwartz**  
(SPD)
- Wie viele Finanzmittel wurden seit Auflegung des Lärmsanierungsprogramms Schiene im Jahr 1999 bis heute jährlich in den Bundeshaushalt eingestellt, und wie viele Finanzmittel wurden tatsächlich abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. Oktober 2011**

In den Bundeshaushalt sind für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes seit 1999 jährlich rund 51 Mio. Euro (100 Mio. DM), im Jahr 2006 75 Mio. Euro und seit 2007 jährlich 100 Mio. Euro eingestellt worden. Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms wurden bislang Maßnahmen aus Bundesmitteln in Höhe von rund 600 Mio. Euro realisiert.

137. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer, auf dem 5. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik in Kassel am 12. und 13. Oktober 2011 deutliche Akzente für die Schaffung von umfassender Barrierefreiheit mit Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention setzen, und inwieweit sind Menschen mit Behinderung und deren Verbände in die Vorbereitung und Durchführung (zum Beispiel als Referenten und Podiumsgäste) des Kongresses dabei aktiv einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 8. September 2011**

Die Bundesregierung nimmt sich in der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik der Inklusion von behinderten Menschen mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Barrierefreiheit an. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist dies ein zentrales Thema. So unterstützt die Bundesregierung beispielsweise mit dem KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ entsprechende Investitionen zur behinderten- und altengerechten Anpassung des Wohnungsbestandes und fördert die barrierefreie bzw. barrierearme Entwicklung der Städte und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung.

Der Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik in Kassel beschäftigt sich umfassend mit aktuellen Themen der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland. Fragen der Barrierefreiheit finden dabei allgemein Berücksichtigung im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik. Dies betrifft beispielsweise das Thema „Teilhabe und Bürgerbeteiligung“ am Nachmittag des 13. Oktober 2011 in Kassel. Zudem wurde bei der Auswahl der Veranstaltungsorte besonders darauf geachtet, dass die Örtlichkeiten auch für behinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer geeignet sind. Die ausgewählten Veranstaltungsorte documenta-Halle und Kongress Palais Kassel-Stadthalle erfüllen aufgrund ihrer barrierearmen Baulichkeiten diese Bedingungen. Der Internetauftritt des Bundeskongresses einschließlich Ankündigung und Dokumentation erfolgt in barrierefreier Version.

138. Abgeordnete  
**Dorothea Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, im Rahmen einer Veranstaltung der Kammerunion Elbe/Oder in Prag am 27. September 2011 eine durchgehende Elbefahrrinne von 1,60 m bis zur tschechischen Grenze zugesagt, wie in verschiedenen Medien und von der Presseagentur dpad am 28. September 2011 berichtet, und falls nein, was unternimmt die Bundesregierung, um die eventuell fehlerhafte Berichterstattung zu korrigieren?
139. Abgeordnete  
**Dorothea Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie möchte die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann getätigten Zusagen zur Mindesttiefe der Elbe umsetzen vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung bisher davon ausgeht, dass „[d]ie Unmöglichkeit der Garantie von Mindesttiefen an einem freifließenden Fluss [...] keine Ansichtssache, sondern physikalische Tatsache“ sei (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, zu Frage 15, Bundestagsdrucksache 17/6874), und plant die Bundesregierung eventuell, den Erhalt der Elbe als freifließenden Fluss aufzugeben, um die Zusagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2011**

Die Fragen 138 und 139 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik gelten von deutscher Seite weiterhin die in der „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit und die verkehrlichen Ziele und Maßnahmen für die Elbe-Wasserstraße bis zur Staustufe Geesthacht bei Hamburg“ formulierten Ziele. Ich habe darauf verwiesen, dass von deutscher Seite weiterhin die in der gemeinsamen Absichtserklärung formulierten verkehrlichen Ziele und Maßnahmen gelten. Hiernach beschränken sich die Infrastrukturaufgaben an der Elbe zwischen der deutsch-tschechischen Grenze und der Staustufe Geesthacht bei Hamburg auf Unterhaltungsmaßnahmen, die eine Mindestfahrrinntiefe von rund 1,60 m zwischen der Staustufe Geesthacht bei Hamburg und Dresden sowie von rund 1,50 m zwischen Dresden und der Grenze zur Tschechischen Republik bei mittleren Niedrigwasserverhältnissen, d. h. an durchschnittlich 345 Tagen im Jahr, gewährleisten sollen. Anlässlich des Kammertages wurde von der Kammerunion Elbe/Oder eine Resolution verabschiedet. Ich habe für die Bundesregierung die wohlwollende Prüfung dieser Resolution zugesagt.

Von deutscher Seite sind bislang keine Ausbaumaßnahmen an der Elbe zwischen Geesthacht und der Grenze zur Tschechischen Republik vorgesehen. Darüber hinaus wird an einem Gesamtkonzept Elbe gearbeitet.

140. Abgeordneter  
**Markus  
Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung ihre bisherigen Tätigkeiten, um die Vorfälle mit kontaminierter Kabinenluft aufzuklären, insbesondere vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Expertenhearing der 38. Sitzung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages vom 21. September 2011, ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Für die Bundesregierung hat die Sicherheit im Luftverkehr oberste Priorität. Hinsichtlich der Einschätzung der Vorfälle mit kontaminierter Kabinenluft muss sich die Bundesregierung auf die Bewertungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) als die für die Flugsicherheit zuständigen Stellen verlassen. Seitens des Luftfahrt-Bundesamtes wird darauf geachtet, dass Zwischenfälle mit kontaminierter Kabinenluft unverzüglich und vollständig gemeldet und die Ursachen behoben werden.

141. Abgeordneter  
**Markus  
Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was wird die Bundesregierung gegen das Problem des „underreporting“ im Zusammenhang mit Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 sowie § 5 LuftVO tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Die Verfahren zur Meldung von Zwischenfällen sind etabliert und bei den Betroffenen bekannt. Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) hat wiederholt auf die Bedeutung der unverzüglichen und vollständigen Meldungen auch im eigenen Interesse der Besatzungen hingewiesen. Soweit konkrete Hinweise über angeblich unterlassene Meldungen bekannt geworden sind, ist das LBA diesen nachgegangen.

Auch wenn über die Notwendigkeit einer Meldung aufgrund der sehr unterschiedlichen Anlässe, von Küchengerüchen bis zu Öldämpfen, manchmal Unsicherheit besteht, kann das angesprochene Problem des „underreporting“ nicht grundsätzlich bestätigt werden.

142. Abgeordneter  
**Markus  
Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung den Indizien nachgehen, dass es sich bei dem Zapfluftmechanismus um einen großen Teil der Gefahr für Gesundheit und Flugsicherheit handelt, was von allen Fraktionen bei der 38. Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 21. September 2011 anerkannt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Die konstruktive Auslegung von Kabinenluftsystemen ist Angelegenheit der Flugzeughersteller, die Aufstellung der Sicherheitsbestimmungen Angelegenheit der ICAO und der EASA. Das LBA ist in diesem Zusammenhang zuständig für die Aufsicht über die Luftfahrtunternehmen.

Im Übrigen wurden bei der Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 21. September 2011 zwei wesentliche Aussagen getroffen: Seitens der Firma Airbus wurde dargestellt, dass die Verwendung der Zapfluft unter Berücksichtigung von Risikoanalysen und Ausfallwahrscheinlichkeiten sinnvoll ist, seitens des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung wurde vorgetragen, dass die bislang untersuchten 118 Proben der von kontaminierte Kabinenluft betroffenen Besatzungsmitglieder keinerlei toxische Belastung durch TCP-Metaboliten aufwiesen.

143. Abgeordneter  
**Markus  
Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung eine Gefahr für die Gesundheit von Flugpassagieren und Flugpersonal sowie für die Flugsicherheit durch sogenannte fume events aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 11. Oktober 2011**

Die Bundesregierung wiederholt die Aussage, dass bislang keine konkreten Hinweise vorliegen, die an der Einschätzung durch die international und europäisch zuständigen Stellen zweifeln lassen, wonach keine Gefahr für die Gesundheit von Flugpassagieren und Flugpersonal sowie für die Flugsicherheit von sogenannten fume events ausgeht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

144. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Bundesrates, eine Änderung der Schwefelgrenzwerte für Schiffstreibstoffe auf europäischer Ebene vorzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Deutschland zu den Initiatoren der Überarbeitung der Anlage VI des MARPOL-Übereinkommens gehörte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Oktober 2011**

Die Bundesregierung setzt sich unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesrates vom 23. September 2011 zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen dafür ein, dass die Grenzwerte für den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen in Schwefelemissionsüberwachungsgebieten auch in den Hoheitsgewässern und ausschließlichen Wirtschaftszonen der Mitgliedstaaten außerhalb der Schwefelemissionsüberwachungsgebiete gelten sollen.

145. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung in der Forderung des Bundesrates, einen EU-weit einheitlichen Grenzwert für Schwefel im Schiffstreibstoff einzuführen, eine Abkehr von den Beschlüssen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation IMO, die für die Schwefelemissionsüberwachungsgebiete (SECA) in Nord- und Ostsee deutlich niedrigere Grenzwerte ab dem Jahr 2015 vorsieht, und wie begründet sie ihre Einschätzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Oktober 2011**

Die Bundesregierung sieht in dem Beschluss des Bundesrates keine Abkehr von den Beschlüssen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 145 verwiesen.

146. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung auf die Forderung des Bundesrates reagieren und eine Initiative zur Revision der Richtlinie zum Schwefelgehalt in Kraftstoffen unternehmen, und wenn nicht, wie begründet sie ihre Entscheidung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Oktober 2011**

Auf die Antwort zu Frage 145 wird verwiesen.

147. Abgeordneter  
**Uwe  
Beckmeyer**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten, gezielt Fördermittel zur Umbzw. Nachrüstung von Schiffen einzusetzen, und in welcher Form wird sie dies auf nationaler Ebene aufgreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Oktober 2011**

Im Arbeitspapier der EU-Kommission „Pollutant emission reduction from maritime transport and the sustainable waterborne transport toolbox“ (SEC (2011) 1052 final) vom 16. September 2011 ist der regulatorische Rahmen für Begleitmaßnahmen zur Einhaltung der strengeren Grenzwerte für den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen in Schwefelemissionsüberwachungsgebieten dargestellt. Neben Maßnahmen auf europäischer Ebene kommen auch Maßnahmen auf nationaler Ebene in Betracht.

In dem von der Bundesregierung mit der maritimen Wirtschaft geführten strukturierten Dialog wurde vereinbart, die Nachrüstung bestehender Schiffe mit Anlagen zur Abgasentschwefelung als Pilotprojekte im Rahmen bestehender Förderansätze der Bundesregierung zu unterstützen.

148. Abgeordneter  
**Gerd  
Bollmann**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu der von der Europäischen Kommission in der Mitteilung der EU-Kommission SG (2011) D/51545 (Richtlinie 98/34/EG, Notifizierung 2011/0148/D) in Absatz b geäußerten Kritik, dass in § 7 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) nur der Vorrang für Abfallvermeidung und Abfallverwertung genannt und damit die fünfstufige Abfallhierarchie nicht umgesetzt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 5. Oktober 2011**

Die Europäische Kommission stellt in ihrer Mitteilung SG (2011) D/51545 vom 29. Juni 2011 zur Notifizierung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG-E) zutreffend fest, dass sämtliche Stufen der fünfstufigen Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sons-

tige Verwertung, Beseitigung) in der Vorschrift des § 6 Absatz 1 KrWG-E umgesetzt sind. Diese hierarchische Stufenfolge liegt auch der allgemeinen Verwertungsgrundpflicht des § 7 Absatz 2 KrWG-E zugrunde. § 8 Absatz 1 KrWG-E bestimmt nämlich ausdrücklich, dass „bei Erfüllung der Verwertungspflicht nach § 7 Absatz 2 Satz 1 [...] diejenige der in § 6 Absatz 1 Nummer 2 bis 4 genannten Maßnahmen Vorrang [hat], die den Schutz von Mensch und Umwelt [...] am besten berücksichtigt“.

149. Abgeordneter  
**Gerd Bollmann**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung angesichts der von der EU-Kommission in dem Schreiben der EU-Kommission SG (2011) D/51545 (Richtlinie 98/34/EG, Notifizierung 2011/0148/D) und in der Anhörung zum KrW-/AbfG geäußerten Kritik am in § 8 KrW-/AbfG-E erwähnten Heizwertkriterium von 11 000 Kilojoule zur möglichen Gleichwertigkeit von stofflicher und energetischer Verwertung die Angaben zum Heizwertkriterium überarbeiten, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 5. Oktober 2011**

Die Europäische Kommission hat in der vorbezeichneten Mitteilung die Frage aufgeworfen, ob der in § 8 Absatz 3 KrWG-E genannte Heizwert von 11 000 kJ/kg, bei dem die Gleichstufigkeit der energetischen Verwertung mit den stofflichen Verwertungsverfahren widerleglich vermutet wird, durch das sogenannte Lebenszyklusdenken gerechtfertigt sei. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, dass nach Artikel 4 der Abfallrahmenrichtlinie bei der Anwendung der Abfallhierarchie nicht nur das Lebenszyklusdenken zu berücksichtigen ist, sondern u. a. auch die technische Durchführbarkeit, die wirtschaftliche Vertretbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahmen. Artikel 4 der Abfallrahmenrichtlinie gewährt den Mitgliedstaaten damit einen weiten Konkretisierungsspielraum, um die Abfallwirtschaft in möglichst effizienter und angemessener Weise an der Abfallhierarchie auszurichten. Hierfür ist es u. a. erforderlich, einen möglichst bruchlosen Übergang von der alten Rechtslage des KrW-/AbfG auf die neue Rechtslage des KrWG zu gewährleisten. Nach der Konzeption des KrWG-E soll die konkrete Umsetzung der Abfallhierarchie vor allem durch Rechtsverordnungen nach § 8 Absatz 2 KrWG-E erfolgen. Nur soweit noch keine Rechtsverordnungen vorliegen, hat der Heizwert eine Auffang- und Übergangsfunktion. Dieses Regelungskonzept ist einerseits entwicklungs offen, gewährt andererseits aber auch die notwendige Rechts- und Vollzugssicherheit für alle Betroffenen. Das Konzept wird vom Bundesrat, aber auch von allen Betroffenen mitgetragen. Diese Auffassung kam auch in der Anhörung der Sachverständigen im Deutschen Bundestag zum Ausdruck. Soweit von einzelnen Sachverständigen eine weitere Feinsteuerung von Abfallströmen gefordert worden ist, können Festlegungen durch Rechtsverordnung auf Basis des § 8 Absatz 2 KrWG-E getroffen werden.

150. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass über die Liquiditätsreserve im Rahmen der EEG-Umlage in diesem Jahr noch nicht entschieden werden kann, da die novellierte Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erst zum 1. Januar 2012 in Kraft tritt und damit frühestens 2012 gemäß § 3 Absatz 7 AusglMechV n. F. für 2013 eine „Reserve“ vorgesehen werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. Oktober 2011**

Die Frage, ob die Übertragungsnetzbetreiber bereits bei der Berechnung der EEG-Umlage für das Jahr 2012 oder erst 2013 eine Liquiditätsreserve vorsehen können, hängt von der Auslegung der Vorschriften der AusglMechV, insbesondere des § 3 AusglMechV, ab. Bei der Festlegung der EEG-Umlage werden zunächst die Übertragungsnetzbetreiber eine Antwort auf diese Frage finden müssen, während es der Bundesnetzagentur obliegt, die Ermittlung und Festsetzung der EEG-Umlage zu überwachen.

151. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung für ausgeschlossen, dass Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes fallen, stärker von der Absenkung der Börsenpreise infolge der Einspeisung von EEG-Strom profitieren als sie selbst an Umlage zahlen, und liegen der Bundesregierung Studien vor, die darauf hinweisen, dass von der besonderen Ausgleichsregelung begünstigte Unternehmen stärker vom EEG über den Merit-Order-Effekt profitieren als sie selbst an EEG-Zahlungen leisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. Oktober 2011**

Empirische Untersuchungen zum sog. Merit-Order-Effekt sind methodisch anspruchsvoll und z. T. nicht unumstritten. Modellgestützte Studien für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) haben zuletzt für das Jahr 2009 ergeben, dass vom strompreisdämpfenden Effekt der Vermarktung fluktuierender erneuerbarer Energien am Spotmarkt der EEX-Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, die bereits durch die besondere Ausgleichsregelung des EEG privilegiert sind, dann profitieren könnten, wenn sie ihren Strombedarf über die Strombörse decken. Bei optimierter Strombeschaffung könnten ihre Entlastungen durch den Merit-Order-Effekt dann im Prinzip sogar höher liegen als die verbleibende EEG-Umlage (vgl. Kurzgutachten Frank Sensfuß/Fraunhofer

ISI: „Analysen zum Merit-Order-Effekt erneuerbarer Energien“, Karlsruhe, 28. Februar 2011, S. 14; veröffentlicht u. a. unter [www.erneuerbare-energien.de/inhalt/47157/40870/](http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/47157/40870/)). Eindeutige Aussagen sind jedoch ohne detaillierte Kenntnisse der Einzelfälle nicht möglich (vgl. hierzu auch die Antworten der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 196 und 197 auf Bundestagsdrucksache 17/6954).

152. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie viele Megawattstunden werden von Stromerzeugern im Rahmen der Eigenerzeugung produziert, die folglich nicht der EEG-Umlage unterworfen sind, und wie viele Stromerzeuger profitieren von dieser Ausnahmeregelung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. Oktober 2011**

Die amtliche Statistik liefert hierzu keine eigenständigen belastbaren Ergebnisse. Untersuchungen der Prognos AG im Auftrag der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), die in die ÜNB-Prognose zur Entwicklung der EEG-Umlage eingeflossen sind, hatten zuletzt Ende letzten Jahres für die Jahre 2010 und 2011 eine selbstverbrauchte Eigenenerzeugung der Industrie in Höhe von etwa 45 Terrawattstunden (TWh) ausgewiesen (vgl. Prognos AG: „Letztverbrauch bis 2015 – Planungsprämissen für die EEG-Mittelfristprognose“, Berlin, 12. November 2010; [www.eeg-kwk.net/de/file/Prognos\\_EEG\\_MiFri\\_2015\\_101112.pdf](http://www.eeg-kwk.net/de/file/Prognos_EEG_MiFri_2015_101112.pdf)). Derzeit aktualisiert die Prognos AG gerade ihre Abschätzungen im Zuge der Berechnungen zur EEG-Umlage für 2012 und die Folgejahre. Dabei deutet sich an, dass die o. g. Werte wohl leicht nach oben korrigiert und 2012 – je nach Annahmen – eine Größenordnung von etwa 50 TWh erreichen könnten. Darüber hinausreichende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

153. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Beabsichtigt die Bundesregierung, die Datenqualität hinsichtlich Unternehmensanzahl und Strommengen für die statistische Auswertung der begünstigten Strommengen im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu verbessern (darunter die Datenqualität zum industriellen Eigenverbrauch), und falls ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung dies zu tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. Oktober 2011**

Daten zu den von der besonderen Ausgleichsregelung begünstigten Unternehmen liegen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle aus dem dort administrierten Antragsverfahren umfangreich vor. Sie werden laufend ausgewertet, u. a. im Rahmen des EEG-Er-

fahrungsberichts. Darüber hinaus veröffentlicht BMU regelmäßig zum Jahreswechsel Berichte zu den Ergebnissen des abgeschlossenen Bescheidverfahrens für das Folgejahr, die dann ggf. im Jahresverlauf aktualisiert werden (vgl. [www.erneuerbare-energien.de/inhalt/46871/39882/](http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/46871/39882/)). An dieser Praxis soll auch in Zukunft festgehalten werden. Zur selbstverbrauchten industriellen Eigenerzeugung wird auf die Antwort zu Frage 153 verwiesen.

154. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie hoch ist die Solarstromvergütung in Griechenland im Vergleich zu Deutschland (bitte nach verschiedenen Segmenten aufgeteilt darstellen), und wie unterscheiden sich die Finanzierungskosten in beiden Ländern zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 13. Oktober 2011**

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen in Deutschland für das Jahr 2011:

Installierte Anlagenleistung	Vergütung in Ct/kWh
Dach-/Gebäudeanlagen:	
- bis 30 kWp	28,74
- bis 100 kWp	27,33
- bis 1.000 kWp	25,86
- mehr als 1.000 kWp	21,56
Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen	22,07
Sonstige Freiflächenanlagen	21,11

In Griechenland beträgt die Förderung nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung demgegenüber ab August 2011 für Aufdachanlagen < 10 kWp 55 ct/kWh, für Anlagen ≤ 100 kWp 39,49 ct/kWh, für Anlagen > 100 kWp 35,10 ct/kWh. Für Inselnetze beträgt sie für Anlagen ≤ 100 kWp 39,49 ct/kWh und für Anlagen > 100 kWp 43,88 ct/kWh.

Die Stromgestehungskosten von Photovoltaikanlagen in Deutschland wurden im Forschungsvorhaben zum EEG-Erfahrungsbericht, Vorhaben IIc „Solare Strahlungsenergie“, ermittelt. Relevant für die Finanzierungskosten sind die Anteile an Eigenkapital (EK) und Fremdkapital (FK), der Zinssatz und die Lebensdauer der Anlage. Es wurden je nach Größen der Anlagen verschiedene Modellfälle gebildet und unterschiedliche Eigenkapital- und Fremdkapitalanteile angenommen. Bei einer kleinen Dachanlage wurden beispielsweise 10 Prozent EK und 90 Prozent FK angenommen, bei einer sehr großen Freiflächenanlage, die über eine Fondsgesellschaft realisiert

wird, wurden 70 Prozent EK aus Fondsanteilen und 30 Prozent FK angenommen. Der Fremdkapitalzins wurde für alle Modellfälle mit 4 Prozent angesetzt. Die Stromgestehungskosten werden unter diesen und weiteren im Bericht ausgewiesenen Annahmen für eine angenommene Lebensdauer der Anlagen von 20 Jahren nach den Vorgaben der VDI-Richtlinie 2067 (Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen, Grundlagen- und Kostenberechnung) berechnet. Der Forschungsbericht ist veröffentlicht unter [www.erneuerbare-energien.de/inhalt/47459/4596/](http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/47459/4596/).

Zu Finanzierungskosten in Griechenland im Einzelnen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

155. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Wann kann im Einzelnen mit dem Rückbau der im Zuge der sogenannten Energiewende der Bundesregierung stillgelegten Atomreaktoren im Hinblick auf den im Jahr 2010 von einigen Versorgern unmittelbar vor Einführung der Kernbrennstoffsteuer vorgenommenen Austausch und den Einbau neuer Brennstäbe aus technischen Gründen aufgrund der Abklingphase frühestens begonnen werden, und wann soll bei diesen stillgelegten Reaktoren – insbesondere dem Atomkraftwerk Biblis A und B – jeweils der Rückbau tatsächlich beginnen bzw. mit dem Ziel „grüne Wiese“ abgeschlossen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Oktober 2011**

Mit der letzten Änderung des Atomgesetzes ist die Berechtigung zum Leistungsbetrieb für die Kernkraftwerke Biblis A, Neckarwestheim 1, Biblis B, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser, Philippsburg 1 und Krümmel mit Ablauf des 6. August 2011 erloschen. Die Anlagen befinden sich jetzt in der sogenannten Nachbetriebsphase im Rahmen der geltenden Betriebsgenehmigungen.

Der Rückbau kann – unabhängig von technischen Gründen – erst nach Erteilung einer Stilllegungs- und Abbaugenehmigung erfolgen. Hierzu bedarf es erst noch der Antragstellung durch die Kernkraftwerksbetreiber.

Nach § 9a Absatz 1 des Atomgesetzes haben die Betreiber der Kernkraftwerke dafür Sorge zu tragen, dass die bestrahlten Brennelemente aus dem Betrieb geordnet beseitigt werden. Die Zeit für den Verbleib von bestrahlten Brennelementen im Abklingbecken ist in den Genehmigungen der Kernkraftwerke nicht limitiert – sie liegt in der Regel in der Größenordnung von fünf Jahren. Es gibt jedoch technische Randbedingungen für die anschließende trockene Zwischenlagerung in Behältern. Wann die Randbedingungen der Zwischenlagerbehälter und Zwischenlager erfüllt sind, ist in den betroffenen Einrichtungen unterschiedlich. Es ist Aufgabe der Betreiber, ein entsprechendes Rückbau- und Entsorgungskonzept zu erarbeiten. Zuständig für die

Überwachung der Einhaltung der technischen Randbedingungen ist die jeweilige Landesaufsichtsbehörde.

Für den Beginn des Rückbaus der o. g. Kernkraftwerke, einschließlich der Kernkraftwerke Biblis A und B, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Der Rückbau einer kerntechnischen Anlage endet mit der letzten atomrechtlichen Freigabeentscheidung. Eine Verpflichtung zum Rückbauziel „grüne Wiese“ sieht das Atomgesetz nicht vor.

156. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Umfasst die im Plenarprotokoll 17/129, Anlage 2, behandelte digitale Erfassung der Leitungsregistratur des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch Protokolle von Besprechungen, an denen die BMU-Hausspitze teilnahm?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 10. Oktober 2011**

Nein.

157. Abgeordnete  
**Sylvia Kottling-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Dosiswerte, insbesondere Tageswerte, der Strahlenüberwachung des Betreibers des Zwischenlagers Gorleben, der GNS, liegen der Bundesregierung, von ihr getragenen Einrichtungen wie dem Helmholtz Zentrum München und für sie arbeitenden Sachverständigenorganisationen wie der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit für den Zeitraum 1. Januar 2011 bis heute vor (bitte um tabellarische Übersicht differenziert nach Behörde/Stelle und Neutronen-/Gammastrahlung), und welche tagesgenauen Dosiswerte der Strahlenüberwachung am Zwischenlager Gorleben liegen der niedersächsischen Atomaufsichtsbehörde nach Kenntnis der Bundesregierung für den Zeitraum 1. Januar 2011 bis heute vor – sei es seitens der GNS oder durch die automatische Fernüberwachung der kerntechnischen Anlage, das Kernreaktor-Fernüberwachungssystem – KFÜ (bitte ebenfalls um differenzierte tabellarische Übersicht wie oben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 14. Oktober 2011**

Im Rahmen der Umgebungsdosisüberwachung nach der Richtlinie für Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) wertet das Helmholtz Zentrum München für Gesundheit

und Umwelt die vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) durchgeführte Ortsdosimetrie für Neutronenstrahlung am Transportbehälterlager Gorleben aus. Diese Auswertungen finden auf halbjährlicher Basis als integrierende Verfahren statt. Messwerte für kürzere Zeiträume sowie Tagesdosen liegen nicht vor.

Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH verfügt über keine Messwerte für das Transportbehälterlager Gorleben.

Dem Bundesamt für Strahlenschutz werden keine Tageswerte, sondern Monatswerte übermittelt.

Dem NMU liegen in der Regel keine tagesgenauen Dosiswerte aus dem Programm der Umgebungsüberwachung am Standort des Transportbehälterlagers Gorleben vor. Vom Betreiber sind in diesem Jahr auf Nachfrage am 17. August 2011 zur ersten Beurteilung der Lage folgende Tagesmittelwerte der Neutronendosisleistung (ohne Angabe der Messunsicherheit) am Messhaus 2 und am Messhaus 5 (Referenzstelle) für die Monate Juni und Juli 2011 vorgelegt worden. Zur Beurteilung werden die Werte der Referenzstelle vom Wert des Messhauses 2 abgezogen.

	Mittlere Neutronendosisleistung am Messhaus 2 in nSv/h (Nanosievert pro Stunde = 0,000001 Millisievert pro Stunde) inkl. natürlichem Untergrund	Mittlere Neutronendosisleistung am Messhaus 5 (Referenzmessstelle) in nSv/h (Nanosievert pro Stunde = 0,000001 Millisievert pro Stunde) inkl. natürlichem Untergrund
01.06.2011	34	15
02.06.2011	35	14
03.06.2011	35	14
04.06.2011	34	16
05.06.2011	35	16
06.06.2011	36	17
07.06.2011	34	17
08.06.2011	33	17
09.06.2011	31	17
10.06.2011	34	16
11.06.2011	33	16
12.06.2011	33	16
13.06.2011	34	16
14.06.2011	33	15
15.06.2011	33	15
16.06.2011	32	15
17.06.2011	35	16
18.06.2011	34	16
19.06.2011	33	14
20.06.2011	34	14
21.06.2011	31	15
22.06.2011	32	15
23.06.2011	34	14
24.06.2011	33	14
25.06.2011	34	14
26.06.2011	31	15
27.06.2011	32	15
28.06.2011	33	15
29.06.2011	35	15
30.06.2011	30	14
<b>Mittelwert:</b>	<b>33</b>	<b>15</b>

	Mittlere Neutronendosisleistung am Messhaus 2 in nSv/h (Nanosievert pro Stunde = 0,000001 Millisievert pro Stunde) inkl. natürlichem Untergrund	Mittlere Neutronendosisleistung am Messhaus 5 (Referenzmessstelle) in nSv/h (Nanosievert pro Stunde = 0,000001 Millisievert pro Stunde) inkl. natürlichem Untergrund
01.07.2011	32	14
02.07.2011	32	15
03.07.2011	31	15
04.07.2011	30	14
05.07.2011	31	14
06.07.2011	33	15
07.07.2011	32	14
08.07.2011	32	16
09.07.2011	32	15
10.07.2011	31	15
11.07.2011	32	14
12.07.2011	31	13
13.07.2011	32	14
14.07.2011	30	15
15.07.2011	31	15
16.07.2011	31	16
17.07.2011	34	16
18.07.2011	33	15
19.07.2011	31	15
20.07.2011	32	16
21.07.2011	32	16
22.07.2011	32	15
23.07.2011	34	16
24.07.2011	33	16
25.07.2011	33	16
26.07.2011	30	15
27.07.2011	31	14
28.07.2011	32	15
29.07.2011	32	14
30.07.2011	31	15
31.07.2011	29	15
<b>Mittelwert:</b>	<b>32</b>	<b>15</b>

Darüber hinaus liegen den in der Antwort genannten Institutionen keine Messwerte über die in der Frage gewünschten kurzen Zeiträume vor.

158. Abgeordnete  
**Undine  
Kurth  
(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode an der Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes festhalten, dass beim Ausgleich von Eingriffen in die Natur die Realkompensation Vorrang vor anderen Kompensationsmaßnahmen hat, oder beabsichtigt sie eine Gleichstellung der Ersatzzahlung mit der Kompensa-

tion durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, wie es die niedersächsische Landesregierung fordert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 11. Oktober 2011**

In den Ländern existieren unterschiedliche Auslegungsformen der Eingriffsregelung. Die Bundesregierung prüft in Umsetzung des Koalitionsvertrages, wie die Anwendung der Eingriffsregelung optimiert werden kann. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

159. Abgeordnete  
**Undine  
Kurth  
(Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**
- Mit welchen Kirchen und Religionsgemeinschaften führt die Bundesregierung einen Dialog über die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie, und welche Formen der Zusammenarbeit bestehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 11. Oktober 2011**

Im Rahmen des Dialogprozesses zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt werden Veranstaltungen mit vielen gesellschaftlichen Akteuren durchgeführt. Für 2012 ist ein Dialogforum mit den Kirchen geplant. Einzelheiten stehen noch nicht fest. Professor Dr. Josef Sayer (MISEREOR) und Prof. Dr. Hans Diefenbacher (Beauftragter für Umweltfragen der Evangelischen Kirche Deutschland) haben ferner an Podiumsdiskussionen im Rahmen der Nationalen Foren zur biologischen Vielfalt teilgenommen.

160. Abgeordnete  
**Dorothee  
Menzner  
(DIE LINKE.)**
- Wie viele Brennelemente lagern jeweils in den acht vom Netz gegangenen Atomkraftwerken in Reaktoren, in Abklingbecken, in Trockenlagern bzw. in den Zwischenlagern (bitte für jedes Atomkraftwerk und für jede Lagerart einzeln auflisten bzw. wenigstens entsprechend dem Kenntnisstand angeben), und in welchem Umfang verfügen die standortnahen Zwischenlager der Atomkraftwerke nicht über ausreichende Lagerkapazitäten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Oktober 2011**

Die Lagerbestände (Anzahl der Brennelemente) für die acht vom Netz gegangenen Reaktoren mit Stand vom 31. Dezember 2010 sind folgende:

Reaktor	Anzahl Brennelemente			
	im Kern	im eigenen Lagerbecken	im Lagerbecken des Nachbarblocks	im Standortlager
Brunsbüttel	532	141		292
Krümmel	840	266		988
Unterweser	193	391		133
Biblis A	193	342		342
Biblis B	193	313		532
Philippsburg 1	592	283	11	572
Neckarwestheim 1	177	108	100	196
Isar 1	592	1142		468

Der prognostizierte Gesamtanfall (bei Doppelblockanlagen einschließlich des noch in Betrieb befindlichen Blocks 2) und die genehmigte Lagerkapazität des Standortzwischenlagers (jeweils in Tonnen Schwermetall) sind in der folgenden Tabelle gegenübergestellt:

Reaktor	Tonnen Schwermetall (tSM)			
	Bestand 31.12.2010 (Lagerbecken + Standortlager)	Restanfall (Kernentladung)	Gesamtanfall am Standort	genehmigte Kapazität des Standortlagers
Brunsbüttel	75	93	168	450
Krümmel	222	149	371	775
Unterweser	282	104	386	800
Biblis A+B	818	206	1024	1400
Philippsburg 1	152	104	992 <sup>1)</sup>	1600
Neckarwestheim 1	145	64	1041 <sup>2)</sup>	1600
Isar 1	280	103	1096 <sup>3)</sup>	1500

1) Einschließlich 736 tSM geschätzter Anfall aus Block 2

2) Einschließlich 832 tSM geschätzter Anfall aus Block 2

3) Einschließlich 713 tSM geschätzter Anfall aus Block 2

An allen acht Standorten sind die Zwischenlagerkapazitäten ausreichend.

161. Abgeordnete  
**Dorothee  
Menzner**  
(DIE LINKE.)

Über welche Kapazitäten für die Aufnahme von Brennelementen in Abklingbecken verfügen die einzelnen acht abgeschalteten Atomkraftwerke, und wie ist deren Auslastung (bitte jeweils einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Oktober 2011**

Die Kapazitäten der Abklingbecken der acht abgeschalteten Reaktoren und deren Auslastung (jeweils Anzahl der Brennelemente) zum

Stand vom 31. Dezember 2010 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	genehmigte Lagerkapazität	Belegung mit Brennelementen	derzeitige Auslastung in %	Auslastung nach Coreentladung in %
Brunsbüttel	817	141	17	82
Krümmel	1690	266	16	65
Unterweser	615	391	64	95
Biblis A	582	342	59	92
Biblis B	578	313	54	88
Philippsburg 1	948	283	30	92
Neckarwestheim 1	310	108	35	92
Isar 1	2232	1142	51	78

162. Abgeordnete  
**Dorothee Menzner**  
(DIE LINKE.)

Mit welcher weiteren Betriebszeit (Jahre ab Abschaltung des Atomkraftwerks) dieser Abklingbecken rechnet die Bundesregierung bei den einzelnen Atomkraftwerken (bitte jeweils einzeln auflisten), und wie will die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass diese Abklingbecken nicht länger als notwendig in Betrieb gehalten werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Oktober 2011**

Entsprechend § 9a Absatz 1 des Atomgesetzes haben die Betreiber der Kernkraftwerke dafür Sorge zu tragen, dass die bestrahlten Brennelemente aus dem Betrieb geordnet beseitigt werden. Die Zeit für den Verbleib von bestrahlten Brennelementen im Abklingbecken ist in den Genehmigungen der Kernkraftwerke nicht limitiert. Sie liegt in der Regel in der Größenordnung von fünf Jahren. Begrenzend sind allerdings die Randbedingungen aus der verkehrsrechtlichen Zulassung der Behälter sowie die Technischen Annahmebedingungen der Zwischenlager bei der Überführung der bestrahlten Brennelemente in die trockene Zwischenlagerung, insbesondere die Nachwärme, die Sicherstellung der Unterkritikalität und die Quellstärke für die Neutronen- und Gammastrahlung. Wann diese Randbedingungen erfüllt sind, ist in den betroffenen Anlagen unterschiedlich und muss anlagenspezifisch geprüft werden. Es ist Aufgabe der Betreiber, ein entsprechendes Rückbau- und Entsorgungskonzept zu erarbeiten.

163. Abgeordneter  
**Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass sich das Zeitfenster für eine Erhöhung des europäischen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels auf 30 Prozent, aufgrund der Berechnung des Korrekturfaktors und der bereits erfolgten Zuteilung durch die EU-Kommission, Mitte nächs-

ten Jahres schließt und dass nach der Zuteilung oder in der laufenden Periode ab dem Jahr 2013 eine Änderung des Caps auch aufgrund des Vertrauensschutzes kaum möglich ist?

164. Abgeordneter  
**Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen plant die Bundesregierung, um noch rechtzeitig (bis Juni 2012) zu einer Erhöhung des EU-CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels zu kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 10. Oktober 2011**

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung beteiligt sich auf der Basis des nationalen Klimaziels einer 40-prozentigen Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2020 an der Diskussion einer möglichen Verschärfung des EU-Klimaziels. Diesbezüglich ist der Analyseprozess – auch auf EU-Ebene – noch nicht abgeschlossen und die Prüfung dieser Frage inklusive des genannten Weges und dessen möglicher Implikationen dauern noch an.

165. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele aktuell betriebene Jauche-, Gülle- und Sickersaftanlagen (JGS-Anlagen) würden nach Kenntnis der Bundesregierung mit den derzeit geplanten Änderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS, Anlage B) nachgerüstet bzw. stillgelegt oder sogar abgerissen werden (bitte für die einzelnen Bundesländer angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 13. Oktober 2011**

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2010 in Deutschland insgesamt 216 100 landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung. Zu der Zahl der Jauche-, Gülle- und Sickersaftanlagen, die diese Betriebe betreiben, sowie zu dem technischen Zustand dieser Anlagen liegen keine belastbaren Angaben vor. Damit ist es der Bundesregierung nicht möglich, den Nachrüstungsbedarf dieser Anlagen zu ermitteln. Der Referentenentwurf der Anlagenverordnung sieht jedoch ausdrücklich vor, dass bestehende Anlagen nicht stillgelegt oder abgerissen werden müssen.

166. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen zusätzlichen Kosten würden die Landwirtschaftsbetriebe nach Inkrafttreten der Verordnung voraussichtlich belastet, und welche finanziellen Hilfen sind geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 13. Oktober 2011**

Eine Bezifferung der durch die Nachrüstung entstehenden Kosten ist nicht möglich, da nicht nur die Zahl der Anlagen, sondern auch der dafür erforderliche Aufwand der Anpassung offen ist. Finanzielle Hilfen für Anlagenbetreiber sind im Rahmen der Verordnung nicht vorgesehen.

167. Abgeordnete  
**Daniela  
Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Unternehmen haben zwischen der Veröffentlichung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2012 im Bundesgesetzblatt am 4. August 2011 und dem Stichtag 31. August 2011 von der in § 66 Absatz 15 EEG 2012 geschaffenen Bestandsschutzregel zur EEG-Umlagebefreiung durch Eigenerzeugung profitiert, und wie viel Strom wird jeweils jährlich, nach Brennstoffen getrennt, hiermit von der EEG-Umlage ausgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. Oktober 2011**

Diesbezügliche Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

168. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)
- Wie hoch ist im Hinblick auf Medienveröffentlichungen („Regierung scheitert am Bürgerdialog“, SPIEGEL ONLINE vom 2. September 2011) die Kosten-Wirksamkeits-Relation – unter Angabe des finanziellen Aufwandes und der erzielten Reichweiten – der von der Bundesregierung zu verantwortenden Internetplattformen für Bürgerdialoge (nach Bundesministerien), und wie ist in diesem Zusammenhang die Relation von Kosten und Teilnehmern bei der von der Bundesministerin Dr. Annette Schavan im Rahmen der Einzelplanberatung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 29. September 2011 dargestellten Bürgerkonferenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 11. Oktober 2011**

Mit ihren vielfältigen internetbasierten Angeboten für den Dialog zwischen Bürgern und Politik wird die Bundesregierung den unterschiedlichen Anforderungen einer modernen Mediengesellschaft voll gerecht und wirkt aktiv an der Erprobung neuer Formen der politischen Kommunikation im Internet mit. Die Bundesregierung ist mit dem Erfolg dieser Angebote insgesamt sehr zufrieden.

Das Spektrum der Zielsetzungen, die die Bundesregierung mit ihren Onlinedialogen verfolgt, ist sehr breit und reicht von der Informationsvermittlung über die Begleitung und Vertiefung realer Bürgerkonferenzen bis zur Schaffung von Plattformen für eine originäre Onlinepartizipation. Die verschiedenen Dialoge unterscheiden sich hinsichtlich der angestrebten Dauer und Intensität und auch mit Blick auf die eingesetzten Darstellungsformate. Mit Blick auf den raschen technischen Wandel im Internet und das veränderte Kommunikations- und Informationsverhalten insbesondere der jungen Generation ist es der Bundesregierung sehr wichtig, die ganze Bandbreite der Möglichkeiten des Internet im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu nutzen. Die Wirksamkeit der verschiedenen internetbasierten Dialogangebote bemisst sich dabei nicht allein an der Zahl der unmittelbar und mittelbar, on- und offline erreichten Bürgerinnen und Bürger, sondern auch an der jeweiligen Zielsetzung des Programms, an der Qualität und Nachhaltigkeit der geführten bzw. angestoßenen Dialoge und nicht zuletzt auch an dem Beitrag, den das jeweilige Dialogangebot zur konzeptionellen Weiterentwicklung der politischen Partizipation im Internet leistet. Vor diesem Hintergrund greift die erfragte Kosten-Wirksamkeits-Relation zu kurz und wäre zudem wenig aussagekräftig.

Eine realistische Analyse der Wirksamkeit der verschiedenen Onlineangebote der Bundesregierung für den Dialog zwischen Bürgern und Politik ist in der zur Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Nachstehend werden, getrennt nach Ressorts, die erbetenen Angaben übermittelt, die in der Kürze der Zeit ermittelt werden konnten.

Im Mittelpunkt des Bürgerdialogs „Zukunftstechnologien“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stehen regionale Bürgerkonferenzen, auf denen repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger in einem durch professionelle Moderatorinnen und Moderatoren geschaffenen Rahmen mit Expertinnen und Experten zentrale Fragen zu Zukunftstechnologien diskutieren. Begleitet und vertieft werden diese Veranstaltungen durch einen Internetauftritt ([www.buergerdialog-bmbf.de](http://www.buergerdialog-bmbf.de)), der bislang rund 60 000 Besucher und 420 000 Seitenaufrufe verzeichnet. Online wurden bereits mehr als 9 600 Meinungsbeiträge und Kommentare abgegeben. Der Onlinedialog wird durch einen Auftritt auf Facebook und eine Präsenz auf Twitter ergänzt. In beiden Medien wächst die Zahl der so genannten Freunde bzw. Follower stetig. Für den Internetauftritt des Bürgerdialogs „Zukunftstechnologien“ sind jährlich insgesamt 230 000 Euro veranschlagt. Darin enthalten sind auch die jährlichen Kosten für die technische Entwicklung der Internetseite einschließlich Mitmach-Tool, Betrieb und Moderation des Onlinedialogs.

Der Bürgerdialog „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung ([www.dialog-nachhaltigkeit.de](http://www.dialog-nachhaltigkeit.de)) läuft über zwei Jahre und hat seit seinem Start am 27. September 2010 386 868 Page Impressions und 72 623 Visits zu verzeichnen. Fachkundige Stellungnahmen, Kommentare und Bewertungen haben 3 836 Nutzer abgegeben. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 167 000 Euro.

Die vom Bundesministerium des Innern durchgeführte Konsultation netzpolitischer Thesen war Teil der vom Bundesminister des Innern 2010 geführten netzpolitischen Dialoge. Die Plattform [www.e-konsultation.de/netzpolitik](http://www.e-konsultation.de/netzpolitik) diente der Dokumentation der Dialoge mit Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, des Datenschutzes sowie der Netz-Community. Die Plattform war interaktiv ausgestaltet und wurde zusätzlich dazu genutzt, um die vom Bundesminister des Innern formulierten 14 netzpolitischen Thesen als Ergebnisse der Dialoge öffentlich zur Diskussion zu stellen. Bürgerinnen und Bürger hatten zudem die Gelegenheit, eigene Ideen und Handlungsempfehlungen einzubringen. Im Zeitraum der Thesenkonsultation wurde die Dialogplattform 47 090 mal besucht. Insgesamt haben sich die Teilnehmenden mit 1 964 aktiven Meinungsäußerungen (Beiträge, Ideen und Kommentare) in den Dialog eingebracht. Für die Dialogplattform wurden in 2010 ca. 67 000 Euro veranschlagt.

Die Website [www.vergessen-im-internet.de](http://www.vergessen-im-internet.de) des Bundesministeriums des Innern ist keine Konsultationsseite bzw. Dialogplattform. Es handelt sich um eine Informationsplattform für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ideenwettbewerbs „Vergessen im Internet“, welcher am 13. April 2011 gestartet wurde. In einer der drei Wettbewerbskategorien geht es auch darum, das Bewusstsein für die Problematik des nicht vergessenden Internets zu schärfen.

Bürgerdialogplattformen, auf denen Bürger mit der Politik kommunizieren, bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) nicht an. Das BMWi stellt über die Plattform YouTube ([www.youtube.com/wirtschaftspolitik](http://www.youtube.com/wirtschaftspolitik)) die Möglichkeit zur Verfügung, Videobeiträge des BMWi zu kommentieren. Hier entstehen Aufwände von ca. 400 Euro im Monat, die vor allem das Hochladen der Videos und das Freischalten der Kommentare beinhalten. Darüber hinaus bietet das BMWi das Forum [www.forum.bwmi.de](http://www.forum.bwmi.de) an. Hier können sich Bürger untereinander austauschen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 160 Euro im Monat.

Mit dem „Dialog Internet“ ([www.dialog-internet.de](http://www.dialog-internet.de)) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Forum geschaffen, in dem erstmals Vertreterinnen und Vertreter aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Jugendschutzes, der Internetwirtschaft, der Internetgemeinde, anderer Ressorts und der Länder sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und nachgeordneten Behörden über konkrete Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Internet diskutieren. Es geht um eine zeitgemäße Kinder- und Jugendpolitik, die Risiken und Chancen des Internet gleichermaßen berücksichtigt. Der Prozess ist zweistufig angelegt: Die erste Stufe dient dazu, Handlungsfelder zu Chancen und Risiken des Internet abzustechen und konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren. Dazu haben die am „Dialog Internet“ Beteiligten Unterarbeitsgruppen gebildet und jeweils Sprecherinnen und Sprecher benannt. Im Herbst

2011 werden die erarbeiteten Handlungsempfehlungen an die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder übergeben. Dann beginnt die zweite Stufe des „Dialog Internet“, die als Umsetzungsphase geplant ist, in der konkrete Projekte und Initiativen jeweils Lösungen zu den Handlungsempfehlungen entwickeln. Alle Besucherinnen und Besucher der Internetseite hatten Gelegenheit, ihre Ansichten, Anregungen, Meinungen zu Chancen und Risiken für ein Aufwachen mit dem Internet zu äußern. Die Einträge wurden ausgewertet und sind direkt in die Arbeit der Unterarbeitsgruppen eingeflossen. Diese wiederum haben ihre Zwischenergebnisse auf der Website zur Diskussion gestellt und Reaktionen darauf in ihre weitere Arbeit integriert. Für die im Herbst 2011 in eine neue Phase des Dialogs startende Plattform sind Ausgaben von jährlich 160 000 Euro veranschlagt.

Das Bundesministerium der Verteidigung betreibt seit dem 2. August 2010 einen bundeswehreigenen YouTube-Kanal ([www.youtube.com/user/Bundeswehr](http://www.youtube.com/user/Bundeswehr)) zur aktiven Bürgerkommunikation. Auf diesem Kanal sind bislang 18 392 Abonnenten, über 1,7 Millionen Kanalaufrufe und mehr als 6 700 Kommentare zu verzeichnen. Im Zeitraum vom 5. bis 27. Juni 2011 hat der Bundesminister der Verteidigung auf diesem Kanal zu einem Dialog über die Neuausrichtung der Bundeswehr und den Freiwilligen Wehrdienst eingeladen. An dieser Runde haben sich über 1 800 Teilnehmer mit 316 Fragen beteiligt. Die 10 Topfragen hat der Bundesminister der Verteidigung im Zeitraum vom 5. bis 8. Juli 2011 per Videobeitrag (ca. zwei bis drei Fragen pro Tag) beantwortet (über 15 900 Zugriffe auf die Videobeiträge). Die aufgewendeten Haushaltsmittel belaufen sich auf 40 000 Euro.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat im Dezember 2010 die Seite [www.gorlebensdialog.de](http://www.gorlebensdialog.de) mit dem Ziel gestartet, die Bürgerinnen und Bürger beim weiteren Vorgehen bei der Erkundung des Salzstocks in Gorleben im Rahmen eines offenen Dialogs zu beteiligen. Vorgesehen ist es, mehrere Onlinedialoge mit einer Dauer von jeweils sechs bis acht Wochen zu je einem konkreten Fachthema zu führen. Auf [www.gorlebensdialog.de](http://www.gorlebensdialog.de) des BMU wurden seit seinem Start am 1. Dezember 2010 insgesamt 214 719 Seitenaufrufe verzeichnet. Die bislang entstandenen Kosten belaufen sich auf 151 153,80 Euro.

Der Dialog [www.direktzu.de/aigner](http://www.direktzu.de/aigner) des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bestand von Juli 2009 bis Juli 2011. Hier wurden im vierwöchigen Turnus je drei Fragen an die Bundesministerin gestellt. Bei 88 Fragen, die von der Bundesministerin beantwortet wurden, wurden insgesamt 236 697 Nutzer erreicht. Die Kosten für die zwei Jahre beliefen sich auf rund 52 000 Euro.

Die vielfältigen, im August 2011 neu aufgelegten Onlinediskussionsangebote des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), darunter das Diskussionsforum zum entwicklungspolitischen Konzept ([www.bmz.de/zukunftskonzept](http://www.bmz.de/zukunftskonzept)), wurden innerhalb eines Monats ca. 120 000 Mal aufgerufen, 10 000 eindeutig unterscheidbare Nutzer haben sich bislang beteiligt. Die Anschubkosten für die dauerhaft genutzten Dialogkanäle des BMZ belaufen sich auf rund 85 000 Euro.

169. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- In welchem Umfang hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die erste TV-Produktion unter MINTiFF-Beteiligung (MINTiFF: Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften und Chancengleichheit im Fiction-Format), den WDR-Tatort „Auskreuzung“, aus nationalen bzw. europäischen Mitteln – unter Angabe des Zuwendungsempfängers, des Auswahlgremiums, der Förderintention und des Zielerreichungsgrades – finanziell unterstützt, und welche weiteren Vorhaben sind im Rahmen der MINTiFF-Initiative – unter Angabe der Zuwendungsempfänger und der jeweiligen Zuwendungshöhe – in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 11. Oktober 2011**

Der WDR hat für die TV-Produktion des Tatorts keine Mittel vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erhalten. Das Drehbuch zu dem Film „Auskreuzung“ wurde bei einem Ideenwettbewerb im Rahmen des MINTiFF-Projekts von einem externen Begutachtungsgremium mit 10 000 Euro prämiert. Juroren waren Vertreter des Projekts sowie der kooperierenden Forschungseinrichtungen. Das MINTiFF-Projekt wurde vom BMBF vom 1. Dezember 2007 bis zum 30. April 2011 mit insgesamt rund 830 000 Euro, darunter rund 415 000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), gefördert. Zuwendungsempfänger war die TU Berlin.

Ziel des MINTiFF-Projekts war es, den Einfluss deutscher TV-Spielfilme und -Serien auf die Berufsfindungsentscheidung junger Menschen zu erkunden und die Möglichkeiten auszuloten, die fiktionale Fernsehformate durch die Darstellung positiver Rollenvorbilder für die Popularisierung von sog. MINT-Berufen insbesondere für Mädchen und junge Frauen bieten. Daneben sollten neue Wege der Wissenschaftskommunikation erprobt werden, indem für MINT-Wissenschaftler und Filmschaffende durch Workshops in Forschungseinrichtungen Möglichkeiten zum Dialog eröffnet wurden. Es hat sich im Ergebnis gezeigt, dass fiktionale TV-Formate dazu dienen können, ein realistisches Bild von Wissenschaft und den dazugehörigen Berufen zu vermitteln und so insbesondere das Interesse von Mädchen und jungen Frauen an MINT-Studiengängen zu steigern.

Vom 1. Mai 2011 bis zum 30. April 2013 wird das Anschlussvorhaben „MINT und Chancengleichheits-Entertainment Excellence: MINT-E-E bewerten und weiterentwickeln“ vom BMBF mit rund 392 000 Euro gefördert, darunter rund 196 000 Euro ESF-Mittel. Zuwendungsempfänger ist ebenfalls die TU Berlin. Ziel des Anschlussvorhabens ist es, auf den Erkenntnissen des vorhergehenden Projekts aufzusetzen und einen Monitoringansatz zu erproben, welcher die Programmqualität hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Berufs- und Geschlechterrollensozialisation und auf die Darstellung von MINT-Themen bewertet und Hinweise für die Gestaltung von Programmen zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Anschlussvorhabens werden zur Vermittlung neuer Forschungsansätze zwei weitere Ideenwettbe-

werbe zur Prämierung von Drehbuchentwürfen unter der Beteiligung von Forschungseinrichtungen durchgeführt.

170. Abgeordnete  
**Daniela  
Kolbe  
(Leipzig)  
(SPD)**                      Wie viele Bundesmittel bzw. Fördergelder sind – mit einer Angabe der jeweiligen Fördertöpfe – seit 2008 für Sanierungs- und Baumaßnahmen für Schulen in Sachsen bzw. Leipzig bereitgestellt und abgerufen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 14. Oktober 2011**

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) hat der Bund von 2003 bis 2009 den bundesweiten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen gefördert. An den Freistaat Sachsen wurden hieraus in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt rund 43,7 Mio. Euro ausbezahlt. Nach der Gesamtdokumentation des Sozialpädagogischen Instituts NRW, Fachhochschule Köln, hat die Stadt Leipzig im genannten Zeitraum hieraus Mittel in Höhe von rund 300 000 Euro erhalten.

Seit 2009 und befristet bis Ende 2011 sind Sanierungs- und Baumaßnahmen an Schulen grundsätzlich auch nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) im Rahmen des Konjunkturpakets II förderfähig. Die der Bundesregierung hierzu vorliegenden Informationen erlauben derzeit aber keine Aussage über die Höhe der eingesetzten Bundesmittel bzw. Fördergelder für solche Maßnahmen an Schulen in Sachsen bzw. Leipzig. Derartige Informationen können erst nach Abschluss dieses Förderprogramms ermittelt werden.

171. Abgeordnete  
**Daniela  
Kolbe  
(Leipzig)  
(SPD)**                      Wie viele Fördermittel sind gegenwärtig noch aus den jeweiligen Fördertöpfen für Bau- und Sanierungsarbeiten für Schulen in Sachsen und Leipzig verfügbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 14. Oktober 2011**

Da die Laufzeit des IZBB zum 31. Dezember 2009 endete, stehen aus diesem Programm aktuell keine Mittel mehr zu Verfügung.

Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen erlauben keine Aussage, wie viele der gegenwärtig noch verfügbaren Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz für Bau- und Sanierungsarbeiten für Schulen in Sachsen bzw. Leipzig eingesetzt werden sollen.

172. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Bundesmitteln Projekte gefördert, die auf die Erforschung genetischer Ursachen geistiger Behinderung oder anderer Beeinträchtigungen zielen mit dem Zweck, ihre Früherkennung anhand genetischer Dispositionen bereits während der Schwangerschaft zu ermöglichen, und welche Projekte mit solchen Zielsetzungen wurden in den letzten fünf Jahren gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte  
vom 14. Oktober 2011**

Die Bundesregierung hat im genannten Zeitraum keine Fördermittel für Projekte bewilligt, die auf die Erforschung genetischer Ursachen von Krankheiten oder Behinderungen zielen mit dem Zweck, ihre Früherkennung anhand genetischer Dispositionen bereits während der Schwangerschaft zu ermöglichen. Die mit Bundesmitteln geförderten Projekte zur Schwangerschaftsdiagnostik, über die in letzter Zeit in den Medien berichtet wurde, beziehen sich auf die Entwicklung von Diagnoseverfahren für bekannte genetische Erkrankungen wie Trisomie 21.

173. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden oder wurden in diesem Zusammenhang auch Projekte gefördert, die auf die Markteinführung möglicher Schwangerschaftstests zielen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte  
vom 14. Oktober 2011**

Bei den von der Bundesregierung geförderten Projekten zur Schwangerschaftsdiagnostik handelt es sich um Vorhaben von Forschung und Entwicklung (FuE).

174. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie unterstützt die Bundesregierung das Anliegen, es durch sog. Nationallizenzen jedem Nutzer und jeder Nutzerin in Deutschland zu ermöglichen, einen Zugriff auf wissenschaftliche Literatur und Quellenwerke zu haben, auch dann, wenn sie an der Bibliothek der eigenen Hochschule oder Universität nicht verfüg-

bar sind, und wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige Wirksamkeit der Nationallizenzen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. Oktober 2011**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat in den Jahren 2004 bis 2010 Nationallizenzen für abgeschlossene Zeitschriftenarchive und Datenbanken gefördert. Die Finanzierung erfolgte zu 100 Prozent aus Mitteln der DFG. Insgesamt wurden für rund 82 Mio. Euro 168 Verlagsprodukte erworben, d. h. Pakete, in denen unterschiedlich viele, teilweise aber mehrere hundert Zeitschriften zusammengefasst sein können.

Die Inhalte sind für den dauerhaften Zugriff an allen wissenschaftlichen Bibliotheken freigeschaltet. Für viele der Produkte können sich auch Privatpersonen registrieren lassen und die Nationallizenzen nutzen. Die Nutzung der Nationallizenzen ist sehr gut, das gilt insbesondere für die Datenbanken und Zeitschriftenarchive der großen Anbieter.

Neben der 100-Prozent-Förderung für abgeschlossene Datenbanken und Zeitschriftenarchive sind im Rahmen von Pilotprojekten (in den Jahren 2008 bis 2010) Modelle erprobt worden, um auch laufende Produkte im nationalen Rahmen lizenzieren zu können. Daraus haben sich die sog. Allianz-Lizenzen entwickelt, die seit 2010 im Rahmen eines Beteiligungsmodells anteilig durch die DFG (zu 25 Prozent) und die nutzenden Einrichtungen (zu 75 Prozent) finanziert werden.

Die als Allianz-Lizenzen lizenzierten Produkte stehen nach Ablauf einer bestimmten Frist allen wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland zur Verfügung. Dadurch werden die Archive dieser Produkte sukzessive in eine klassische Nationallizenz umgewandelt. Dies bietet vor allem kleineren Einrichtungen – Universitäten wie Fachhochschulen – die Möglichkeit, Zugang zu den Archiven von Zeitschriften zu bekommen, die ansonsten in der Einrichtung in der Regel aufgrund budgetärer Restriktionen nicht zugänglich wären. Insgesamt sind im Rahmen der Pilotprojekte und als Allianz-Lizenzen 41 Verlagsprodukte für rund 37 Mio. Euro lizenziert worden.

175. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auch öffentliche Bibliotheken in die Nationallizenzen einzubinden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. Oktober 2011**

Die Förderung von Nationallizenzen und Allianz-Lizenzen durch die DFG ist auf den wissenschaftlichen Bereich beschränkt.

176. Abgeordnete  
**Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Worauf sind die Kostensteigerungen von 270 Mio. Euro zurückzuführen, die laut Haushaltsentwurf 2012 der Bundesregierung als Gesamtausgaben des Bundes für die Beschleunigeranlage FAIR im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2011 angegeben werden, und wie verteilen sich die Mehrkosten auf die einzelnen Ausbaustufen, in denen FAIR laut den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2002 und laut dem Bericht der Bundesregierung von 2003 realisiert werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. Oktober 2011**

Das internationale Übereinkommen über den Bau und Betrieb einer Einrichtung für die Forschung mit Antiprotonen und Ionen in Europa (Facility for Antiproton and Ion Research, FAIR) wurde am 4. Oktober 2010 unterzeichnet. Durch dieses Abkommen übernehmen die Unterzeichnerstaaten die Verpflichtung, Geld- und Sachbeiträge zu den Baukosten des Vorhabens zu leisten, die auf der Grundlage des im Jahr 2005 von den beteiligten Staaten angenommenen Kostenbuches (costbook) vereinbart wurden. Dieses Kostenbuch war auch Grundlage der Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Finanzierung des deutschen Beitrags in den Haushaltsplänen des Bundes. Nach Zeichnung des Übereinkommens und Gründung der FAIR GmbH im Oktober 2010 wurden das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH (GSI) als deutscher Gesellschafter der FAIR GmbH und die FAIR GmbH angehalten, bei ihren für die Finanzierung des deutschen Beitrags zu stellenden Projektmittelanträgen sowohl die Preissteigerung zwischen 2005 und dem voraussichtlichen Ende der Bauphase 2018 zu berücksichtigen als auch Mehrkosten, die erst nach Erstellung des Kostenbuches festgestellt wurden. Hierzu gehören insbesondere Kosten, die für zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen des Untergrundes für die FAIR-Bauten auf dem Gelände in Darmstadt-Wixhausen erforderlich sind und für besondere Maßnahmen des Umweltschutzes und der Renaturierung, die als standortbedingte Kosten nicht von den internationalen Partnern mitgetragen werden. Der Bund und das Land Hessen haben sich 2009 darauf verständigt, die Kosten der standortbedingten Maßnahmen im Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel zu tragen.

177. Abgeordnete  
**Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche der sechs Staaten, die 2007 die Absichtserklärung zum Bau des Teilchenbeschleunigers FAIR unterzeichnet haben, aber im Oktober 2010 nicht das völkerrechtliche Abkommen über die gemeinsame Errichtung von FAIR unterzeichnet haben (Volksrepublik China, Großbritannien, Österreich, Spanien, Italien, Griechenland) haben in der Zwischenzeit das Abkommen unterzeichnet, und mit welchem finanziellen Beitrag hat sich die in der Pressemitteilung des Bundesministeriums

für Bildung und Forschung vom 4. Oktober 2010 geäußerte Hoffnung inzwischen bewahrt, dass Saudi-Arabien sich beteiligen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. Oktober 2011**

Spanien hat infolge der Finanzkrise seine Beteiligungen an internationalen Projekten neu priorisieren müssen und beabsichtigt nun, sich mit 1 Prozent an FAIR zu beteiligen. Großbritannien und China werden das Übereinkommen nicht zeichnen, beteiligten sich aber in relevantem Umfang mit Sachbeiträgen (inkind) an den Experimenten. Die Beteiligung von Italien und Österreich wird erwartet, wenn es zur Realisierung der Vollversion von FAIR kommt. Die Beteiligung von Griechenland wird gegenwärtig nicht mehr erwartet. Das Königreich Saudi-Arabien hat einen Beobachterstatus in den FAIR-Gremien. Im nationalen Haushalt sind Mittel für eine Beteiligung von 12 Mio. Euro (Preisstand 2005) beantragt. Inzwischen wurde eine Kooperation zwischen dem GSI und der King Abdulaziz City for Science and Technology in Riad aufgebaut, in deren Rahmen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu Ausbildungs- und Forschungsaufenthalten nach Deutschland kommen.

178. Abgeordnete  
**Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen gesamten Investitionskosten für die Beschleunigeranlage FAIR kalkuliert aktuell die Bundesregierung, und in welcher Höhe werden sie vertraglich fixiert jeweils vom Bund, dem Land Hessen und Drittstaaten finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 11. Oktober 2011**

Die Bundesregierung geht von Kosten für den Bau von FAIR von insgesamt knapp 1,6 Mrd. Euro (eskaliert bis zum Ende der Bauzeit und einschließlich der sog. standortbedingten Mehrkosten) bzw. ca. 1 Mrd. Euro (Preisstand 2005, ohne standortbedingte Mehrkosten) aus. Nach dem Stand der Zeichnung des Übereinkommens wird Deutschland ca. 75 Prozent der Kosten tragen; der Bund und das Land Hessen tragen den deutschen Anteil im Verhältnis 6,5:1. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 178 verwiesen.

179. Abgeordnete  
**Krista Sager**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem finanziellen Umfang beteiligen sich die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH an den Mehrkosten der Beschleunigeranlage FAIR, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Beteiligung an den Mehrkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 11. Oktober 2011**

Eine Beteiligung am deutschen Beitrag zu FAIR erfolgt aus Mitteln der GSI i. H. v. 215,4 Mio. Euro sowie aus Ausbaumitteln der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) i. H. v. 97,7 Mio. Euro insbesondere in Form von Sachbeiträgen. Die Höhe der Beteiligung der HGF wurde zwischen dem BMBF und der HGF vereinbart.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

180. Abgeordneter **Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- An welchen bi- oder multilateralen Programmen in Entwicklungs- und Schwellenländern (bitte unter Angabe des Partnerlandes bzw. des jeweiligen Einsatzortes) zur Vorbeugung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV ist Deutschland beteiligt und mit welchem jeweiligen Beitrag (finanziell und personell)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 10. Oktober 2011**

Die Umsetzung von gezielten, medikamentösen Strategien zur Vorbeugung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV (Preventing Mother-To-Child Transmission, PMTCT) hat die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in den letzten Jahren durch Technische Zusammenarbeit mit Uganda, Kenia und Tansania unterstützt. Zunächst wurden zwischen 2001 und 2009 Pilotprogramme zur Umsetzung gefördert und mit operationaler Forschung zu innovativen Ansätzen ergänzt. Das durch die GIZ (ehemals GTZ) und das Institut für Tropenmedizin der Charité Berlin koordinierte Programm wurde in ausgewählten Gesundheitsstationen in Nyanza Province in Kenia, der Mbeya Region in Tansania und im westlichen Uganda durchgeführt. In Übereinstimmung mit nationalen PMTCT-Leitlinien bot das Programm freiwillige HIV-Tests, antiretrovirale Prophylaxe für Mütter und Kinder und Beratung zu Kinderernährung an. Später wurde dies ergänzt um das Angebot antiretroviraler Therapie für Mütter und Väter.

In Kenia und Tansania wurden die Maßnahmen in die Gesundheitsprogramme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit übernommen. Das Programm „Förderung des Gesundheitssektors“ in Kenia (Laufzeit Januar 2011 bis Dezember 2013, Gesamtvolumen 39,7 Mio. Euro) unterstützt weiterhin die Umsetzung der PMTCT-Strategie im Land. Das Gesundheitsprogramm beteiligt sich u. a. an der Durchführung von Trainings der Gesundheitsarbeiter der Programmdistrikte, um sie für die Anwendung der Kombinationstherapie im Rahmen von PMTCT-Maßnahmen zu befähigen. In das Programm der deutschen EZ zur Unterstützung des Gesundheitssektors

in Tansania (Laufzeit März 2010 bis Dezember 2013, Gesamtvolumen 14 Mio. Euro) wurde die Unterstützung für PMTCT-Maßnahmen integriert. Das Programm unterstützt weiterhin technisch die Implementierung und führt in Zusammenarbeit mit dem Tropeninstitut der Charité Berlin operationale Studien im Rahmen der Umsetzung durch. Die Ergebnisse dienen u. a. der Beratung des tansanischen Gesundheitsministeriums hinsichtlich der notwendigen Anpassung der Strategien.

Auch über multilaterale Beiträge an GFATM, UNFPA und IPPF ist Deutschland über das BMZ weltweit an Maßnahmen zu PMTCT beteiligt. So trägt Deutschland mit seinem Beitrag zum GFATM (aktuell jährlich 200 Mio. Euro) dazu bei, dass bis 2010 rund eine Million schwangere Frauen an PMTCT-Programmen teilnehmen konnten (GFATM: „Making a Difference“; Global Fund Results Report 2011, S. 14). Auch UNFPA (United Nations Population Fund) und IPPF (International Planned Parenthood Federation) sind Organisationen, die sich für die Verbreitung des Zugangs zu und die Umsetzung von Maßnahmen zu PMTCT einsetzen. Für die Unterstützung von UNFPA hat die Bundesregierung 2011 17,1 Mio. Euro vorgesehen. Für die Unterstützung von IPPF hat die Bundesregierung 2011 4,5 Mio. Euro vorgesehen.

Die Prävention der Mutter-Kind-Übertragung von HIV ist eine zentrale Maßnahme in der Bekämpfung der HIV-Epidemie. PMTCT wird mittlerweile nicht mehr nur als die Verhinderung der HIV-Übertragung durch Medikamentengabe vor, während und nach der Geburt begriffen, sondern als umfassendere Strategie. Diese beinhaltet auch Maßnahmen zur Prävention von HIV-Infektionen sowie ungewollten Schwangerschaften bei jungen Frauen und angemessene Unterstützung von Müttern, die mit HIV leben. In diesem Sinne dienen auch die diversen Programme der deutschen EZ, die über die medikamentöse Vorbeugung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV hinausgehen (beispielsweise Sexuaufklärung unter Jugendlichen oder Verbesserung der Lebenssituation von Menschen, die mit HIV leben) dem Ziel, die Übertragung von HIV von Müttern auf Kindern zu verhindern.

181. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird bei den Programmen mit deutscher Beteiligung in Entwicklungs- und Schwellenländern die Mutter-Kind-Übertragung von HIV verhindert, und – falls darunter auch die Einmalgabe von Nevirapin an die Mutter kurz vor und das Neugeborene kurz nach der Geburt ist – wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr von verstärkter Bildung von Resistenzen im Vergleich zur in den Industrieländern aufgrund von entsprechenden Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Anwendung kommenden antiretroviralen Dreifachtherapie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 10. Oktober 2011**

Wie in den meisten Entwicklungsländern werden auch in den Ländern, in denen Deutschland die Umsetzung von PMTCT-Maßnahmen unterstützt, parallel die Einmaldosis von Nevirapin und die Kombinationstherapie entsprechend den neuen WHO-Richtlinien angewandt. Die deutsche EZ unterstützt die Partnerländer bei der Umstellung auf die Kombinationstherapie. Dafür werden u. a. die Behandlungsrichtlinien angepasst, das Gesundheitspersonal entsprechend ausgebildet und die Medikamentenverfügbarkeit gesichert. In der entwicklungspolitischen Praxis muss kontextspezifisch geprüft werden, inwieweit diese Bedingungen erfüllt sind, um das komplexere Behandlungsregime umzusetzen. Erhöhte Aufmerksamkeit wird daher auch der Resistenzbildung durch unvollständige Einnahme der Kombinationstherapie gewidmet. Das Gesundheitsprogramm der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Tansania wirkt diesem Risiko durch Stärkung der entsprechenden Systeme (Monitoring, follow-up; Nachsorge der Mutter und des Neugeborenen) entgegen.

182. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Ansätze unterstützt die Bundesregierung in Entwicklungs- und Schwellenländern, um – über die Verhinderung der Übertragung von HIV an Neugeborene während der Geburt und in der Stillzeit durch eine dann ansetzende medikamentöse Therapie hinaus – die umfassenderen Ziele bei der Mütter- und Kindergesundheit, wie z. B. auch die Sicherung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, zu erreichen, und welche Resultate sind hier bei den von Deutschland bi- und multilateral unterstützten Projekten zu verzeichnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 10. Oktober 2011**

Sexuelle und reproduktive Gesundheit (SRG) und Rechte sind schon seit Ende der 90er-Jahre ein Schwerpunkt der bilateralen EZ im Gesundheitsbereich. So wurden beispielsweise viele Vorhaben, die zunächst nur auf HIV/AIDS ausgerichtet waren, in neuen Phasen durch weitere SRG-Maßnahmen ergänzt.

Die Bundesregierung hat beim G8-Muskoka-Gipfel im Juni 2010 über fünf Jahre 400 Mio. Euro zusätzlicher Mittel für die Förderung der Kinder- und Müttergesundheit zugesagt. Allein im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind seither 80 Mio. Euro an neuen Zusagen entweder schon realisiert oder noch für 2011 fest eingeplant. Ungefähr 60 der 80 Mio. Euro werden der Förderung der Familienplanung und Müttergesundheit zu Gute kommen, die sich aber auch positiv auf die Gesundheit von Kindern auswirken werden. Für die Kindergesundheit sind bisher zusätzliche Zusagen in Höhe von gut 20 Mio. Euro schon umgesetzt oder noch für 2011 vorgesehen.

Im Mai 2011 hat das BMZ die „Initiative Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, das Wissen und die Akzeptanz moderner Familienplanungsmethoden zu steigern, den Zugang zu modernen Familienplanungsmethoden zu verbessern und die Zahl der medizinisch professionell begleiteten Geburten zu erhöhen. Indikatoren des Erfolgs werden einerseits die Rate der Nutzung moderner Methoden der Familienplanung und andererseits die Erhöhung des Anteils professionell begleiteter Geburten sein. Dabei wird insbesondere Wert auf eine kontinuierliche Bereitstellung von Methoden moderner Familienplanung und das Betreuungskontinuum vom Beginn der Schwangerschaft bis zur Geburtsnachsorge gelegt. Alle Maßnahmen werden auf die Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichtet sein und auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen fokussiert werden.

183. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Wofür beabsichtigt die Bundesregierung, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusätzlich 200 neue Dauerstellen einzurichten (bitte aufschlüsseln nach Dienstort und Einstellungszeitraum), und wird für sie sichergestellt, dass das bisherige anspruchsvolle Auswahlverfahren auch tatsächlich zur Anwendung kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 7. Oktober 2011**

Durch die Strukturreform der Entwicklungszusammenarbeit werden die politische Steuerungsfähigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Wirksamkeit und Effizienz der EZ nachhaltig verbessert.

Durch die Verschmelzung des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) und der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (Inwent) auf die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) (seit dem 1. Januar 2011 Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ) und einen damit verbundenen Wegfall von 693 Stellen aus dem Personalhaushalt des Bundes reduziert sich – auch bei Stärkung des BMZ um 210 Stellen, bei Gründung einer Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement (145 Stellen) und eines Evaluierungsinstituts (38 Stellen) – der Stellenbestand des Bundes dauerhaft um rund 300 Stellen.

Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2012 sind 180 neue Stellen vorgesehen. Diese Stellen sollen für folgende Zwecke genutzt werden:

- 65 Planstellen/Stellen zur Überführung der externen Beratung der GIZ in das BMZ,
- 46 Planstellen/Stellen zur Überführung der Schwerpunktkoordination in das BMZ aus Personal der GIZ,

- 36,5 Planstellen/Stellen zur Übernahme von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des BMVg,
- 32,5 Planstellen/Stellen in 2012 zur Stärkung der politischen Steuerungsfähigkeit.

Für das Jahr 2013 sind weitere 30 neue Planstellen vorgesehen, die ebenfalls zur Stärkung der politischen Steuerungsfähigkeit dienen.

Entsprechende Einstellungen können erst nach Inkrafttreten des Haushalts im Rahmen gegebener haushaltsrechtlicher Vorgaben erfolgen. In diesem Zusammenhang werden auch die Dienstorte festgelegt. Die Personalauswahl erfolgt, wie gesetzlich vorgeschrieben, nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Berlin, den 14. Oktober 2011



